...8
...stadt Berlin
...THEK

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER D 3476 EX

Nachschlag notwendig – gleich, auf welche Weise

Um satte elf Prozent sind allein im ersten Halbjahr 1988 die Unternehmensgewinne gestiegen. Entgegen allem Gejammere über schlechte Bedingungen am Produktionsstandort Bundesrepublik kann die westdeutsche Wirtschaft kräftige Umsatzsteigerungen verzeichnen. Eine vor Jahresfrist von vielen gefürchtete Rezession blieb bisher aus. Auch die Handelsbilanz gestaltet sich nicht schlechter als ursprünglich prophezeit. Hinzu kommt eine bisher nicht dagewesene Höhe von Kapitaltransfer ins Ausland – allein 50 Milliarden DM von Januar bis Mai dieses Jahres. Sie belegt, daß insbesondere die Großen schon nicht mehr wissen, wohin mit dem Geld, das Arbeiter und Angestellte hierzulan-

Für Mitbestimmung - gegen Spaltung

DGB

In einem gemeinsamen Brief haben der DGB-Vorsitzende Ernst Breit sowie die Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften alle Betriebs- und Personalräte aufgerufen, „für mehr Mitbestimmung und bessere Arbeitnehmerrechte, gegen Entsolidarisierung und Spaltung“ zu kämpfen.

● Kräfte bündeln! ●

● Theorie vom Krümelpicken ● IGM-Frauen verhaspeln sich ●

● Aktionsprogramm des DGB ●

Frankfurt/M. · 28. Jahrgang

10/88

Okt. 1988 · Einzelheft DM 5,–

INHALT

POLITIK

Von SPD freies Wochenende zur Disposition gestellt 3

LÖHNE/TARIFE

Für bevorstehende MTV-Runde: IG DruPa muß ihre Kräfte bündeln Interview mit Ernst Kersting, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier in Hessen 4

Ohne Fundament der Gemeinsamkeit ist Freiheit Schall und Rauch 5

IG Chemie zur Tarifpolitik 6

Tarifvertragliche Regelungen für Teilzeitarbeit gefordert 6

Umsetzung vorbereiten

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Beschäftigungsförderungsgesetz 8

Daten zur Wirtschaftsentwicklung 8

Konturen werden deutlicher – die Haushaltsdebatte 1989 9

Auch in Frankenthal keine Impulse für neue Arbeitsplätze in Sicht 9

GEWERKSCHAFTEN

Gewerkschaftstag der IG Chemie und die Theorie vom Krümelpicken 10

DJU – Wegbereiter für IG Medien 11

IGM-Frauen verhaspeln sich im Kampf um Quoten 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Aktionsprogramm des DGB wurde aktualisiert

IG Chemie: Beschlüsse des Gewerkschaftstages

„Wir sind auf einem guten Weg" ausblick-Gespräch mit dem HBV-Vorsitzenden Günter Volkmar

Machtfragen (Aussagen von Franz Steinkühler) 13–24

Nachschlag notwendig –

de erarbeitet haben. Nur ein kleinerer Teil davon wird investiert – widerlegt also zusätzlich vermeintliche Standortnachteile –, der weitaus größere Teil wandert in Wertpapiere, die höhere Zinsen versprechen.

Im gleichen Maße, wie die Presse in den vergangenen Wochen auf den Wirtschaftsseiten mit Genugtuung Erfolge, große Umsatz- und Gewinnsteigerungen feierte, mischt sich nun Sorge um daraus erwachsende „Begehrlichkeiten" (Wirtschaftswoche) derjenigen, die erst die Erfolge möglich machten. Mit gemischten Gefühlen wird eine „Nachschlagdiskussion" an der gewerkschaftlichen Basis registriert, die Gefahr von Unruhe und Konflikten in den Betrieben geahnt. Mehr oder minder offen wird daher, insbesondere die IG Metall, an Vertragstreue gemahnt.

In der Tat wird derzeit, nicht nur in den Betrieben der Metallwirtschaft, darüber diskutiert, wie man ein größeres Stück vom erarbeiteten Kuchen abbekommen kann. Im Gegensatz zu den steigenden Gewinnen müssen Arbeiter und Angestellte feststellen, daß sie erst in diesem Jahr – nach zum Teil erheblichen Einbußen – wieder das Reallohnniveau von 1979 erreichen. Hinzu kommen weitere Fakten, so die mit der Steuerreform durchgesetzten Einschnitte bei den bisher steuerfreien Zuschlägen für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie bei Arbeitnehmerdeputaten. Ferner wird die beschlossene Erhöhung bei Verbrauchssteuern, insbesondere bei Mineralöl, 1989 erneut vor allem die Arbeitnehmer treffen. Großverdiener, Aufsichtsräte und Manager hingegen haben mit der Steuerreform einen anständigen Schnitt gemacht. Spitzenmanager gönnten sich übrigens 1987 Zulagen zwischen sechs und zehn Prozent auf mindestens sechs-, oft schon siebenstellige Bezüge.

Schon bei Abschluß der Tarifverträge mit mehrjähriger Laufzeit war kritisch vermerkt worden, daß Preisentwicklungen kaum zu kalkulieren sein würden. Ruhe an der Steuerfront war angenommen, von der Bundesregierung auch versprochen worden. Sie hat ihr Wort nicht gehalten. Damit haben sich die „Geschäftsgrundlagen" deutlich gewandelt, wie von Gewerkschaftern betont wird. Die IG Drupa will mit der Kündigung des MTV in der Druckindustrie über die Zuschläge neu verhandeln, verlorenes Terrain zurückerhalten. Auf keinen Fall dürften Drucker und Setzer mit weniger Einkommen nach Hause gehen. Im IG-Metall-Bereich wird über eine spürbare Erhöhung des Urlaubsgeldes und/oder des 13. Monatseinkommens nachgedacht. Entsprechende Tarifverträge sind zum Jahresende kündbar. Wo auch immer die mehr als gerechtfertigten Nachschläge zu holen sein werden, wichtig zu wissen ist, daß nicht die Gewerkschaften die „Geschäftsgrundlage" verlassen haben. Wer sich deftige Steuergeschenke machen läßt auf Kosten der Kleinen, braucht sich schließlich nicht zu wundern… beka

INHALT

In Containern, Wohnwagen und Zelten: 96,57 Prozent gegen Postzerschlagung Interview mit Emil Bock, stellvertretender DPG-Vorsitzender 25

CDU-Vertreter fehlte im Podium 25

Alternativen sollen entwickelt, Mobilisierung soll gefördert werden 26

Spardiskussion wird den DGB noch längere Zeit beschäftigen 26

Technikentwicklung und Streik Ein Symposium an der HWP 27

Durch Hauptamtlichenqualifizierung zu mehr gewerkschaftlicher Kompetenz 28

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Neues in der beruflichen Bildung: das Lernfeld Arbeit und Umwelt 30

SOZIALPOLITIK

IG Metall: Positionspapier Teilzeitarbeit 31

9. AFG-Novelle: Umverteilung zu Lasten der Arbeitslosen 32

Zukunft der Arbeit 32

INTERNATIONALES

Erste Handlung des TUC-Kongresses: Rausschmiß der Elektrikergewerkschaft 33

Wird in Polen „Solidarnosc" doch noch zugelassen? 34

Gewerkschaftsdachverband in Chile 34

RUBRIKEN

GLOSSE 3
TARIFMELDUNGEN 7
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 29
PERSONALIEN 29
BUCHBESPRECHUNG 35
IMPRESSUM 35
VERLAGSINTERNES 35
TERMINKALENDER 36
BESTELLSCHEIN 36
ZU GUTER LETZT 36

Von SPD freies Wochenende zur Disposition gestellt

In Nr. 9 der NACHRICHTEN befürchteten wir, daß die „Enkel" auf dem SPD-Parteitag versuchen könnten, die Interessen der Gewerkschafter zu opfern, um sich dadurch in eine Koalition schleichen zu können. Diese Befürchtungen haben sich leider erfüllt. Der stellvertretende SPD-Vorsitzende Oskar Lafontaine wich von seinem ursprünglichen Referat ab, um die Gewerkschaften frontal anzugreifen und zu versuchen, sie auf Fritz Scharpfs „Sozialismus in einer Klasse" zu vergattern. Dies kann nur als bewußte Provokation gewertet werden.

Lafontaine zitierte aus einem alten Lied die erste Strophe (siehe S. 36, Zu guter Letzt und Kasten), und schlußfolgerte daraus, daß Probleme, die der Kapitalismus erzeugt, durch Opfer der Betroffenen gelöst werden könnten. Daß er die anderen Strophen nicht zitierte, ist kein Zufall. Sie hätten seine sozialpartnerschaftliche Argumentationskette zerstört.

Gleich der CDU will Lafontaine die Zahl der Arbeitslosen durch eine Ausweitung der Teilzeitarbeitsplätze bekämpfen. Originalton: „Wir sind nicht gegen Teilzeitarbeitsplätze, wenn sie verlangt werden." Bei der Samstags- und Sonntagsarbeit plädierte er, ungeachtet der Bestimmungen des Grundgesetzes, der Gewerbeordnung, der Feiertagsgesetze und tariflicher Bestimmungen, für „pragmatische Phantasie". Bei der Laufzeit der Maschinen „können wir Kostenargumente nicht völlig außen vor lassen", und Argumente aus dem Unternehmerlager will er aufgreifen und mit sozialdemokratischen Argumenten „ergänzen und kombinieren".

Lafontaine sprach sich zwar für eine bessere Bezahlung der Frauen aus, aber nicht auf Kosten der Unternehmer, sondern auf Kosten der Männer. Das Haushaltseinkommen dürfe sich unter Berücksichtigung von „klassisch-ökonomischen Kriterien" nicht verdoppeln. Dies bezeichnete er als „gerechtere Verteilung".

Wenngleich in der Diskussion Gewerkschaftsfunktionäre wie Michael Geuenich, Franz Steinkühler, Monika Wulf-Mathies und Hermann Rappe Lafontaine widersprachen und auch Ursula Engelen-Kefer, Norbert Wieczorek, Peter von Oertzen, Susi Möbbeck (Lafontaine verkaufe „das kleinere Übel als linke Utopie") und Michael Guggomos (Lafontaines Auffassungen seien nichts anderes als „ein bißchen ökologische und soziale Korrektur eines Volkskapitalismus") Kritik anmeldeten, kann nicht übersehen werden, daß Lafontaines Auffassungen bei der Mehrheit der Delegierten und auch in Teilen der SPD ein freudiges Echo fanden.

Von der Öffentlichkeit unbemerkt hatte auch der Parteivorsitzende Hans-Jochen Vogel ähnliche Auffassungen vertreten: „Wir dürfen nicht so tun . . ., als ob wir alle Besitzstände unangetastet lassen könnnen." Er will nicht alles und jedes, „was die Koalition im Gesetzblatt geschrieben hat, wieder rückgängig machen". Wenn höhere Einkommen und Vermögen deutlich stärker herangezogen würden, als dies nach dem Willen der jetzigen Koalition geschehe, könne er sich vorstellen, daß auch „von den breitesten Schichten unseres Volkes" Opfer verlangt werden könnten. H. Sch.

Das Theilen, das ist unsre Freud',
Das Theilen.
Es lieben alle braven Leut'
Das Theilen.
Sozialdemokrat könnt der nicht sein,
Dem niemals fiel das Theilen ein,
Das Theilen.

Zu lernen brauchen wir's nicht mehr
Das Theilen;
Als Kinder übten wir schon sehr
Das Theilen.
Die Suppenschüssel war nur klein,
Drum mußte fein berechnet sein
Das Theilen.

Gar früh lernt so der arme Wicht
Das Theilen.
Der reiche Mann, der kennt es nicht
Dies Theilen.
Er greift ins Volle keck hinein,
Nicht zimperlich; es ist nicht fein
Das Theilen.

Der Taglohn, klein und leicht,
ist schwer
Zu Theilen,
So übten wir uns immer mehr
Im Theilen.
Sechs Tage Lohn, für lieben Brot –
Da machte oft nicht wenig Noth
Das Theilen.

Die Zeit nur macht uns wenig Pein
Zu theilen,
Da will man gern behilflich sein
Beim Theilen.
Die Arbeit lang und kurz die Ruh,
Die Langweil' fällt dem Reichen zu
Beim Theilen.

Ja, Freude hat uns gar gebracht
Das Theilen.
Wir haben uns zur Pflicht gemacht
Das Theilen.
Wir stehen für einander ein.
Die Noth, die will gemindert sein
Durch Theilen.

Des Kampfes Müh'n verschwinden
schier
Durch's Theilen.
Des Sieges Freud' vergrößern wir
Durch Theilen.
Theilt und beherrscht, sei das Panier!
Die Gegnerschar zersplittern wir
Durch Theilen.

Es kalelt der Philister was
Vom Theilen.
Ihm scheint ein ganz verwünschter
Spaß
Das Theilen.
Drum singen wir im vollen Chor
Ihm dieses Lied zum Hohn ins Ohr,
Vom Theilen.

GLOSSE

Stichproben

So konnte das nicht mehr weitergehen: Ein Lebensmittelskandal nach dem anderen. Glykol im Wein, vergiftetes Olivenöl, todbringende Bakterien im Käse, ungenießbare Ölsardinen, Hormonskandal bei der Kälbermast . . .
Eine nachhaltige Entscheidung zur Beendigung dieser Skandalserie hat am 20. September der Europäische Gerichtshof getroffen. Danach verstoßen systematische Einfuhrkontrollen durch Gesundheitsexperten an den nationalen Grenzen der EG-Länder gegen den Grundsatz des freien Warenverkehrs. Zulässig sind nur noch Stichproben.
Mancher mag denken: pervers, was Richterhirne da austüfteln; ein normaler Mensch kommt auf so was nicht. Aber wer so denkt, übersieht, daß es dabei nicht um Abnormitäten oder Normales geht, sondern um Rechtsprechung. Um Unternehmerrecht.
Übrigens wäre auf dieser Rechtsbasis auch die Bewältigung eines anderen Übels möglich: der Arbeitslosigkeit. Verstößt nicht die systematische Zählung der Arbeitslosen in der EG – und man ist schon bei 16 Millionen angelangt – gegen das Recht auf Individualität und Anonymität der Person? Der Europäische Gerichtshof sollte hier ebenso nur noch Stichproben zulassen. Der Erfolg würde sich in Form rasch sinkender Arbeitslosenziffern sehr bald einstellen. Und ein derartiges Urteil müßte auch Zeit und Ort der Stichprobenzählweise genau bestimmen: Mitternacht zwischen null und ein Uhr vor ausgewählten Arbeitsämtern.

okulus

Für bevorstehende MTV-Runde: IG DruPa muß ihre Kräfte bündeln

Interview mit Ernst Kersting, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier in Hessen

Nachdem am 31. Mai die Tarifkommission der IG Druck und Papier die Kündigung der Manteltarifverträge für Arbeiter und Angestellte in Druckereien und Zeitungsverlagen beschlossen hat, wurden am 31. August die Forderungen formuliert. Die Gewerkschaft rechnet mit harten Auseinandersetzungen. Das meint Ernst Kersting, der hessische Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier, in dem Interview mit Gisela Mayer und Berthold Goergens. Der IG-DruPa-Funktionär erläutert auch die aufgestellten Forderungen.

NACHRICHTEN: *Ihre Gewerkschaft hat die Manteltarifverträge für die Beschäftigten der Druckindustrie und der Zeitungsverlage gekündigt. Wie sehen die Forderungen aus?*

Ernst Kersting: Die Große Tarifkommission hat, wie Sie schon sagten, die Manteltarifverträge für die Druckindustrie – für den gewerblichen wie auch für den Angestelltenbereich – gekündigt. Hauptforderung ist die 5-Tage-Woche, und zwar von Montag bis Freitag. Damit wollen wir tariflich sicherstellen, daß jeder Beschäftigte ein arbeitsfreies Wochenende hat, entgegen vielen anderen Meinungen, die derzeit auch im politischen Bereich gehandelt werden. Die einzige Ausnahme, die wir zulassen wollen, ist die eng begrenzte Samstags- und Sonntagsarbeit zur Herstellung von Tageszeitungen. Dies soll aber auch die einzige Ausnahme bleiben. Sicherlich wird die Forderung nach der 5-Tage-Woche nicht am Verhandlungstisch durchsetzbar sein. Dazu brauchen wir die gesamte Kraft der Organisation.

Mit Blick auf Beschäftigungswirkungen fordern wir die Begrenzung von Überstunden auf maximal 25 Stunden im Kalendervierteljahr. Mit dieser Begrenzung wollen wir dazu beitragen, neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern. Darüber hinaus wollen wir im Rahmen unserer Aktion gegen ungeschützte Arbeitsverhältnisse erreichen, daß Teilzeitarbeit tarifvertraglich geregelt wird. Uns geht es darum, daß beispielsweise die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 20 und höchstens 30 Stunden betragen soll. Damit wollen wir den derzeitigen Wildwuchs in den Betrieben eingrenzen.

Der dritte große Bereich in unserem jetzt aufgestellten Forderungspaket ist ein Ausgleich der durch die Steuerreform der Bundesregierung entstandenen finanziellen Belastungen durch Erhöhung der Zuschläge für in Schicht Beschäftigte. Denn entgegen den Behauptungen des Bundesverbandes Druck liegen die finanziellen Belastungen zwischen 2000 und 3000 DM jährlich pro Beschäftigten in Schichtbetrieben. Dazu wollen wir die Antrittsgebühr sowie die Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit entsprechend erhöhen. Dieser Ausgleich soll verhindern, daß mit der Steuerreform die Beschäftigten ein Minus in ihrem Geldbeutel haben.

Eine weitere Forderung betrifft die tarifliche Jahresleistung oder allgemein gesagt, das 13. Monatseinkommen. Unser Ziel ist eine Regelung im Tarifvertrag, daß alle Beschäftigten, die im Laufe des Jahres ein



Arbeitsverhältnis beginnen bzw. es beenden, auch ein Anteil an der betrieblichen Jahresleistung erhalten. Eine solche Regelung fehlte bisher im Tarifvertrag.

Und last not least wollen wir auch unsere Schieds- und Schlichtungsordnung verändern. Wir verlangen eine Verkürzung der tariflichen Friedenspflicht. Deshalb wollen wir im Rahmen der Manteltarifverhandlungen bzw. der Verhandlung über eine neue Schlichtungsordnung neue Regelungen einführen.

Und der letzte Teil unserer Forderungen, aber nach unserer Meinung ein wichtiges Kernstück, ist überschrieben mit: „Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitsumwelt". Mit diesem Forderungsteil wollen wir einerseits dem Betriebsrat Möglichkeiten geben, damit er bei gesundheitlichen Gefahren, Belastungen und Fehlbeanspruchungen vom Arbeitgeber Abhilfe verlangen kann. Das Institut Einigungsstelle soll bei Weigerung des Arbeitgebers verbindlich entscheiden.

Andererseits wollen wir den Gesundheitsschutz für die Beschäftigten ausbauen und ein Beschwerderecht tariflich festlegen. Nach diesem Beschwerderecht können Arbeitnehmer einzeln oder gemeinsam Beschwerde einlegen, wenn die Arbeit nach ihrer Auffassung nicht menschengerecht gestaltet ist oder die freie Entfaltung der Persönlichkeit behindert. Das Beschwerderecht soll auch greifen, wenn arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren bestehen bzw. tarifliche, gesetzliche oder sonstige Schutzregeln nicht eingehalten werden.

Und als letztes sollen die Arbeitnehmer nach unseren Vorstellungen auch das Recht auf Arbeitsverweigerung haben, wenn beispielsweise gegen Gesetze, Verordnungen, Sicherheitsregeln oder gesetzliche und tarifliche Bestimmungen verstoßen wird.

Diesem Teil der Forderungen messen wir einen großen Stellenwert bei. Wir müssen tariflich die Gesundheit unserer Mitglieder bewahren, da mit weiterer Technisierung der Produktion, mit neuen Arbeitsverfahren die Arbeitsbedingungen inhumaner werden und die Arbeitshetze ständig steigt.

NACHRICHTEN: *Seinerseits hat der Bundesverband Druck die „Anhänge" zum MTV der Druckindustrie gekündigt. Was besagen die „Anhänge", und was wollen die Unternehmer mit der einseitigen Aufkündigung erreichen?*

Ernst Kersting: Zunächst bewerten wir – aber auch die Beschäftigten in der Druckindustrie – die Kündigung der Anhänge durch die Arbeitgeber als eine Provokation. Diese Kündigung ist eine Kampfansage der Druckunternehmer, paßt allerdings in die Deregulierungsbestrebungen und der Beseitigung jeglicher Schutzrechte. In den Anhängen werden einmal in dem allgemeinen Teil Arbeitsbedingungen geregelt. Am wichtigsten sind die Besetzungsregelungen für Druckmaschinen. So ist beispielsweise festgelegt, wie viele Facharbeiter und Hilfskräfte an den jeweiligen Druckmaschinen beschäftigt werden müssen. Darüber hinaus regeln die Anhänge auch die Facharbeit, d. h., es ist festgelegt, daß Facharbeit im eigentlichen Sinne auch nur von Facharbeitern gemacht werden kann. Das sind die wesentlichen Punkte der Anhänge.

Was den zweiten Teil der Frage betrifft, so ist festzustellen, daß die Unternehmer mit ihrer einseitigen Kündigung die Besetzungsregelungen und auch den in den Anhängen festgeschriebenen Facharbeiterstatus beseitigen wollen. Ein Druckunternehmer ließ während zurückliegender Verhandlungen die Katze mit folgendem Ausspruch aus dem Sack: „Die Anhänge in dieser Form passen nicht mehr in die heutige Zeit." Ohne Zweifel hat sich der harte Kern im Druckunternehmerlager durchgesetzt.

Entgegen der Meinung des Bundesverbandes Druck ist meine Gewerkschaft der Auffassung, daß die Anhänge sicherlich in dem einen oder anderen Punkt korrigiert werden müssen. Dabei sind wir der Ansicht, daß bei den Besetzungsregelungen keine Einschränkung, sondern eine Ausweitung notwendig ist. Dies gilt für den Druckbereich ebenso wie für den Bereich der Weiterverarbeitung. Und wir sind der Meinung, daß auch bei den Anhängen möglicherweise Forderungen nach Sicherung der Arbeitsplätze aufgenommen werden müßten, und die Aus-, Fort- und Weiterbildung wäre ein weiterer Schwerpunkt. Doch dazu hat die Tarifkommission noch keine Entscheidung getroffen.

NACHRICHTEN: *Der Vizepräsident des Bundesverbandes Druck, Beltz Rübelmann, ist zurückgetreten. Steht dieser Rücktritt im Zusammenhang mit den bevorstehenden Tarifauseinandersetzungen?*

Ernst Kersting: Der Rücktritt Beltz Rübelmanns, bis dato Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses des Bundesverbandes Druck, hat uns insofern überrascht, als bisher nicht bekannt war, daß es doch wohl interne Auseinandersetzungen innerhalb des Unternehmerverbandes gegeben haben muß. Welche Auswirkungen dieser Rücktritt auf kommende Verhandlungen haben wird, ist derzeit schwer abzuschätzen. Keineswegs können wir davon ausgehen, daß mit dem Rücktritt Beltz Rübelmanns die bevorstehenden Verhandlungen leichter werden.

Im Gegenteil. Aufgrund der wichtigen Forderungen, die wir zum Manteltarifvertrag haben, werden die Tarifauseinandersetzungen zu einer harten Bewährungsprobe für unsere Gewerkschaft und ihre Mitglieder werden. Schon heute ist abzusehen, daß wir alle gewerkschaftliche Kraft bündeln müssen, um bei den bevorstehenden MTV-Verhandlungen und zur Sicherung der Anhänge zu einem akzeptablen Ergebnis zu kommen.

Ohne Fundament der Gemeinsamkeit ist Freiheit Schall und Rauch

Am 15. September führte die IG Metall im „Novotel" in Stuttgart-Stammheim eine Tagung zum Thema „Sonntagsruhe und Grundgesetz" durch. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Horst Klaus, verwies in seiner Begrüßung darauf, daß die IG Metall innerhalb eines Jahres schon zum zweiten Mal eine Tagung durchführen mußte, die sich mit dem Problem Sonntagsarbeit befaßte.

Horst Klaus stellte fest, daß das bestehende Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen zunehmend durchlöchert werde und immer mehr Arbeiter und Angestellte zu Sonntagsarbeit gezwungen würden. Wenn in unserem Land derzeit 4,8 Millionen sonntags arbeiteten, davon 2,2 Millionen regelmäßig, werfe dies nicht nur soziale, sondern auch juristische Fragen auf, insbesondere die, ob die in Artikel 140 des Grundgesetzes normierte Verfassungsgarantie des arbeitsfreien Sonntags nicht im Gegensatz zur Wirklichkeit des Landes stehe und diese daher geändert werden müsse, um verfassungskonform zu sein. Eine Gesellschaft, die um eines kurzfristigen Wettbewerbsvorteils willen ihr freies Wochenende opfere, so Klaus, verliere unendlich viel an Werten, die man nicht auf dem Weltmarkt kaufen könne.

Nach Klaus sollte die Tagung dazu beitragen, die Grenzlinie zwischen wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer sowie den individuellen und kollektiven gesamtgesellschaftlichen Interessen an der Sonntagsruhe unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten schärfer zu konturieren.

Der 1. Bevollmächtigte der IG Metall Stuttgart, Ludwig Kemeth, gab einen ausführlichen Bericht über die Auseinandersetzung um Wochenendarbeit bei IBM und SEL, die Schlagzeilen machte. IBM, SEL und Siemens seien nur der Anfang gewesen. Er warnte vor einer Lawine, die auf die Belegschaften und die Gewerkschaften zurolle.

In seinem Beitrag „Sonntagsarbeit – Rentabilität statt Grundgesetz?" stellte Prof. Dr. Wolfgang Däubler fest, daß für die Tarifpolitik wie auch für das Arbeitsrecht bis in die jüngste Zeit Sonntagsarbeit kein Thema war. Die Auseinandersetzung schien sich allein auf die Samstagsarbeit zu konzentrieren. Dies stimme nicht mehr. Das Bestreben der Unternehmen, die Betriebsnutzungszeiten auszudehnen, habe dazu geführt, daß fast die Hälfte der Beschäftigten schon gelegentlich samstags arbeiteten. Bei Sonntagsarbeit sei die Entwicklung noch nicht so ausgeprägt, aber bei Dienstleistungen werde eine steile Aufwärtsentwicklung beobachtet.

Däubler referierte ausführlich über die verfassungsrechtlichen Probleme, über entsprechende Passagen der Gewerbeordnung, aber auch des Feiertagsrechts. Sowohl die Bestimmungen der Gewerbeordnung, als auch die der Feiertagsgesetze, seien nicht als Haupteinfallstor für Sonntagsarbeit konzipiert. Er plädierte dafür, ähnlich wie beim Umweltschutz, wo das überkommene individualistische Rechtsschutzsystem gleichfalls nicht ausreiche, den Instanzen, die sich als Sachwalter der Arbeitsruhe an Sonntagen verstehen, den Gewerkschaften und Kirchen, die Möglichkeit der Verbandsklage einzuräumen. Solange diese Möglichkeit noch nicht bestehe, bleibe nur der Weg des politischen Engagements. Es müsse verdeutlicht werden, daß ein Stück jenes gemeinsamen Sockels gefährdet sei, auf dem die Gesellschaft ruhe: „Auf dem Spiel steht ein Stück kollektiver Sicherung, das notwendige Voraussetzung für jede Form individueller Lebensgestaltung ist. Ohne ein solches Fundament der Gemeinsamkeit ist alle individuelle Freiheit Schall und Rauch."

In seinem Schlußwort verwies der 2. Vorsitzende der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, darauf, daß der arbeitsfreie Samstag verteidigt werden müsse, um die Sonntagsruhe zu erhalten. Die IG Metall sei nicht bereit, das arbeitsfreie Wochenende vorgeschobenen technologischen Gründen, hinter denen sich letztendlich nur Profitinteressen verbergen, zu opfern.

„Wir sind uns darüber im klaren, daß wir allein mit der Verfassung unter dem Arm den arbeitsfreien Sonntag nicht verteidigen können."

(Horst Klaus am 15. September in Stuttgart)

Gegen die Sonntagsarbeit will die IG Metall vorgehen mit verstärkter Aufklärung in den Betrieben und der Mobilisierung einer sozialen Gegenbewegung. Wie Janzen weiter ankündigte, will sich die IG Metall mit anderen europäischen Gewerkschaften über Arbeitszeiten, Maschinenlaufzeiten und Wochenendarbeit abstimmen, damit aus dem EG-Binnenmarkt kein „Europa der Konzerne" wird.

In der Diskussion wurde deutlich, unter welchem Druck die Betriebsräte bereits heute stehen. In anderen Ländern der EG herrsche bei den Gewerkschaften noch Technologiegläubigkeit vor. Gefragt wurde, wie man verhindern könne, daß eigenen Aktivitäten nicht in den Rücken gefallen werde. Ein Teilnehmer warnte davor, nur die reine Lehre zu vertreten und nicht zu sehen, daß in den Betrieben bereits massenhaft gesündigt werde. Es bestehe die Gefahr, möglicherweise zu spät tarifpolitische Antworten zu finden, wie dies bei der Gleitzeit der Fall gewesen wäre.

In NACHRICHTEN Nr. 4/1988 hieß es zur Unternehmerstrategie: „Sie reden vom Sonntag für wenige und meinen den Samstag für alle." H. Sch.

IG Chemie zur Tarifpolitik

Jeweils zum 1. Juli, 1. August und 1. September dieses Jahres ist in den Tarifgebieten der chemischen Industrie der vor einem Jahr zwischen Unternehmern und der IG Chemie – Papier – Keramik vereinbarte Entgelttarifvertrag in Kraft getreten. Die seit dem Tarifabschluß vergangene Zeit war genutzt worden, um in den Betrieben die Arbeiter, kaufmännischen und technischen Angestellten in die neuen 13 Entgeltgruppen einzugruppieren. Auf dem Gewerkschaftstag der IG Chemie Anfang September in Karlsruhe (Bericht siehe Seite 10) gab es dazu nur noch eine vergleichsweise kurze Diskussion, die wenig kontroverse Aspekte hatte.

Sowohl das für Tarifpolitik zuständige Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, Horst Mettke, als auch die Diskussionsredner waren sich weitgehend einig darüber, daß die erste Neuverhandlung des Entgelttarifvertrages, die 1990 möglich ist, der „Nachbesserung" dienen soll. So sollen z. B. die Arbeiter, die zur Zeit etwa in der Mitte der Gruppenskala „hängenbleiben", auch über E 8 hinaus weiter nach oben gelangen können. Gefordert wurde auch, die Anfangsgehälter der Angestellten heraufzusetzen und die prozentualen Abstände zwischen den Gruppen zu verringern.

Neben Kritik an dem zu geringen Steigerungssatz beim dreijährigen Stufenplan für die Entgelterhöhung – zumal die Chemieindustrie im Geld schwimme – gab es Unmutsäußerungen wegen der zunehmenden Zentralisierung der Tarifverhandlungen. Weitgehend ausgestanden ist indessen die Diskussion um den Weg zur Arbeitszeitverkürzung. Einigkeit besteht darüber, die 35-Stunden-Woche für alle und bei vollem Lohnausgleich anzustreben, für Arbeiter im vollkontinuierlichen Schichtbetrieb die 33,6-Stunden-Woche. Abgelehnt wurde mit dem beschlossenen Antrag G 44 die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Ausdehnung der Maschinenlaufzeiten in das freie Wochenende hinein. Mettke maß diesem Beschluß in einer Erklärung dann aber nur „taktischen Wert" bei, da die Ablehnung längerer Maschinenlaufzeiten angesichts der „Europäisierung der Arbeitszeitfrage" nicht länger zu halten sei.

Angenommen wurde auch ein Antrag, der wiederum die Verlängerung und Verbesserung der Vorruhestandsregelung fordert. Von besonderem Belang ist gewiß der Beschluß, die Beseitigung der trotz Entgelttarifvertrag weiterbestehenden Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten (z. B. bei Probezeiten, Kündigungsschutz, Anzeige- und Nachweispflichten) anzustreben. In allen Betrieben sollen künftig Betriebsvereinbarungen über Weiterbildung auf den Weg gebracht werden. Schließlich wurde die Vereinbarung von Tarifverträgen über die Regelung von Teilzeitarbeit für alle Branchen gefordert. G. S.

Tarifvertragliche Regelungen für Teilzeitarbeit gefordert

Die IG Metall fordert für die zunehmende Zahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen tarifvertragliche Regelungen. Die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der IG Metall, Gudrun Hamacher und Klaus Zwickel, stellten im Juli die Broschüre „Positionspapier Teilzeitarbeit – Fakten – Forderungen – Regelungsvorschläge" (Schriftenreihe der IG Metall Nr. 114) vor. Sie beinhaltet neben einer Faktensammlung die tariflichen Forderungen der IG Metall zur Teilzeitarbeit sowie eine Zusammenstellung der bereits bestehenden Rechte von Betriebsräten und der Teilzeitbeschäftigten selbst.

Konservative Politiker und die Unternehmer propagierten Teilzeitarbeit als Alternative zur Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich. Teilzeitarbeit sei auch wesentlicher Teil der Deregulierungs- und Flexibilisierungsstrategien. Da 93 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten Frauen sind, sei Teilzeitarbeit vor allem ein Problem der Frauenerwerbstätigkeit. Die IG Metall sieht in der Teilzeitarbeit kein geeignetes Instrument zur Lösung der Beschäftigungskrise und zur praktischen Gleichberechtigung von Frauen und Männern und will diese soweit wie möglich eingrenzen. Die unbegrenzte Einführung von Teilzeitarbeit wäre nichts anderes als Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich, meinen die beiden IG-Metall-Funktionäre.

Angesichts von rund zwei Millionen Teilzeitbeschäftigten und der Tatsache, daß diese Zahlen steigende Tendenz hätten, sei es jedoch dringend notwendig, die konkreten Bestimmungen für Teilzeitbeschäftigte so gut wie möglich zu gestalten, sowohl auf betrieblicher Ebene als auch mit der Durchsetzung tarifvertraglicher Regelungen.

Die IG Metall stellt folgende Forderungen für Tarifverträge für Teilzeitarbeitsplätze:

1. Die Errichtung von Teilzeitarbeitsplätzen und die Regelung der Arbeitsverhältnisse für Teilzeitbeschäftigte im Rahmen der geltenden Tarifbestimmungen darf nur mit Zustimmung des Betriebsrates erfolgen. Darüber sind Betriebsvereinbarungen abzuschließen.
2. Teilzeitarbeitsplätze dürfen nur zusätzlich eingerichtet werden. Eine Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze darf grundsätzlich nicht erfolgen.
3. Ausnahmsweise kann auf Wunsch betroffener Beschäftigter und mit Zustimmung des Betriebsrates ein Vollzeitarbeitsplatz in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt werden. Diese Teilzeitarbeitsplätze sind mit Teilzeitbeschäftigten unabhängig voneinander (kein Job-sharing) zu besetzen. Dabei darf keine Verringerung des Beschäftigungsvolumens erfolgen. Nach Ausscheiden des/der betroffenen Beschäftigten sind diese Arbeitsplätze wieder als Vollzeitarbeitsplätze einzurichten.
4. Die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen darf nur in Form voll sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 20 Stunden erfolgen.
5. Die Dauer der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ist mit den Teilzeitbeschäftigten im Arbeitsvertrag zu vereinbaren.
6. Jede/r Teilzeitbeschäftigte hat das Recht, auf einen Vollzeitarbeitsplatz zu wechseln. Entsprechende Stellenausschreibungen sind in erster Linie im Kreis der Teilzeitbeschäftigten anzubieten.
7. Teilzeitarbeit ist nur in der Form von einer entweder täglich kürzeren Arbeitszeit oder einer auf weniger als 5 Werktage der Woche zwischen Montag und Freitag festgelegten Arbeitszeit möglich. Dabei darf an einem Arbeitstag, für den Arbeitszeit vereinbart wurde, nicht weniger als 4 Stunden gearbeitet werden.
8. Arbeit auf Abruf ist unzulässig. Lage und Verteilung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten ist festzulegen und mit dem Betriebsrat zu vereinbaren.
9. Zustimmungs- und zuschlagspflichtige Mehrarbeit ist für Teilzeitbeschäftigte die Überschreitung der mit ihnen vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit (je nach den regionalen tariflichen Gegebenheiten – entweder pro Tag oder pro Woche).

   Mehrarbeit ist bei Teilzeitbeschäftigten bis höchstens 10 Stunden im Monat zulässig und ab der ersten Stunde durch Freizeit auszugleichen. Die Zuschläge können in Geld oder Freizeit ausgeglichen werden.
10. Alle übrigen tarifvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, also zum Beispiel über Eingruppierung, Leistungsentlohnung, Urlaub, Sonderzahlungen, Weiterbildung und Umschulung, betriebliche Altersversorgung, Zusatzleistungen und Zulagen gelten für Teilzeitbeschäftigte wie für Vollzeitbeschäftigte.

Döding kontra Freizeitausverkauf

Gegen den „familienfeindlichen Ausverkauf" der Freizeit hat sich der Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG), Günter Döding, gewandt. Auf einer Tagung des NGG-Landesbezirks Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar am 21. September in Frankfurt bezeichnete er die Behauptung, Wochenendarbeit schaffe Arbeitsplätze, als „Trügschluß"; denn jede Kapazitätsausweitung führe lediglich zu erhöhtem Wettbewerbsdruck. Auf der Strecke blieben die kleinen und mittleren Betriebe, in denen das Gros der Arbeitnehmer beschäftigt sei.

Arbeitszeit beginnt am Werkstor

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) sieht sich durch ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) in ihrer Auffassung bestätigt, daß die Arbeitszeit nicht erst am Arbeitsplatz, sondern bereits am Werkstor beginnt. Auf Klage von Krankenschwestern und -pflegern eines Münchener Krankenhauses hatte das BAG Mitte September ein Urteil gefällt, daß auch Umkleidezeiten als Arbeitszeit zu bewerten seien.

Wichtigster Punkt: die Lohnsicherung

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) hat Anfang September die Verhandlungen zum Manteltarifvertrag für die Waldarbeiter des Bundes, der Länder und Gemeinden in Rheinland-Pfalz und im Saarland abgeschlossen. Erstmals wurde eine Sicherungszulage für gesundheitsgeschädigte Beschäftigte, die nicht mehr im Stücklohn beschäftigt werden können, vereinbart. Nach dem alten MTV waren Gesundheitsschädigungen zum größten Teil mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden.

Arbeitskampfgesetz soll Gewerkschaften knebeln

Der Entwurf eines Arbeitskampfgesetzes, der am 8. September in Bonn von vier Rechtsprofessoren vorgestellt worden war, enthält nach Ansicht des IG-Metall-Vorsitzenden Steinkühler ausschließlich Verschlechterungen zu Lasten der Gewerkschaften. Das vorgeschlagene obligatorische Schlichtungsverfahren vor einem Arbeitskampf bedeute den Eingriff in geltende Schlichtungsabkommen, die keinen Schlichtungszwang vorsehen, erklärte der IG-Metall-Vorsitzende am 12. September in Frankfurt. Die in dem Gesetzentwurf enthaltene Beschränkung von Warnstreiks auf eine Stunde pro Betrieb während einer Tarifbewegung bedeute die Beseitigung des Grundsatzes der Freiheit der Kampfmittelwahl. Wörtlich sagte Steinkühler zu dem Entwurf eines Arbeitskampfgesetzes, das wir in unserer Novemberausgabe ausführlich behandeln werden: „Dieser Entwurf trägt unverkennbar die Handschrift von Juristen, die geheimste Arbeitgeberwünsche erfüllen."

Teilvorruhestand am Bau unbrauchbar

Als „für den Bau und seine spezifischen Produktionsabläufe unbrauchbar" kritisierte der Bundesvorsitzende der IG Bau – Steine – Erden (IG BSE), Konrad Carl, am 17. September in Bochum den Vorschlag von Bundesarbeitsminister Blüm für eine Teilvorruhestandsregelung. „Diese sogenannte Altersteilzeitarbeit kann schon gar nicht als Ersatz für das am Jahresende auslaufende Vorruhestandsgesetz akzeptiert werden", meinte Carl. Im übrigen sei das vorgelegte Teilvorruhestandsmodell schon aus Gründen der Arbeitsorganisation nicht praktikabel. Der Bau mit seinen mobilen Arbeitsstätten und seiner auf ein hohes Maß an menschlicher Zusammenarbeit angewiesenen Produktionsweise sei für diese Art von „Job-sharing" denkbar ungeeignet.

IGM will Tarifverträge für weitere Angestellte

Anfang September sprach sich das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Siegfried Bleicher, auf einer Veranstaltung seiner Gewerkschaft in Münster dafür aus, daß Tarifverträge auch für Angestellte des mittleren Managements gelten sollen. Ziel dieser Forderung sei es, sich stärker als bisher für die Interessen von hochqualifizierten Angestellten einsetzen zu können. Gleichzeitig sprach sich der IG-Metall-Funktionär für ein umfassendes System der Weiterbildung für diesen Beschäftigtenkreis aus. Außerdem müsse die Gewerkschaft bei ihrer Arbeitszeitpolitik stärker die Interessen der hochqualifizierten Angestellten berücksichtigen.

Berichtigung

In unserer Septemberausgabe ist uns in dem Artikel „VW-Betriebsrat will negative Folgen von ‚MWB 2000' in den Griff bekommen", ein Satzfehler unterlaufen. In dem genannten Artikel muß es in der ersten Spalte, zehnte Zeile von unten, statt Verringerung selbstverständlich Vereinbarung heißen. Wir bitten unsere Leser um Entschuldigung.

Umsetzung vorbereiten

In den Städten und Gemeinden, ebenso bei Bund und Ländern sowie bei den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitsverwaltung haben die ersten Haushaltsdebatten für das kommende Jahr begonnen. Dies ist der Zeitpunkt für die Betriebs- und Personalräte, für die Vertrauensleute der ÖTV im öffentlichen Dienst, ihre Vorstellungen über die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung (ab 1. April 1989 um eine Stunde und ein Jahr darauf eine weitere halbe Stunde zusätzlich zu den bisherigen zwei freien Tagen) in Angriff zu nehmen. Denn in den Stellenplänen der Haushalte wird sich die beschäftigungspolitische Wirkung des Tarifvertrages ausweisen müssen.

In der Oktoberausgabe des ötv-Magazins macht die Vorsitzende Wulf-Mathies folgende Rechnung auf: „Würde nur die Hälfte der jährlich mehr als zehn Millionen Überstunden im öffentlichen Dienst abgebaut, so gäbe das Arbeit für fast 33000 Menschen – bei nahezu gleichbleibenden Personalkosten. Und wird nur die Hälfte der zusätzlichen Stellen, die nötig sind, um bei der vereinbarten kürzeren Arbeitszeit gleiches Arbeitspensum zu leisten, tatsächlich geschaffen, so sind das rund 100000 zusätzliche Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst." Diese allgemeinen Zahlen müssen auf den einzelnen Betrieb und die Dienststelle aufgeschlüsselt werden, um vor Ort die notwendige Durchsetzungskraft zu entwickeln. Schon jetzt kündigt die Gewerkschaft an, „die Öffentlichkeit" als Bündnispartner für „unsere Ziele gewinnen und von den negativen Folgen unterlassenen Personalausgleichs überzeugen" zu wollen. Mit dieser Konzeption will die ÖTV-Vorsitzende den Arbeitgebern bescheinigen, daß die Gewerkschaft nicht nur in der vergangenen Tarifbewegung eine kämpferische Position bezogen habe, sondern mit der gleichen Haltung auch an die Umsetzung des Ergebnisses gehe.

Und daß dies notwendig ist, beweist nicht zuletzt die Haltung einiger Länderchefs in Sachen Arbeitszeitverkürzung für Beamte. In Hessen weigert sich CDU-Ministerpräsident Wallmann nach wie vor, das Tarifergebnis für Beamte anzuerkennen. Und in Baden-Württemberg, das ebenfalls nicht gerade zu den armen Ländern zählt, soll laut Landesregierung die Mittagspause auf 40 Minuten zwangsverlängert werden – unter Anrechnung der Arbeitszeitverkürzung. Gegen dieses Ansinnen mobilisiert die ÖTV seit einigen Wochen eine Unterschriftensammlung, die nach Aussagen der Gewerkschaft regen Zuspruch findet und bis Mitte Oktober verlängert wurde (siehe auch Nachrichten 9/88). Lafontaine hat im Saarland zwar davon abgelassen, es dem CDU-regierten Ländle gleichzutun, erwägt aber nun ein Gleitzeitmodell mit der Einführung von Stechuhren. R. B.

Beschäftigungsförderungsgesetz

Das Beschäftigungsförderungsgesetz, am 1. Mai 1985 in Kraft getreten, hat nach Ansicht der Bundesregierung „seine Erwartungen erfüllt". Es bleibt unklar, worauf sich die Bundesregierung bei diesem Urteil stützt: Jedenfalls wenn man annimmt, daß dadurch die Arbeitslosigkeit eingedämmt werden sollte. Auch nur ungefähre Angaben über positive Gesamtbeschäftigungswirkungen gibt es nicht, noch nicht einmal seitens der Bundesregierung.

Ein voller Erfolg war das Gesetz allerdings, wenn man seine Wirkung auf das Beschäftigungssystem, auf seine Struktur untersucht. Denn tatsächlich ist es ihm gelungen, den Prozeß der Entstabilisierung erheblich zu fördern. Dies wird durch die in der nebenstehenden Tabelle wiedergegebenen Durchschnittsziffern nur andeutungsweise belegt. Denn die Verdoppelung des Anteils der Arbeiter und Angestellten mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen von 4 auf 8 Prozent kann erst dann richtig eingeschätzt werden, wenn berücksichtigt wird, daß eine Erhöhung des Anteils nur über neu eingegangene Beschäftigungsverhältnisse möglich ist.

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

So waren von den 1987 über die Arbeitsämter neu vermittelten Beschäftigungen (ungefähr 2 Millionen) fast zwei Drittel befristete Arbeitsstellen. Selbst wenn man die etwa 700 000 Kurzzeitstellen bis sieben Tage ausklammert, liegt der Anteil bei 43 Prozent. Dies betrifft die Jugendlichen und die vor allem weiblichen Erwerbsunterbrecher, die neu auf den Arbeitsmarkt kommen. Sie werden seitens der Unternehmer zunehmend mit Arbeitsverträgen konfrontiert, die befristet sind und die Betroffenen auch während ihrer Beschäftigungszeit einem enormen Druck aussetzen.

Die Hoffnung, daß befristete Stellen in unbefristete umgewandelt werden, erfüllt sich dabei nur selten: Nach einer BDA-Untersuchung besteht seitens der Betriebe nur etwa in einem Viertel der Fälle überhaupt die Absicht, die befristet Beschäftigten dauerhaft zu übernehmen. Umgekehrt dagegen werden häufig unbefristete in befristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt. Das Forsa-Institut in Dortmund ermittelte auf dem Befragungswege, daß zwei Drittel der befristet Beschäftigten Arbeitsplätze hatten, die vorher durch unbefristet Beschäftigte besetzt gewesen waren.

Dagegen ist die Chance von befristet Beschäftigten, nach Vertragsablauf wieder arbeitslos zu werden, sehr groß. So registrierten die Arbeitsämter im vergangenen Jahr etwa 2,6 Millionen Zugänge aus der abhängigen Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit. Davon war etwa die Hälfte an der vorherigen Arbeitsstelle weniger als ein Jahr beschäftigt gewesen. Wer erst mal über den Weg der befristeten Arbeitsverhältnisse in die Kategorie der instabil Beschäftigten gerutscht ist, dem wird es zunehmend schwerer fallen, später ein Dau-
erarbeitsverhältnis zu finden.
Es bildet sich ein relativ fester Block von
Erwerbspersonen heraus, deren ganze
Lebenssituation von der Erscheinung e
nes häufigen Arbeitsplatzwechsels, von
Perioden kürzerer oder längerer Arbeitslo-
sigkeit geprägt ist. Dies erhöht die „Ver-
fügbarkeit" auch für schlechte Arbeitsver-
hältnisse und vertieft zudem die Kluft z
Personen mit relativ stabilen Arbeitsver
läufen.

J. G

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Juli 1988	Veränderung in v. H. gegenüber Juni 1988	Juli 1987
Produktion	101,4	−5,6	+2,3
Auftragseingänge[1]	131,2	−6,0	+4,5

[1] nominal
(Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. Preise

Index 1980 = 100	August 1988	Veränderung in v. H. gegenüber Juli 1988	August 1987
Lebenshaltung	122,6	+0,1	+1,2
Industriepreise[1]	96,5	+0,1	+1,4
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise[2]	92,8	+1,5	−1,2
Importpreise[3]	96,2	+0,7	+0,9
Exportpreise[3]	118,9	+0,4	+2,8

[1] 1985 = 100
[2] Juni 1988
[3] Juli 1988
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	August 1988	Veränderung in 100 gegenüber Juli 1988	August 1987
Erwerbstätige[1]	26190	+ 95	+ 138
Arbeitslose	2167	− 32	+ 2
Kurzarbeiter	133	− 26	− 42
Offene Stellen	200	+ 1	+ 23

[1] Juli 1988
(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

4. Umfang von befristeter Beschäftigung[1]

	1984	1985	1986
Abhängig Beschäftigte	4,2	6,8	8,0
darunter:			
Teilzeitbeschäftigte	7,6	8,9	10,0
Jugendliche unter 25	9,5	16,7	22,0

[1] Ergebnisse verschiedener Stichprobenuntersuchungen, Befristungen in Prozent der Gesamtbeschäftigung
(Quelle: W. Adamy, Deregulierung des Arbeitsmarktes, WSI-Mitteilungen Nr. 8/1988, S. 476)

Konturen werden deutlicher – Die Haushaltsdebatte 1989

Es schien der Tag Stoltenbergs zu sein. Kurz vor der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen für den Bundeshaushaltsplan 1989 waren Anfang September die jüngsten, günstigen Wirtschaftsdaten für das erste Halbjahr 1988 veröffentlicht worden. Triumphierend konnte darauf verwiesen werden, daß der Konjunkturpessimismus vieler Kritiker der Regierungspolitik durch die aktuelle Wirtschaftsentwicklung widerlegt sei – jedenfalls wenn man so unbedeutende Randerscheinungen wie die Zunahme der Arbeitslosigkeit, das Überschreiten der 3-Millionen-Marke bei den Sozialhilfeempfängern, neue Wohnungsnot und ähnliches außer Betracht läßt.

Stoltenberg zögerte auch nicht, die guten Wachstumsergebnisse seiner soliden Politik zugute zu schreiben, während natürlich der trotzdem nicht zu vertuschende Anstieg der Haushaltsdefizite äußeren Ereignissen wie dem Börsenkrach und der Dollarabwertung zuzuschreiben sei.

Immerhin macht der unerwartet große finanzpolitische Spielraum, den die Bundesregierung durch die relativ gute Konjunktur gewonnen hat, die Konturen ihrer finanzpolitischen Strategie besonders deutlich. Die Haushaltsplanung für 1989 fällt zunächst durch die relativ hohe Steigerungsrate der Ausgaben um 4,6 Prozent gegenüber 1988 auf. (Näheres in INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse Nr. 3/1988, Beilage zu NACHRICHTEN 9/88.)

Dies ist einmal auf die Umbuchung von landwirtschaftlichen Steuersubventionen zurückzuführen. Zum anderen hängt es mit einer kräftigen Steigerung der Subventionen (Kokskohlenbeihilfe und Airbus) und mit dem Defizit im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zusammen. Außerdem erhalten strukturschwache Länder eine zusätzliche Beihilfe, wodurch die zunehmende Last der Sozialhilfeausgaben etwas „abgefedert" werden soll. Stoltenberg weist ausdrücklich darauf hin, daß dies einmalige Sonderfaktoren seien, daß der Ausgabenanstieg in den kommenden Jahren wieder auf 2 bis 2,5 Prozent zurückgeführt werden soll.

Hinter dem relativ kräftigen Anstieg der Ausgaben und Einnahmen verbirgt sich denn auch in Wirklichkeit eine – vor dem Hintergrund der bislang recht günstigen Konjunktur – doch bemerkenswert „konsequente" Umverteilungspolitik. Wie bekannt sollen die Verbrauchssteuern 1989 um insgesamt 9 Milliarden erhöht werden. Es war keine Rede davon, daß diese unsoziale und auch konjunkturpolitisch gefährliche Maßnahme wegen der günstigeren Entwicklung der Steuereinnahmen auch nur modifiziert werden soll.

Ebensowenig ist dies für die Bundesregierung ein Anlaß, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufzunehmen: Das Defizit im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit muß dafür herhalten, um erneut Leistungsverschlechterungen und indirekte Beitragserhöhungen zu begründen. Alles in allem sollen dort 1,9 Milliarden DM zusätzlich eingespart werden. Der größte Brocken ist die Einschränkung der Kostenerstattung bei beruflichen Fortbildungsmaßnahmen. Auch werden die Arbeitsämter bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und bei der Einrichtung von Qualifizierungskursen für Arbeitslose zu Einsparungen gezwungen, was die Arbeitsmärkte zusätzlich belasten dürfte.

Statt die größeren finanzpolitischen Spielräume zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu nutzen, muß die Bundesanstalt für Arbeit mal wieder als „Sparkasse" herhalten. Es zeigt sich, daß dahinter nicht die Geldknappheit, sondern eine gezielte Strategie steckt, bei der die Arbeitslosigkeit in ihrer Funktion als Druckmittel auf das gesamte Beschäftigungssystem erhalten werden soll.

Neben den für 1990 unverändert geplanten Entlastungen bei der Einkommensteuer, von der überwiegend die oberen Einkommensgruppen profitieren, wälzt Stoltenberg weitere Reformgedanken: „Im Mittelpunkt finanzpolitischer Entscheidungen wird auch weiterhin die Förderung international konkurrenzfähiger Bedingungen für private Investitionen, für mehr Beschäftigung und wirtschaftliche Expansion stehen müssen." Damit meint er eine „Reform der Unternehmensteuer," natürlich mit dem Ziel ihrer weiteren Senkung. Zwar hat das Bundesfinanzministerium – wohl um den gewerbsmäßigen Jammerern im Unternehmerlager entgegenzuwirken – selbst aufgelistet, daß seit 1982 die „gewerbliche Wirtschaft" Steuerentlastungen von 11,3 Milliarden DM jährlich erhalten hat. Auch steigen die Unternehmenssubventionen in jedem Bundeshaushalt weiter an, obwohl Steuersenkungen und Subventionsstreichungen angeblich gekoppelt sein sollen.

Entlastungen bei den Gewinnen und hohen Einkommen, Subventionen unter Exportaspekten und Einschränkungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik: Die Konturen einer unternehmens- und exportorientierten Strukturpolitik sind unübersehbar.

Jörg Goldberg

Auch in Frankenthal keine Impulse für neue Arbeitsplätze in Sicht

In der IG Metall gehen jetzt immer mehr Verwaltungsstellen dazu über, die wirtschaftspolitischen Perspektiven ihrer Region zu analysieren. Die Verwaltungsstelle Frankenthal hat nunmehr eine vom 1. Bevollmächtigten, Alfred Kuffler, sowie von dem Mitarbeiter der Wirtschaftsabteilung beim IG-Metall-Vorstand, Dr. Heinz Bierbaum, der sich schon in Hattingen und Rheinhausen besondere Verdienste erwarb, erstellte Studie „Zukunft der Frankenthaler Metallindustrie" vorgelegt.

In dieser Studie werden die Arbeitsmarktsituation im Bereich der Verwaltungsstelle Frankenthal mit dem Schwerpunkt Frankenthal/Stadt, die wirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Beachtung der Beschäftigung im Bereich der Metallindustrie und die Situation der größeren Betriebe im Verwaltungsstellenbereich untersucht sowie Schlußfolgerungen und gesellschaftspolitische Konsequenzen gezogen.

Die Verfasser kommen zu dem Ergebnis, daß neue Impulse für den Arbeitsmarkt in Frankenthal zur Zeit nicht ersichtlich sind. Im Gegenteil, sie rechnen damit, daß Entlassungen bzw. Betriebsstillegungen zunehmen werden.

Im Bereich der Verwaltungsstelle Frankenthal wurden in der Metallwirtschaft und der metallverarbeitenden Industrie relativ mehr Arbeitsplätze vernichtet als im Bundesdurchschnitt und auch mehr als in den Ländern Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen. In bezug auf die einzelnen Personengruppen wurde festgestellt, daß besonders die Angestellten, die Frauen, Ausländer sowie Auszubildende betroffen sind.

Bei der Betrachtung der einzelnen Unternehmen wurde die insgesamt negative Entwicklung, vor allem im Hinblick auf die Zahl der Arbeitsplätze, bekräftigt. In den meisten Betrieben ist ein Abbau von Arbeitsplätzen geplant, bis auf die Albert AG. Aber auch dort werden künftige Problemfelder erkannt, die auf den Druckmaschinenhersteller zukommen. Dies trifft auch auf die Firma Gebr. Gienanth zu, die

stark von Aufträgen in der Automobilindustrie abhängig ist und von der sich abzeichnenden Strukturkrise getroffen werden kann.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, daß die Frankenthaler Metallindustrie überwiegend vom Maschinenbau und von einer Teilabhängigkeit vom Fahrzeugbau geprägt ist, wobei die Entwicklung im Frankenthaler Maschinenbau in den letzten vier Jahren deutlich schlechter verlief als im übrigen Bundesgebiet. So wurden in den Jahren 1984 bis 1987 1000 Arbeitsplätze vernichtet, allein bei den drei Unternehmen Platz, Balcke-Dürr sowie Klein, bei Schanzlin & Becker waren es 836. Durch die Situation bei Albert sowie AG Kühnle, Kopp & Kausch, die neu einstellten, wurde das ganze Ausmaß der Arbeitsplatzvernichtung noch verdeckt.

Besonders stark betroffen sind Angestellte (fast −700), Frauen (−350) und Ausländer (−250), während Facharbeiterplätze neu geschaffen wurden. Es wird eingeschätzt, daß sich der Trend, „daß es aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen in den Betrieben stärker als bisher zu Entlassungen im Angestelltenbereich kommen könnte", fortsetzen werde.

Die Widersprüchlichkeit der Entwicklung wird an der Tatsache deutlich gemacht, daß die Betriebe, die die meisten Arbeitsplätze vernichteten, dennoch wachsende Gewinne erzielten.

Die Verfasser kommen zu dem Ergebnis, daß es zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik sei, „den Strukturwandel unter den Gesichtspunkten der Beschäftigungssicherung und der Existenzfähigkeit der Region zu gestalten und dabei insbesondere regionalen Ungleichgewichten entgegenzusteuern".

Bereits auf der betrieblichen und Unternehmensebene gelte es, dem Gesichtspunkt der Beschäftigungssicherung Vorrang einzuräumen und dies mit einer arbeitsorientierten regionalen Strukturpolitik zu verbinden. Verwiesen wird auf politische Existenzgarantien für Krisenbranchen, den Erhalt der Standorte und den Ausschluß von Massenentlassungen auch bei unvermeidlichem Kapazitätsabbau. Offensive strukturpolitische Umstellungsmaßnahmen sollten sicherstellen, daß rechtzeitig Ersatzarbeitsplätze in den Krisenregionen geschaffen werden.

Es werden das strukturpolitische Konzept der IG Metall und das DGB-Strukturprogramm Küste untersucht. Hier fanden die Frankenthaler auch Ansatzpunkte für sich.

Den nur an der Kapitalverwertung und dem Konkurrenzkampf ausgerichteten Produktionsentscheidungen der Unternehmer, die unter anderem zu massenhaften Arbeitsplatzverlusten und zur Zerschlagung regionaler Wirtschaftsstrukturen führen, müßten die Gewerkschafter sich „mit einem klaren Bekenntnis zu einer an den Bedürfnissen und Interessen der Beschäftigten orientierten Wirtschaftspolitik entgegenstellen". H. Sch.

Gewerkschaftstag der IG Chemie und die Theorie vom Krümelpicken

Als erste von mehreren Gewerkschaften absolvierte die IG Chemie - Papier – Keramik nach der Sommerpause in Karlsruhe ihren Gewerkschaftstag. Es war der 13., der vom 4. bis 9. September in der Stadthalle tagte und 424 Delegierte von 657 000 Mitgliedern und außerdem noch rund 500 Gäste zusammenführte. Ausgiebig wurde diskutiert, auch kritisch; allein 60 Delegierte sprachen in der Debatte zu den Geschäftsberichten des Vorstands. Und dennoch: Der betont sozialpartnerschaftliche Kurs der IG Chemie wurde bestätigt; Kritik und Abstimmungsverhalten paßten häufig nicht zusammen.

Bei mehreren Gelegenheiten machten Hermann Rappe, der wiedergewählte Vorsitzende, und andere Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands klar, daß die Partnerschaftspolitik weiterhin bestimmender gewerkschaftspolitischer Kurs der IG Chemie bleiben soll. Das betonte Rappe gleich mehrmals in der Eröffnungsrede in Anwesenheit von Bundeskanzler Kohl, dem FDP-Vorsitzenden Bangemann, dem SPD-Vorsitzenden Vogel, dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Späth, den Funktionären der Unternehmerverbände im Organisationsbereich der IG Chemie sowie dem DGB-Vorsitzenden Breit und den meisten Vorsitzenden der anderen DGB-Gewerkschaften.

Die Politik der „Kooperation" werde nicht nur in Fragen der Tarifpolitik praktiziert, sie sei ebenso von der Gewerkschaft auch in der Industrie-, Forschungs-, Technologie- und Energiepolitik angeboten. „Ich will dieses Konzept heute ergänzen und das Angebot auf Kooperation in der Europapolitik machen", sagte Rappe. Es gehe dabei um gemeinsame Positionen für den Industrie- und Investitionsstandort Bundesrepublik und um den Erhalt der Arbeitsplätze.

„Kooperationsphilosophie"

Die IG-Chemie-Führung handelt dabei nach der These, daß in der demokratischen Gesellschaft die „großen" Parteien (Grüne und Linke werden ausgegrenzt) und die Gewerkschaften „konsensfähig" sind und folglich alle Probleme, auch Forderungen der Lohnabhängigen, argumentativ und am runden Tisch vertreten müssen. Dabei dürfte es auch mal „hart" zugehen. Die Kompromißlinie liegt aber in der Regel immer weit vor der Schwelle von Kampfmaßnahmen, die zwar nicht ausgeschlossen, aber praktisch nicht angestrebt werden. Im Gegenteil: Gewerkschaften, die notfalls auch vor der kämpferischen Auseinandersetzung nicht zurückschrecken, um eine möglichst günstige Kompromißlinie zu finden, werden von der IG Chemie als „klassenkämpferisch" und ihre Grundposition als „Konfrontationskurs" abqualifiziert. Dabei wird gänzlich übersehen, daß die „partnerschaftlichen" Erfolge namentlich in der chemischen Industrie – anders als in den meisten Branchen – die (noch) einzigartige Konjunktur- und Profitsituation zur Basis haben.

Diese „Kooperationsphilosophie" ist von „oben" bis „unten" der ausschlaggebende Prüfstein für die Tragfähigkeit von Konzeptionen und der sie vertretenden Funktionäre und Mitglieder. Am Beispiel der ausgeschlossenen Vertrauensleuteleitung von Boehringer in Mannheim (vgl. auch NACHRICHTEN Nr. 8 und 9) wurde das besonders sichtbar. Obgleich offiziell ein Fehlverhalten der Boehringer-VL bei der Nominierung der außerbetrieblichen Aufsichtsratskandidaten als Ausschlußgrund genannt wird, war von Rappe und anderen Vorstandsmitgliedern auf dem Gewerkschaftstag immer die Rede von der Absicht, mit einer „anderen Politik" ein „Umdrehen der Organisation" verfolgt zu haben. Rappe: „Wir lassen uns diese Organisation nicht umdrehen."

So wurde gewählt

424 Delegierte wählten den Vorsitzenden, seine beiden Stellvertreter und vier weitere geschäftsführende Vorstandsmitglieder.

	ja	nein
Hermann Rappe (59), Vorsitzender	349	65
Egon Schäfer (49), stellv. Vors.	348	63
Wolfgang Schultze (52), stellv. Vors.	359	52
Veronika Keller-Lauscher (40)	273	
Horst Mettke (48)	346	
Jürgen Walter (43)	230	
Hubertus Schmoldt (43)	360	

Schatten von Boehringer

Auf Nachfrage in einer Pressekonferenz bestätigte der Gewerkschaftsvorsitzende, daß er unter „Umdrehen der Organisation" den Versuch versteht, die IG Chemie von ihrem sozialpartnerschaftlichen Kurs abzubringen. Die vom Ausschluß Betroffenen hatten während des Gewerkschaftstages in unmittelbarer Nähe zwei öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt, die auch von Delegierten und Teilnehmern des Kongresses besucht wurden. Der Schatten von Boehringer reichte so bis in den Tagungsraum der IG Chemie.

Mehrere Delegierte kritisierten den Ausschluß als Überreaktion. Der Hauptvorstand habe ein paar unbequeme Funktionäre zum Schweigen gebracht. Ein politisches Problem sei nicht politisch, sondern per Satzung gelöst worden. Eine andere Meinung zu haben, müsse in der IG Chemie legitim sein. Auch Hermann Rappe nehme das gelegentlich für sich in Anspruch. Der Delegierte Markus gab zu bedenken: „Vielleicht habt ihr durch den Ausschluß überhaupt erst eine innergewerkschaftliche Opposition angestoßen, was ihr eigentlich verhindern wolltet!" Immer wieder vermute der Hauptvorstand eine „nachmannheimer Opposition". (Auf dem 11. Gewerkschaftstag 1980 in Mannheim war eine starke kritische Minderheit um das Hauptvorstandsmitglied Plumeyer aufgetreten und unterlegen.)

In die Schußlinie geriet auch die neue Linie des Gewerkschaftsvorstands, die erst in der zweiten Hälfte der Wahlperiode ab 1987/88 zur vollen Entfaltung gelangte. Diese Linie besagt, daß soziale Partnerschaft mit den Unternehmern, konsequent angewandt, die Mitvertretung und Verteidigung von Unternehmerinteressen durch die Gewerkschaft erfordert. Das nirgendwo formulierte, aber dennoch praktizierte Denkmodell des gewerkschaftlichen Selbstverständnisses besagt, daß eine zufriedene Unternehmerschaft mit optimalen Rahmenbedingungen die beste Garantie für den Standort Bundesrepublik und die Sicherheit der Arbeitsplätze sei. Kurz: Wenn es den Unternehmern gut geht, geht es auch den Arbeitern gut. Oder nach der Krümeltheorie: Wenn der Tisch der Reichen gut gedeckt ist, fallen genug Krümel herab, daß auch noch die Spatzen satt werden.

Lobby der Chemie?

Namentlich die wiederholte Inschutznahme der Pharmaindustrie durch führende Vertreter der IG Chemie wurde von manchen Delegierten der Kritik unterzogen. Mitunter höre sich das an, als sei die Gewerkschaft die Lobby der chemischen Industrie. So etwa die Delegierten Schmid und Bischoff. Die IG Chemie dürfe nicht mit falschen Argumenten zum Umweltschutz den Druck von der chemischen Industrie nehmen. Mitunter würden Umweltschützer härter kritisiert als diejenigen, die für Umweltverschmutzung verantwortlich sind. Der Delegierte Schlapkohl: „Wir müssen uns als Gewerkschaft von dem Wagenburgdenken der chemischen Industrie befreien."

Kritische Stimmen, die nach mehr Eigenständigkeit und konsequenter Aktivität riefen, gab es manche. Aber in mehreren Anträgen, auch einstimmig verabschiedeten, fand sich denn doch wieder jenes Denken, das sich das Wohl der abhängig Beschäftigten nur als Resultat einer zufriedenen Unternehmerschaft vorstellen kann. So forderte der Gewerkschaftstag von Bund, Ländern und Gemeinden, der Aluminiumindustrie „günstige" Strompreise zu sichern. Im Antrag 1 zur Chemiepolitik wird als Aufgabe gestellt, „wieder Vertrauen für den Erhalt und den Ausbau der chemischen Produktionen" und der betreffenden Wirtschaftsbereiche herzustellen. Im Beschluß zur Gesundheitssicherung (J 1) wird an den Bonner Kostendämpfungsmaßnahmen kritisiert, daß „Überkapazitäten" bei Krankenhäusern nicht mit einbezogen wurden, und die Warnung ausgesprochen, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Pharmaindustrie nicht zu gefährden.

Chemie ist Leben

Ganz in diesem Sinne war durch zwei Hauptreferate zur Chemiepolitik die Akzeptanzwerbung für die chemische Industrie ins Zentrum der dem Gewerkschaftstag entgegengebrachten Aufmerksamkeit gerückt worden. Prof. Hubert Markl, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, hielt einen Public-Relations-Vortrag nach dem Werbeslogan der chemischen Industrie: „Chemie ist Leben". Denn „ohne Chemie wären wir alle so tot wie Stein". An „Freßsucht", „Rauchsucht" und „Trunksucht" würden schließlich vielfach mehr Menschen sterben als an der Chemie. Hermann Rappe kritisierte in seinem Referat die Standortdiskussion der Unternehmer als „Vaterlandslose-Gesellen-Gerede". Sie wollten auf dem sozialen Feld bei der Schaffung des europäischen Binnenmarktes „europäisch einsammeln, was national erkämpft wurde".

Der Gewerkschaftstag erlebte eine lebendige Antragsdebatte, obgleich die Beratungen einen halben Tag früher als geplant beendet waren. Zweimal wurde anders abgestimmt, als die Antragskommission empfohlen hatte: Folglich kann jetzt die nicht ordnungsgemäße Abführung von Tantiemen aus Mitbestimmungsfunktionen ein Ausschlußgrund sein. Im zweiten Falle lehnte der Gewerkschaftstag Tiefflugübungen generell und nicht bloß über bewohnten Gebieten ab.

Unter den Anträgen (siehe eine Beschlußauswahl im Dokumentationsteil) befanden sich kaum solche zu allgemeinpolitischen Themen. Gefordert wird das Verbot aller neofaschistischen Gruppen und Aktivitäten. Die Heranziehung von Frauen zur Bundeswehr, auch im waffenlosen Dienst, wird abgelehnt. Zu Frieden und Abrüstung lag kein Antrag vor. Die einzige Äußerung dazu machte der Gewerkschaftsvorsitzende in seiner Eröffnungsrede: „Verhandelt, baut die gegenseitigen Bedrohungspotentiale ab! . . . Die Senkung der Rüstungsausgaben ist der sicherste Schlüssel für eine sozialere Welt."

Großen Raum in den Beratungen und Aussagen nahmen die Chemiepolitik, der Umweltschutz sowie die Energie- und Tarifpolitik ein (Tarifpolitik siehe Seite 6). Statt des Ausstiegs aus der Kernenergie wird der „Umstieg" auf andere Energieträger gefordert. Kalkar und Wackersdorf seien „sinnlos" bzw. „überflüssig". Die IG Chemie wehrt sich gegen die Aushöhlung des Arbeitsrechts und fordert umgehende Außerkraftsetzung des sog. Beschäftigungsförderungsgesetzes. Verabschiedet wurde ein Konzept zur Frauenförderung in der Gewerkschaft ebenso wie in Beruf und Gesellschaft. – Mit Sicherheit wird die IG Chemie bei dem ernsthaften Versuch der Umsetzung ihrer zahlreichen Beschlüsse auch in anderen Bereichen wiederholt erleben, daß dabei die Partnerschaftspolitik an ihre Grenzen stößt.

Gerd Siebert

DJU – Wegbereiter für die IG Medien

Solidarisch mit den streikenden Freien Journalisten in Hessen erklärte sich die ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz der Deutschen Journalisten-Union (DJU in der IG Druck und Papier) vom 14. bis 16. September in Springen/Taunus. Der Kampf ihrer hessischen Kolleginnen und Kollegen gegen den Tarifboykott der Zeitungsverleger sei eine Aufgabe der gesamten Organisation. Der wiedergewählte Bundesvorsitzende Hartmut Schergel verwies auf die positive Mitgliederentwicklung, die Zahl der in der DJU organisierten Journalisten habe fast die zehntausend erreicht; gegenüber 1985 eine Zunahme von rund 18 Prozent. Schergel hob hervor, daß die DJU innerhalb der IG Druck und Papier zu den Wegbereitern der IG Medien gehöre, die im April nächsten Jahres in Hamburg endgültig aus der Taufe gehoben werden soll. Nach dem ersten Gewerkschaftstag der IG Medien wird die jetzige Berufsgruppe der IG Druck und Papier zu einer Fachgruppe Journalismus. Die Namen DJU und des hinzukommenden Südwestdeutschen Journalistenverbandes (SWJV) bleiben hinter den Namen der Fachgruppe Journalismus als Kürzel erhalten.

In der Debatte der vorgelegten 71 Anträge und 17 Initiativanträge spielte die künftige Tarifpolitik eine hervorgehobene Rolle. Nach gründlicher, teils kontroverser Diskussion beschlossen die Delegierten einstimmig, bei der Manteltarifbewegung 1989 gleichrangig neben der Arbeitszeitverkürzung auf die 35-Stunden-Woche einen Tarifvertrag für Aus- und Weiterbildung der Journalisten als unverzichtbar zu fordern. Um für die letztere Forderung die Verleger überhaupt an den Verhandlungstisch zu bekommen, werden Kampfmaßnahmen nicht ausgeschlossen. Der stell-

IGM-Frauen verhaspeln sich im Kampf um Quoten

Frauenkonferenzen der IG Metall galten bislang zu Recht als Markierungspunkte in der gewerkschaftlichen Frauenarbeit. Einem solchen Anspruch kam die 13. Frauenkonferenz der IG Metall, zu der sich 217 Delegierte vom 22. bis 24. September in Frankfurt trafen, nicht nach. Geprägt wurde die Konferenz zu weiten Teilen durch eine innerorganisatorische Auseinandersetzung um den Frauenförderplan für ehrenamtliche Funktionen.

Diesem Disput lagen allerdings grundlegende Meinungsverschiedenheiten über das Selbstverständnis gewerkschaftlicher Frauenarbeit zugrunde, die sich im Stimmungsbild und in zahlreichen Wortmeldungen von Delegierten einerseits und in Referat und Schlußwort des IG-Metall-Vorsitzenden Steinkühler manifestierten. Der Auftrag, einen ehrenamtlichen Frauenförderplan zu erstellen, geht auf einen Beschluß des 15. Gewerkschaftstages in Hamburg zurück, der die unmittelbare Ausarbeitung und Umsetzung bereits Anfang 1987 in Auftrag gab. Der Entwurf, der nach einigem Hin und Her schließlich Anfang 1988 vorgelegt wurde, fand nicht die Zustimmung des Frauenausschusses beim Vorstand. Nun soll über zwei Varianten in den Geschäftsführerkonferenzen der Bezirke diskutiert werden.

Im Kern dreht sich die Auseinandersetzung darum, mit welcher Zielvorgabe die ehrenamtliche Frauenförderung betrieben werden soll. Steinkühler, der direkt die inhaltliche Auseinandersetzung ansteuerte, sprach sich gegen eine allgemeine Quote aus. Besonders in den Ortsverwaltungen und Bezirken, die das Gros der ehrenamtlichen Funktionen stellen, seien die Anteile der Frauen an den Beschäftigten und unter den Mitgliedern außerordentlich unterschiedlich. Die Ortsverwaltungen aber müßten in ihrer personellen Zusammensetzung die Struktur der Betriebe widerspiegeln und die Betriebsräte und Vertrauensleute in die Willensbildungsgremien der Gewerkschaft wählen. Denn sie stellen die Bindeglieder zwischen Beschlußfassung und Umsetzung dar. Abstrakte geschlechtsbezogene Quoten könnten somit die Handlungsfähigkeit der Organisation lähmen. Frauenförderung werde demnach nur dann die in sie gesteckten Erwartungen erfüllen, wenn sie in den Betrieben beginnt und sich von dort aus fortsetzt in die Organisation.

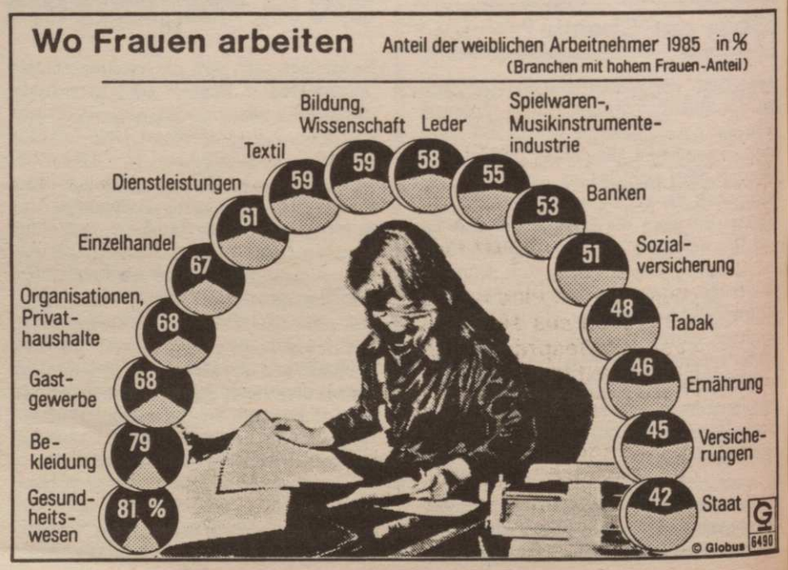
Eigentlich wäre dies der Ansatzpunkt gewesen, all die gewerkschaftspolitischen Themen und Probleme zu bearbeiten, vor denen die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Frauen vor Ort steckt: tarifliche Absicherung von Teilzeitarbeit, Abwehr von Flexibilisierungsstrategien, Abbau von Lohndiskriminierung, Sicherung des arbeitsfreien Wochenendes und Arbeitszeitverkürzung. Aber weder in der Diskussion zum mündlichen Rechenschaftsbericht von Gudrun Hamacher, die im Vorstand das Ressort Frauen verantwortet, noch in der Diskussion zu Steinkühlers Referat setzte die Konferenz politische Akzente. Zu sehr hatten sich die Delegierten auf das trotzige „Wir wollen unsere Quote jetzt" eingeschworen. Und Gudrun Hamacher schien zwischen Vorstandslinie und Frauenausschuß eingeklemmt wie zwischen Baum und Borke.
So blieb es dem Vorsitzenden überlassen, zu analysieren, welche Auswirkungen Lafontaines ideologischer Ansatz für die Gewerkschaftsfrauen haben müsse. Er wies nach, wie unter dem Stichwort „Neubewertung der informellen Arbeit" die Forderung nach dem Recht der Frauen auf eine sinnvolle und existenzsichernde Arbeit abgewertet werden solle. Die reaktionäre Ideologie „Frauen an den Herd" segelt unter der Flagge der Gleichberechtigung. Gefordert ist jedoch nicht eine Neudefinition der privaten Hausarbeit, sondern „eine Gesamtstrategie für beide Bereiche, für die Erwerbsarbeit wie für die Nichterwerbsarbeit . . . Gefordert ist die Bereitstellung und die humane Gestaltung der Erwerbsarbeit selbst . . . Wir können mit unseren Gestaltungsansätzen in der Erwerbsarbeit wichtige Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Ungerechtigkeiten in der Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit zwischen den Geschlechtern sich verringert."
Fortschritte sind dabei nur zu erzielen, wenn sich die Gewerkschaftsfrauen der „alten Verteilungsfrage" und der „altmodischen Klassenfrage" stellen, wenn sie als Teil der Gesamtorganisation ihren Beitrag leisten zur gewerkschaftlichen Zukunftsdiskussion.
Diese Diskussionsansätze griffen die Delegierten der Frauenkonferenz nicht auf. Die tiefe Kluft zwischen den anschaulich ausgemalten Träumen und der vorhandenen gesellschaftlichen Realität konnte nicht durch eine ausgearbeitete gewerkschaftspolitische Strategiediskussion überbrückt werden. Sicherlich standen in der Beratung der 96 Anträge dann die zahlreichen Themen wieder auf der Tagesordnung. Aber hier fehlte dann die Zeit, um von der Frauenkonferenz Impulse an die Gesamtorganisation zu geben. R. B.

---

vertretende Vorsitzende der IG Druck und Papier, Detlef Hensche, sicherte der DJU Unterstützung der gesamten Industriegewerkschaft zu.

In einem weiteren Beschluß legte die Konferenz eine Quote für die Beteiligung von Frauen in den Gremien fest. Danach müssen Frauen in allen Gremien, mindestens ihrem Anteil an der Mitgliedschaft entsprechend, vertreten sein, sofern eine ausreichende Zahl von Kandidatinnen zur Verfügung steht. Für den Presserat, der bislang auf der Journalistenseite nur aus männlichen Vertretern zusammengesetzt ist, wählten die Delegierten als Nachrükkerinnen die Journalistinnen Bruni Franke und Christine Gibiec.

Neben Hartmut Schergel (Kölner Stadtanzeiger) wurden auch die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Ingeborg Weber (Burda-Verlag) und Wolfgang Mayer (Nürnberger Nachrichten) sowie die beiden Beisitzer Werner Petschick (NACHRICHTEN) und Holger Schmale (dpa) wiedergewählt. Neu in den Bundesvorstand kamen als weitere Beisitzerinnen die Freien Journalistinnen Uli Gröttrup und Agnes Kottmann. er



NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Aktionsprogramm des DGB wurde aktualisiert

In einem Beschluß (A 19) wurde der DGB-Bundesvorstand vom 13. Parlament der Arbeit (25. bis 31. Mai 1986 in Hamburg) „beauftragt, das Aktionsprogramm des DGB von 1979 zu aktualisieren und eine überarbeitete Fassung dem Bundesausschuß zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen". Seit dem 7. September 1988 ist dieser Auftrag buchstabengetreu erfüllt: Das aktualisierte DGB-Aktionsprogramm liegt vor, nachdem die DGB-Landesbezirksvorstände und Einzelgewerkschaften mehrere Monate Gelegenheit hatten, Änderungsvorschläge einzureichen. Sicherlich hätte es an Durchsetzungskraft gewonnen, wenn die gewerkschaftliche Basis in den Diskussionsprozeß einbezogen worden wäre.

Neben der Präambel gliedert sich das nun gültige Aktionsprogramm, das die gewerkschaftlichen Aktionsziele für die nächsten fünf bis zehn Jahre aufzeigt, in folgende fünf Hauptkapitel: I. Das Recht auf Arbeit muß verwirklicht werden; II. Für eine lebenswerte Umwelt; III. Die Arbeit muß menschengerecht gestaltet werden; IV. Den Sozialstaat sichern und ausbauen und V. Unser Auftrag. Zugeordnet sind diesen Hauptkapiteln 15 Abschnitte. Sie tragen der neuen Entwicklung, wie sie u. a. durch die Bonner Wende, der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und der zunehmenden Umweltzerstörung eingesetzt hat, weitgehend Rechnung. Erstmals wird in einem DGB-Aktionsprogramm das gewerkschaftliche Engagement für „Frieden, Abrüstung, Freiheit und menschenwürdige Verhältnisse überall in der Welt" (Präambel) betont.

Verständlicherweise steht bei dem aktualisierten Aktionsprogramm die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt. Warum das so ist, zeigt ein Blick zurück: Waren 1979, als das Aktionsprogramm verabschiedet wurde, 876 000 Arbeitslose registriert, so ist ihre Zahl im Juli 1988 auf rund 2,2 Mio. gestiegen. Um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, verlangt der DGB in dem nun aktualisierten Aktionsprogramm öffentliche Investitionen in Höhe von 100 Mrd. DM für die nächsten zehn Jahre. Finanziert werden sollen sie u. a. durch eine Ergänzungsabgabe für Bezieher großer Einkommen und die schrittweise Senkung der Verteidigungsausgaben.

Allen Bestrebungen, Samstags- und Sontagsarbeit einzuführen, erteilt der DGB eine Absage. Wörtlich heißt es: „Das freie Wochenende muß erhalten bleiben. Eine Rückkehr zur Samstagsarbeit wird abgelehnt." Ebenso abgelehnt wird Arbeit auf Abruf, und für Teilzeitbeschäftigte sollen tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen zur vollwertigen Absicherung durchgesetzt werden. Konträr stellt sich der DGB auch gegen die gängige Praxis vieler Unternehmer, Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze umzuwandeln.

Neu eingefügt wurde neben anderen der Abschnitt „Die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen". Gefordert werden gleiche Chancen bei Einstellung, Ausbildung, Weiterbildung und beim beruflichen Aufstieg. Um die in diesem Abschnitt formulierten Ziele durchzusetzen, sollen in allen Betrieben und Verwaltungen Frauenförderpläne aufgestellt und verwirklicht werden, die „dem Mitbestimmungsrecht der Betriebs- und Personalräte unterliegen".

Um weitere Forderungen im Vergleich zu 1979 angereichert wurde das nun gültige Aktionsprogramm auch in Fragen des Umweltschutzes. Vor allem soll das Vorsorge- und Verursacherprinzip verstärkt durchgesetzt werden mit einem ganzen Maßnahmenkatalog. Was in diesem Zusammenhang den betrieblichen Umweltschutz betrifft, sollen durch Änderung von Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetz die Mitbestimmungsrechte der gewählten betrieblichen Vertretungen gewährleistet werden.

Angesichts der Absicht der Bonner Regierungskoalition, bereits in den nächsten Monaten die Strukturreform im Gesundheitswesen sowie die Rentenreform durchzusetzen, sind die Forderungen im Hauptkapitel IV „Den Sozialstaat sichern und ausbauen" als Aktionsorientierung für die kommenden Monate anzusehen. Sicherlich werden die in diesem Kapitel aufgestellten Forderungen bereits die Aktionswoche des DGB vom 15. bis 22. Oktober bestimmen. U. a. werden Selbstbeteiligungen und Karenztage abgelehnt, und bei der Rente wird betont, daß sie lohn- und beitragsbezogen bleiben und Zeiten von Krankheit und Arbeitslosigkeit wieder als Beitragszeiten berechnet werden müssen.

Hier konnten nur einige Punkte des aktualisierten Aktionsprogramms angesprochen werden. Um unsere Leser zu informieren, dokumentieren wir den Wortlaut. Aber auf ein Novum im Vergleich zu früheren Aktionsprogrammen möchten wir noch verweisen: das neue Kapitel V „Unser Auftrag", denn: „Die Ziele und Forderungen . . . lassen sich nur im gemeinsamen Handeln erreichen." Dazu sei jedoch die „Einheitsgewerkschaft die entscheidende Voraussetzung". G. M.

Präambel

Die Gewerkschaftsbewegung kann in ihrem Kampf für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf wichtige Fortschritte zurückblicken. Seit ihrer Gründung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben die Gewerkschaften Schritt für Schritt mehr materiellen Wohlstand, mehr soziale Sicherheit und mehr individuelle Freiheit für die abhängig Beschäftigten durchgesetzt. Sie haben damit zugleich entscheidend zur Herausbildung demokratischer, rechts- und sozialstaatlicher Verhältnisse beigetragen.

Die anhaltende Beschäftigungskrise, schwerwiegende Branchen- und Regionalprobleme, ein tiefgreifender technologischer Wandel und Entsolidarisierungstendenzen in der Gesellschaft stellen – nicht nur – die Gewerkschaften erneut vor schwerwiegende Herausforderungen. Gleichzeitig ändern sich die Lebensumstände der Menschen und die Strukturen der Wirtschaft. Die Zahl der Angestellten wächst, sowohl in der Industrie als auch durch die sich ausdehnenden Sektoren der privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Sowohl im Betrieb als auch in der Familie und im gesell-

Inhaltsverzeichnis

IG Chemie: Beschlüsse des Gewerkschaftstages 21

„Wir sind auf einem guten Weg" – Auszüge aus einem ausblick-Gespräch mit dem HBV-Vorsitzenden Günter Volkmar 23

Machtfragen, aus einer Rede des IG-Metall-Vorsitzenden Franz Steinkühler 24

REDEN • BESCHLÜSSE • MEINUNGEN

schaftlichen Raum wandeln sich Verhaltensweisen und Wertvorstellungen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten größere Freiräume für die eigenverantwortliche Lebensgestaltung, im beruflichen wie im privaten Bereich. Frauen wollen ihren formalen Gleichberechtigungsanspruch auch faktisch eingelöst wissen. Die Sensibilität gegenüber Umweltfragen ist gewachsen. Organisationsformen, Programmatik und Praxis der Gewerkschaftsbewegung sind in diesen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozessen eingebunden.

Internationale Entwicklungen erfordern eine Politik, die die Spaltung der Weltgesellschaft in einen wohlhabenden Norden und einen hungernden Süden sowie den Ost-West-Konflikt überwindet, überall Frieden schafft und sichert und die Wahrnehmung von Freiheitsrechten gewährleistet. Die europäische Einigung muß schrittweise verwirklicht werden. Bei der Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes müssen die sozialen Errungenschaften und Schutzrechte gewahrt und schrittweise auf dem höchsten Niveau angeglichen werden. Solidarisch verbunden mit der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung setzt sich der Deutsche Gewerkschaftsbund auch zukünftig für Frieden, Abrüstung und Entspannung, Freiheit und menschenwürdige Verhältnisse überall in der Welt ein.

Mit diesem Aktionsprogramm zeigt der Deutsche Gewerkschaftsbund Perspektiven für eine sozialere, humanere und demokratischere Zukunft in einer fortschrittlichen Industriegesellschaft auf. Es faßt besonders vordringliche Forderungen für die nächsten fünf bis zehn Jahre zusammen, deren Verwirklichung uns einer solchen Zukunft ein gutes Stück näherbringen könnte. Wir fordern alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf, gemeinsam mit dem DGB und seinen Gewerkschaften dabei mitzuwirken.

I. Das Recht auf Arbeit muß verwirklicht werden

Sichere Arbeits- und Ausbildungsplätze sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften eine zentrale Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung muß daher oberste Priorität bei allen Überlegungen und Entscheidungen eingeräumt werden. Nationale Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit müssen ergänzt und gesichert werden durch eine international abgestimmte solidarische beschäftigungspolitische Initiative, insbesondere auf europäischer Ebene.

Vollbeschäftigung und Lebensqualität durch qualitatives Wirtschaftswachstum

Es gibt viele unerledigte Aufgaben in der Bundesrepublik, von wirksamerem Umweltschutz über die sichere Energieversorgung, die qualitative Städte- und Wohnungsmodernisierung bis hin zur Ausweitung und Reform öffentlicher Dienstleistungen. Die Inangriffnahme dieser Aufgaben beschleunigt das qualitative Wirtschaftswachstum, schafft und sichert Arbeitsplätze und verbessert die Arbeits- und Lebensbedingungen.

Der DGB fordert:

1. Durch gesetzliche Initiativen sowie durch die entsprechende Anwendung finanzpolitischer Instrumente von Bund, Ländern und Gemeinden müssen private und öffentliche Investitionen zur rationellen Energieverwendung und Energieeinsparung sowie zur Wiederherstellung einer gesunden Umwelt verwirklicht werden. In Städten und Gemeinden sind verstärkt Maßnahmen zur Stadterneuerung, Wohnungsmodernisierung und Wohnumfeldverbesserung zu ergreifen. Der preiswerte Sozialwohnungsbestand muß gesichert und vor allem in Ballungszentren der Neubau von Sozialwohnungen verstärkt werden.

Die Systeme des öffentlichen Personennahverkehrs sind zu modernisieren und auszubauen. Die Wettbewerbsnachteile der Schiene müssen beseitigt werden. Jedem Verkehrsträger muß unter Berücksichtigung übergeordneter Kriterien wie Umweltschutz und Verkehrssicherheit die Rolle im Transportwesen zugewiesen werden, die er unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten am besten erfüllen kann. Der öffentliche Infrastrukturauftrag im Post- und Fernmeldewesen ist zu sichern. Das öffentliche Dienstleistungsangebot muß ausgeweitet und bürger- sowie beschäftigungsfreundlich umstrukturiert werden, vor allem in der Alten-, Familien- und Jugendpflege, im Gesundheits- und Bildungswesen und im kulturellen Bereich.

2. Zur Verwirklichung von Investitionen in diesen Bereichen fordert der DGB

– eine allgemeine Wiederbelebung der seit Beginn der 80er Jahre stark eingeschränkten Investitionstätigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden in einem Umfang von zusätzlich 50 Mrd. DM in den nächsten fünf Jahren und

– darauf aufbauend ein mittelfristig angelegtes Zukunftsinvestitionsprogramm mit einem Volumen von mindestens weiteren 50 Mrd. DM, verteilt auf fünf Jahre.

3. Über die Selbstfinanzierung hinaus fordert der DGB zur Finanzierung dieser Maßnahmen insbesondere

– eine Ergänzungsabgabe für die Bezieher großer Einkommen zu erheben;

– die Finanz- und Investitionskraft der von Strukturschwächen und überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit betroffenen Länder und Kommunen durch eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie durch eine Reform des Gemeindefinanzsystems zu stärken;

– die Verteidigungsausgaben schrittweise zu senken und

– die vorhandenen Spielräume zur Kreditfinanzierung von Zukunftsaufgaben zu nutzen.

Steuersenkungen, die von ihrer Art oder ihrem Volumen her die Finanzierung der vom DGB geforderten Maßnahmen zur Förderung des qualitativen Wirtschaftswachstums und von sozialpolitischen Prioritäten gefährden, müssen unterbleiben. Das gesamte Steuersystem ist sozial gerechter zu gestalten und zu vereinfachen; die Steuerlast muß zugunsten der Bezieher kleinerer Einkommen verändert werden.

Wirksame Strukturpolitik zur Verwirklichung qualitativen Wirtschaftswachstums

Durch gezielte strukturpolitische Maßnahmen muß das qualitative Wirtschaftswachstum gefördert und zugleich der Wandel der Wirtschaftsstrukturen sozial verträglich gestaltet werden. Die Lebensbedingungen müssen sich in allen Regionen der Bundesrepublik gleichmäßig entwickeln.

Der DGB fordert:

1. Bund, Länder, Kommunen und Unternehmen müssen zur beschäftigungspolitischen Absicherung der Arbeitnehmer zusammenwirken und gemeinsam eine vorausschauende Strukturpolitik betreiben. Nur so kann einer zukunftsorientierten Industriepolitik der Weg geebnet werden, die in ausreichender Menge innovative Arbeitsplätze und Dienstleistungen auch in derzeit einseitig strukturierten Regionen und im ländlichen Raum bereitstellt. Konzerne, die durch Rationalisierung und Strukturveränderung Arbeitsplätze abbauen, müssen ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung gerecht werden. Sie sollen auch dann zur Schaffung von Arbeitsplätzen herangezogen werden können, wenn sie nicht zum Mittel der Massenentlassung greifen. Sozialpläne, Abfindungen oder Warteschleifen sind keine ausreichende und zukunftsträchtige Alternative zu Massenentlassungen und Arbeitsplatzvernichtung.

Für Krisenbranchen und -regionen sowie für ländliche Regionen ist durch entsprechende Programme sicherzustellen, daß Massenentlassungen vermieden, die Qualifizierung gesichert und neue Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Dazu sind sowohl Sofortmaßnahmen als auch neue strukturpolitische Initiativen für neue industrielle Arbeitsplätze und für Dienstleistungen erforderlich.

2. Die regionale Wirtschaftsförderung muß gezielt in den Regionen eingesetzt werden, in denen überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit vorhanden oder absehbar ist. Subventionen müssen insbesondere mit Auflagen hinsichtlich der Zahl und Beschaffenheit der zu schaffenden oder zu erhaltenden Arbeits- und Ausbildungsplätze verbunden sein.

Die regionale und sektorale Strukturberichterstattung muß ausgebaut und durch die Erstellung entsprechender Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktberichte ergänzt werden. Regionale und kommunale Entwicklungskonzepte sind in Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmen und unter finanzieller Beteiligung der öffentlichen Hand sowie privater und öffentlicher Unternehmen aufzustellen und zu verwirklichen. Bei solchen Entwicklungskonzepten sind auch Möglichkeiten zu nutzen wie

– Beratungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen;

– kommunale und gewerkschaftliche Beschäftigungsinitiativen (Entwicklungszentren, Beschäftigungsgesellschaften);

– Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft bzw. der Kooperationsstellen Hochschule/Gewerkschaften.

3. Energie muß sicher, ausreichend, preiswürdig und umweltverträglich verfügbar sein. Auf den Einsatz der Kernenergie ist so rasch wie möglich zu verzichten. Dazu sind

– alle Möglichkeiten zur Einsparung und rationellen Verwendung von Energie auszuschöpfen;

– die Bemühungen zur Entwicklung und Weiterentwicklung nichtnuklearer, vor allem regenerativer Energiequellen wesentlich zu verstärken;

– heimische Energiequellen, insbesondere die Kohle, vorrangig zu nutzen.

Der DGB fordert eine international abgestimmte Energiepolitik, die überall den Verzicht auf den Einsatz der Kernenergie zum Ziel hat.

Arbeitsmarktpolitik verbessern und konzentrieren

Zur Verringerung der Arbeitslosigkeit und ihrer negativen Wirkungen ist eine qualitative Verbesserung und Konzentration der Aktivitäten der Bundesanstalt für Arbeit notwendig.

Der DGB fordert:

1. Die Förderung der Fortbildung und Umschulung von Arbeitslosen, Ungelernten und Berufswechslern durch die Bundesanstalt für Arbeit ist qualitäts- und bedarfsgerecht zu verstärken. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollen genutzt werden, wenn sie tarifvertraglichen Normen entsprechen, auf besonders vordringliche Bereiche des qualitativen Wirtschaftswachstums bezogen sind und bevorzugt für Langzeitarbeitslose und Berufsanfänger angeboten werden. Sie dürfen weder zum Abbau von Stammarbeitsplätzen führen noch reguläre Aktivitäten öffentlicher und privater Arbeitgeber verdrängen. Fördermittel der Bundesanstalt für Arbeit – wie z. B. Lohnkostenzuschüsse – müssen auf den Wiedereintritt von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen konzentriert werden.

2. Die personellen Kapazitäten der Bundesanstalt für Arbeit sind zur Wahrnehmung eines qualifizierten Beratungs- und Vermittlungsangebots zu verstärken.

3. Zur Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit fordert der DGB insbesondere:

– eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Arbeitsmarktpolitik und an den Kosten der Arbeitslosigkeit durch öffentliche Zuschüsse an die Bundesanstalt und die Übernahme eventueller Defizite der Arbeitslosenversicherung durch den Bund;

– eine stärkere finanzielle Beteiligung der privaten und öffentlichen Arbeitgeber an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Unabhängig davon hält der DGB an seiner Zielsetzung fest, die Finanzierungsgrundlagen für die Bundesanstalt für Arbeit neu zu ordnen. Hierzu muß ein Arbeitsmarktbeitrag eingeführt werden, der von allen Erwerbstätigen entsprechend der Höhe ihres Einkommens zu entrichten ist. Der auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfallende Beitrag muß zur Hälfte von den Arbeitgebern aufgebracht werden.

Arbeitszeitpolitik im Arbeitnehmerinteresse

Umfassende Arbeitszeitverkürzungen sind ein wichtiger Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie zur Sicherung und Festigung bestehender Arbeitsplätze. Sie sind damit eine wesentliche Voraussetzung zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung. Aus ihrer Umsetzung darf keine höhere Belastung einzelner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstehen; vielmehr müssen sie gesundheitsbeeinträchtigende Folgen gestiegener Arbeitsbelastung mindern. Arbeitszeitverkürzungen sind darüber hinaus eine Voraussetzung für eine partnerschaftliche Teilung von Erwerbs- und Hausarbeit zwischen Frauen und Männern. Ferner verbessern sie die Chancen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Dem dient auch ein größeres Ausmaß an selbstbestimmter Arbeitszeitgestaltung durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der DGB fordert:

1. Die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich ist für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verwirklichen. Überstunden und Mehrarbeit sind auf ein unerläßliches Maß zu beschränken. Hierzu muß die gesetzliche Höchstarbeitszeit für alle Beschäftigten herabgesetzt werden. Überstunden und Mehrarbeit sollen ab der ersten Stunde durch Freizeit ausgeglichen werden.

Auch Schichtarbeit sowie Nachtarbeit sind auf das unerläßliche Maß zu beschränken und Mehrfachbelastungen im Schichtbetrieb abzubauen. Die bestehenden Nachtarbeitsverbote müssen gesichert werden. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen auf eigenen Wunsch völlig von Schicht- und Nachtarbeit befreit werden. Die Belastungen durch Schicht- und Nachtarbeit sollen grundsätzlich durch Freizeit ausgeglichen werden.

Arbeitszeitsysteme, die Interessen der Beschäftigten ausschließlich der Optimierung des Betriebsablaufs oder der Kapazitätsauslastung unterordnen, die reine Leistungsverdichtungen bewirken oder Arbeitgeberrisiken auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abwälzen, müssen abgewehrt werden. Statt dessen sollen durch gesetzliche und tarifvertragliche Schutz- und Rahmenregelungen sowie durch erweiterte Mitbestimmungsrechte alle Spielräume für eine stärker mitbestimmte Gestaltung von Arbeitszeiten durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genutzt werden.

Das freie Wochenende muß erhalten bleiben. Eine Rückkehr zur Samstagsarbeit wird abgelehnt. Ist Arbeit am Wochenende im gesellschaftlichen Interesse oder aus technologischen Gründen unvermeidbar, so ist nicht nur die 5-Tage-Woche einzuhalten, sondern es sind auch regelmäßig Wochenenden arbeitsfrei zu halten. Das Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot darf nicht aufgelockert werden.

2. Vorruhestandsregelungen sind zu verbessern und fortzuführen.

Für Berufsgruppen mit besonderen Altersgrenzen oder mit besonderen Arbeitsbelastungen ist eine Herabsetzung der Altersgrenze auf das 55. Lebensjahr vorzunehmen. Unabhängig davon ist für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein gleitender Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen. Hierbei sind die freiwillige Inanspruchnahme eines solchen Rechts und ein materieller Ausgleich eines Einkommensverlustes zu gewährleisten.

3. Für Teilzeitarbeit sind Mindestbedingungen durchzusetzen und durch tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen eine vollwertige Absicherung von Teilzeitbeschäftigten zu gewährleisten. Hierzu zählen insbesondere:

– Festlegung der täglichen und wöchentlichen Mindest- und Höchstarbeitszeitdauer, in deren Grenzen Teilzeitarbeitsverhältnisse liegen müssen;

– Regelungen, die sicherstellen, daß Dauer und Lage der individu-

ellen täglichen Arbeitszeit im voraus fest vereinbart sind; Arbeit auf Abruf wird abgelehnt;

– Sicherstellung, daß für Teilzeitbeschäftigte die gleichen Maßstäbe bei allen tarifvertraglichen Rahmenregelungen und betrieblichen Vereinbarungen gelten wie bei Vollzeitbeschäftigten;

– Die Möglichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf eigenen Wunsch aus einem Vollzeitarbeitsverhältnis in ein Teilzeitarbeitsverhältnis – und umgekehrt – überzuwechseln.

Die Umwandlung eines Vollzeit- in einen Teilzeitarbeitsplatz wird abgelehnt. Durch gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen und bessere Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte muß die Aufteilung von Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätzen in mehrere Arbeitsplätze mit zeitlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen verhindert werden. Darüber hinaus muß die regelmäßig ausgeübte geringfügige Beschäftigung versicherungspflichtig werden; es sei denn, sie wird als Nebenbeschäftigung neben einer versicherungsfreien Erwerbstätigkeit ausgeübt.

4. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muß ein mindestens sechswöchiger Erholungsurlaub sichergestellt werden.

5. Es muß ein Rechtsanspruch auf einen dreijährigen Elternurlaub, der wahlweise von der Mutter oder dem Vater genommen werden kann, verwirklicht werden. Während dieser Arbeitsunterbrechung ist ein Lohnausfallersatz aus öffentlichen Mitteln in Höhe des Arbeitslosengeldes zu zahlen, und der Arbeitsplatz ist gesetzlich zu sichern.

Unabhängig davon muß das Erziehungsgeld zukünftig allen Eltern – zahlbar an Mütter oder Väter – gewährt werden.

Die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen

Frauen sind (auch) im Arbeitsleben noch immer benachteiligt. Darum muß dem Gleichheitsgrundsatz Geltung verschafft werden.

Der DGB fordert:

1. Für Frauen und Männer müssen gleiche Chancen bei Einstellung, Ausbildung, Weiterbildung und beim beruflichen Aufstieg sichergestellt werden. Für gleichwertige Tätigkeiten ist ein gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.

2. In allen Betrieben und Verwaltungen sind Frauenförderpläne aufzustellen und zu verwirklichen. Die Aufstellung und Durchführung muß dem Mitbestimmungsrecht der Betriebs- und Personalräte unterliegen. Der Gesetzgeber hat auf Bundes- und Länderebene solche Pläne gesetzlich abzusichern.

Die Einkommens- und Vermögensverteilung muß gerechter werden

Die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik ist ungerecht. Damit sind Lebenschancen ungleich verteilt.

Der DGB fordert:

1. Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ertrag ihrer Arbeit muß erhöht werden, der Lebensstandard ihrer Familien steigen. Sowohl die aktive Tarifpolitik als auch die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik müssen diesem Ziel verpflichtet bleiben.

2. Die Benachteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen. Hierzu ist – neben einer gerechteren Einkommensverteilung – die besondere Förderung der Ersparnisbildung der Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen sowie die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivvermögen in Form tarifvertraglicher, überbetrieblicher Regelungen (Tariffonds) erforderlich.

II. Für eine lebenswerte Umwelt

Die weltweite Zerstörung der Umwelt nimmt Ausmaße an, die die Lebensgrundlagen der Menschheit gefährden. Die Industriegesellschaft muß daher so gestaltet werden, daß sie weltweit Umweltschäden vermeidet, die Gesundheit der Bevölkerung schützt und eine sinnvolle Verwendung der Rohstoffe erreicht. Die Lebensqualität muß auch durch eine lebenswerte Umwelt zunehmen.

Der DGB fordert:

1. Das Vorsorge- und das Verursacherprinzip sind verstärkt durchzusetzen. Hierzu ist

– den privaten und öffentlichen Unternehmen vorrangig durch bundeseinheitliche Auflagen, Abgaben, Anreize, Gebote und Verbote ein umweltpolitischer Rahmen zu setzen;

– in der Landwirtschaft und bei öffentlichen und privaten Investitionen eine Umweltverträglichkeitsprüfung einzuführen;

– das Umwelthaftungsrecht im Sinne einer Gefährdungshaftung zu verändern;

– die Umweltüberwachung zu verbessern und die Umweltkriminalität entschieden zu bekämpfen, unter anderem durch eine gesetzliche Anzeigepflicht der Verwaltungsbehörden bei Umweltverstößen. Das Umweltstrafrecht ist zu verschärfen.

Bestehende Umweltgesetze sind mit dem Ziel zu ergänzen, umweltbelastende Produktionsverfahren und Produkte systematisch zu begrenzen und Kriterien für Verbote festzulegen, um damit verstärkt Ersatzstoff-Forschung und die Entwicklung und Anwendung von umweltschonenden, gesundheitsverträglicheren Verfahren und Produkten zu initiieren.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltvorsorge und zur Umweltsanierung sind auf vielen Feldern zu ergreifen. Dazu gehört unter anderem:

– Das Entstehen von Abfällen ist zu vermeiden. Die in verbleibenden Abfällen enthaltenen Rohstoffe sind verstärkt zu verwerten. Umweltschonende und belastungsarme Verfahren und Maßnahmen der Deponierung sind voranzutreiben.

– Die Altlasten sind flächendeckend zu erfassen, nach einheitlichen Maßstäben zu bewerten, zu kontrollieren und vom Verursacher zu sanieren. Für die Sanierung von Altlasten, bei denen die einzelnen Verursacher nicht mehr festzustellen sind, ist ein Altlastensanierungsfonds unter Beteiligung der Wirtschaft einzurichten.

– Zur Sicherung des Wassers sind alle wasserrechtlichen Vorschriften und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zu novellieren. Die Einleitungsgenehmigungen müssen auf Einhaltung des Standes der Technik überprüft und angepaßt werden. Kläranlagen und Abwasserkanäle sind zu sanieren und die Abwasserreinigung qualitativ zu verbessern.

– Die Lärmbelästigung ist zu reduzieren, u. a. durch die Entwicklung und Einführung geräuscharmer Maschinen, Anlagen und Fahrzeuge sowie durch den Bau von Lärmschutzanlagen.

– Die Luftbelastung ist deutlich zu reduzieren, unter anderem durch die Modernisierung von Anlagen gemäß dem Stand der Technik. Vollzugsdefizite bei der Sanierung von Altanlagen müssen abgebaut werden. Für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr sind schärfere Grenzwerte einzuführen (US-Grenzwerte). Durch Ausbau der Kapazitäten im kombinierten Verkehr sind verbesserte Voraussetzungen für die Verlagerung des Schwertransportes über weite Entfernungen und von Transporten gefährlicher Stoffe von der Straße auf die Schiene oder auf die Wasserstraßen zu schaffen.

– Umwelt- und gesundheitsverträgliche Stoffe und Technologien sind verstärkt zu entwickeln und einzusetzen. Die staatliche Forschungsförderung zur Entwicklung von giftfreien, gesundheitlich unbedenklichen und umweltverträglichen Ersatzstoffen, -produkten und Technologien muß verstärkt werden. Das Chemikaliengesetz muß novelliert, und Altstoffe müssen zügig erfaßt und überprüft werden.

3. Die Nahrungskette für die Menschen muß frei von Schadstoffen gemacht werden. Zur Verringerung und Vermeidung von Rückstandsbelastungen in Nahrungsmitteln muß

– der Einsatz von Agrarchemikalien und Tierarzneimitteln überprüft und auf ein umwelt- und gesundheitsverträgliches Maß hin reduziert werden;

– für die Zulassung von Zusatzstoffen gelten, daß sie nur dann eingesetzt werden, wenn sie technisch notwendig und gesundheitlich unbedenklich sind;

– die Lebensmittelkontrolle und Importkontrolle von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen bis zu den Be- und Verarbeitungsstätten durchgeführt und verschärft werden.

4. Durch Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes und der Personalvertretungsgesetze sind Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte in allen Fragen des betrieblichen Umweltschutzes zu gewährleisten.

Durch Änderung der Umweltgesetze müssen die Rechte der betrieblichen Umweltschutzbeauftragten und deren Stellung im Betrieb erheblich verbessert werden. Hierzu ist unter anderem ihr Kündigungsschutz zu verbessern. Die Umweltschutzbeauftragten sind gesetzlich zur Information und Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Personalräten zu verpflichten. Bei der Berufung und Abberufung der Umweltschutzbeauftragten sind den Betriebs- und Personalräten Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Außerdem sind paritätische Umweltausschüsse in den Betrieben einzurichten, die Maßnahmen im Umweltschutz unterstützen und überwachen.

5. Die nationalen Anstrengungen zur Verbesserung der Umwelt, der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch mehr Umweltschutz sind in der Europäischen Gemeinschaft und im weiteren internationalen Rahmen auf höchstem Stand zu vereinheitlichen. Durch Abschluß von internationalen und bilateralen Umweltabkommen müssen die Voraussetzungen für eine verstärkte Anwendung von Umweltschutztechnologien und eine weltweite Reduzierung der Umweltbelastungen geschaffen werden. Die Beteiligung der Gewerkschaften in den internationalen Organisationen zur Verbesserung der Umwelt- und der Arbeits- und Lebensbedingungen muß ausgebaut werden.

III. Die Arbeit muß menschengerecht gestaltet werden

Die Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen müssen auch zukünftig verbessert werden. Es gilt, die Chancen, die der technologische Wandel durch neue Techniken und neue, gesundheitsverträgliche Arbeitsstoffe bietet, zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu nutzen. Dazu gehören neben dem Abbau unzureichender Entscheidungsspielräume und eintöniger Arbeitsinhalte auch die nachhaltigen Verminderungen physischer und psychischer Belastungen, die sich beispielsweise aus Leistungsdruck, unzureichend gestalteten Arbeitsplätzen, ungünstigen Umgebungseinflüssen oder dem Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen ergeben, und die oft zu arbeitsbedingten Erkrankungen und Frühinvalidität führen.

Soziale Gestaltung von Arbeit und Technik

Menschengerechte Arbeit in der Zukunft heißt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neben der Sicherheit von Arbeitsplätzen vor allem die Verbesserung von Arbeitsinhalten und Arbeitsbedingungen.

Der DGB fordert:

1. Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe sind so zu gestalten, daß

- ganzheitliche, abwechslungsreiche und qualifizierte Tätigkeiten in einer gesundheitsgerechten Arbeitsumgebung geschaffen werden;
- die Kreativität und Verantwortung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert werden;
- Zeiträume für die persönliche Erholung und menschliche Kommunikation zur Verfügung stehen;
- überflüssige Hierarchien abgebaut, Überwachung und ständige Kontrollen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgeschaltet und Einflußmöglichkeiten des einzelnen auf seine Arbeitsbedingungen, seine Arbeitsinhalte und Arbeitsumgebung geschaffen werden.

2. Gesetzliche und tarifvertragliche Rahmenregelungen über die Bedingungen der Planung, Entwicklung und Einführung neuer Produktions- und Arbeitsverfahren müssen die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihrer Betriebs- und Personalräte und ihrer Gewerkschaften auf allen Stufen technisch-organisatorischer Umstellungen sicherstellen. Der Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung ist deshalb unverzichtbar.

Erforschung, Entwicklung und Umsetzung neuer Techniken und Verfahren

Technologiepolitik muß zukünftig verstärkt an Kriterien der sozialen Nützlichkeit und der ökologischen Verträglichkeit orientiert werden. Die Entwicklung und Anwendung neuer Produktions- und Arbeitsverfahren darf nicht nur an den Kriterien der technischen Effizienz und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit gemessen werden.

Der DGB fordert:

1. Mit ihrer Forschungs- und Entwicklungsförderung muß die staatliche Technologiepolitik folgende Ziele verfolgen:

– Förderung der Gesundheit;

– Verbesserung der Umwelt;

– Einsparung von Energie- und Rohstoffen;

– Erhöhung der Betriebs- und Produktsicherheit von Gütern und Anlagen;

– Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen;

– Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

2. Das Forschungsprogramm „Humanisierung des Arbeitslebens" des Bundes ist zu sichern und auszubauen. Es muß einen programmübergreifenden Stellenwert in der staatlichen Technologiepolitik erhalten, indem Erkenntnisse der Humanisierungsforschung in allen staatlichen Förderbereichen berücksichtigt werden.

3. Zur Erreichung dieser Ziele müssen entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse unter Beteiligung der Gewerkschaften zügig in die betriebliche Praxis eingebracht werden (Technologietransfer). Zugleich müssen ergänzend zur Förderung von Wirtschaftsverbänden auch den Gewerkschaften durch Bereitstellung öffentlicher Mittel Möglichkeiten zur Beratung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie ihrer Betriebs- und Personalräte eröffnet werden. Hierzu gehört auch die Förderung einer Kooperation von Hochschulen und Gewerkschaften. Ein „Institut für Arbeit und Technik" muß errichtet und damit beauftragt werden, Technikfolgen zu bewerten und abzuschätzen und Anregungen für eine sozial und ökologisch verträgliche Technikentwicklung und -anwendung zu geben. Den Gewerkschaften muß in den Einrichtungen der Forschung und Entwicklung ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Arbeit und Gesundheit

Der Anspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf körperliche Unversehrtheit muß angesichts bestehender Gesundheitsgefahren weiterhin durchgesetzt werden.

Der DGB fordert:

1. Ein Arbeitsschutzgesetz ist zu verabschieden, in dem an Stelle der jetzigen unverbindlichen Regelungen zwingende und von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einklagbare Schutzmaßstäbe verankert werden.

2. Das Gefahrstoffrecht muß grundlegend reformiert werden. Für Stoffe, Arbeitsverfahren oder Techniken mit besonders hohem Gefährdungspotential sind im Sinne einer sozial verträglichen Umstrukturierung geeignete kurz-, mittel- und langfristige Strategien zum Ersatz bzw. Verbot der Herstellung und der Anwendung zu entwickeln. Sie müssen gesetzlich festgeschrieben werden. Parallel zu Ersatz- bzw. Verbotsstrategien müssen Forschung und Entwicklung verstärkt und alle technischen Anstrengungen unternommen werden, um Schutzmaßnahmen zur Beherrschung der mögli-

chen Risiken nach dem jeweils fortschrittlichsten Stand von Wissenschaft und Technik in die betriebliche Praxis umzusetzen.

3. Durch gesellschaftliche Diskussion und Kontrolle, verbindliche Schutzvorschriften und gesetzliche Regelungen müssen Gefahren der gentechnischen Forschung bzw. Produktion für Menschen, Tiere und Pflanzen ausgeschlossen werden. Gentechnische Experimente in der Reproduktionsmedizin sowie solche mit menschlichen Embryonen und gentechnische Eingriffe in menschliche Keimbahnzellen sind zu verbieten. Die Gendiagnostik ist auf den Bereich heilbarer Erbkrankheiten zu begrenzen. Genetische Ausforschungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Zusammenhang mit ihren Arbeitsverhältnissen sind zu verbieten. Die genetische Integrität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muß mit Hilfe entsprechender Schutzbestimmungen gewährleistet bleiben.

4. Das Berufskrankheitsrecht ist umfassend zu reformieren, vor allem mit dem Ziel, alle arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in die Aufgabenstellung der gesetzlichen Unfallsicherung einzubeziehen und zugunsten der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Beweiserleichterungen über den Zusammenhang zwischen Risikofaktoren in der Arbeitswelt und bestimmten Erkrankungen zu schaffen.

IV. Den Sozialstaat sichern und ausbauen

Kollektive Rahmenregelungen sowie korrigierende und gestaltende Eingriffe des Staates sind Voraussetzungen dafür, daß der einzelne seine individuelle Freiheit für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung nutzen kann. Dies ist der Ausgangspunkt für das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes, das die ständige Verpflichtung aller staatlichen Organe beinhaltet, eine gerechte Sozialordnung herzustellen. Der Staat hat somit eine konkrete Verantwortung für die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sie muß – über die bereits genannten Forderungen hinaus – auch durch

– den Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit;

– die Erweiterung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten;

– die Verwirklichung von Chancengleichheit durch bildungspolitische Maßnahmen;

– eine Arbeitnehmerinteressen entsprechende Kulturpolitik und

– die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen praktisch verwirklicht werden.

Reform und Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit

Gerade in einer Wirtschaftskrise und einer Zeit des strukturellen Wandels sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Schutzfunktionen der sozialen Sicherung unverzichtbar.

Der DGB fordert:

1. Die soziale Schutzfunktion des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe ist wiederherzustellen und auszubauen. Hierzu müssen die Höhe und die Leistungsdauer des Arbeitslosengeldes und die Höhe der Arbeitslosenhilfe verbessert und deren Anspruchsvoraussetzungen erweitert werden. Die Sozialhilfe muß ein menschenwürdiges Existenzminimum garantieren. Hierzu ist ihre deutliche Erhöhung unerläßlich.

2. Das Gesundheitswesen braucht eine verbindliche Orientierung sowie eine interessenübergreifende Gesundheitspolitik, um Versorgungsmängel gezielt zu beseitigen und die Mittelverwendung nach notwendigen Prioritäten festlegen zu können. Es ist durch strukturelle Reformen so zu verändern, daß eine qualitativ hochwertige Versorgung ohne zusätzliche Belastungen der Versicherten erreicht wird. Hierzu sind besonders vordringlich:

– Gesundheitsvorsorge, -aufklärung und Vorbeugung müssen einen höheren Stellenwert erhalten;

– Einrichtungen des Gesundheitswesens sind bedarfsgerecht mit ausreichendem und qualifiziertem Personal auszustatten;

– die Rechte der Selbstverwaltung der Krankenkassen gegenüber den Leistungsanbietern müssen gestärkt werden. Insbesondere müssen für alle Ausgabenbereiche Verhandlungssysteme vorgeschrieben werden;

– der solidarische Ausgleich in der sozialen Krankenversicherung muß durch die Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze, die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie durch Maßnahmen des Finanzausgleichs, die eine weitgehende Angleichung der unterschiedlichen Beitragssätze herbeiführen, gesichert und ausgebaut werden. Arbeiter und Angestellte sind in der Krankenversicherung gleichzustellen.

Selbstbeteiligungsregelungen, Karenztage, Neuregelungen zur Teilarbeitsfähigkeit und der Ersatz des Sachleistungsprinzips durch die Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung werden abgelehnt.

Die Folgen von Pflegebedürftigkeit können nicht mehr individuell getragen, sondern müssen solidarisch bewältigt werden. Der Staat muß daher die Voraussetzungen für die soziale Absicherung dieses Risikos – insbesondere durch vom Bund finanzierte Pflegeleistungen – schaffen, wobei alle Fälle von Pflegebedürftigkeit unabhängig von ihrer Ursache einzubeziehen sind. Vorrangig ist der bedarfsgerechte Ausbau von ambulanten, halbstationären und stationären Einrichtungen, wobei ein ausreichendes Angebot präventiver und rehabilitativer Leistungen sicherzustellen ist. Dabei sind insbesondere die Hilfen im Familienverbund zu unterstützen, zu qualifizieren und mit dem professionellen System zu verknüpfen.

3. Die Rentenversicherung muß in ihren Grundstrukturen erhalten bleiben und den erreichten Lebensstandard sicherstellen. Belastungen im Zusammenhang mit der demographischen und ökonomischen Entwicklung sind ausgewogen auf Beitragszahler, Bund und Rentner zu verteilen. Die Rente muß lohn- und beitragsbezogen bleiben; Forderungen nach einer Einheitsrente bzw. der Reduzierung des Leistungsniveaus auf eine Grundsicherung lehnt der DGB ab. Renten und verfügbare Arbeitnehmereinkommen müssen sich im Gleichklang entwickeln. Eine verschärfte Besteuerung der Renten wird abgelehnt.

Gezielte Maßnahmen zum Ausbau eigenständiger Rentenansprüche der Frauen müssen ergriffen werden. Dies dient gleichzeitig der Beseitigung von Armut im Alter, die sich hauptsächlich auf Frauen konzentriert. Erforderlich sind vor allem:

– Die Anrechnung von weiteren Kindererziehungszeiten und daran gegebenenfalls anschließende Zeiten der Arbeitslosigkeit;

– die Weiterführung der Rente nach Mindesteinkommen über das Jahr 1972 hinaus, differenziert nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung;

– die rentensteigernde Berücksichtigung notwendiger Pflegeleistungen bei pflegebedürftigen Personen.

Darüber hinaus muß jeder alte Mensch über ein soziales Existenzminimum verfügen. Eine grundlegende Neuordnung der Sozialhilfe ist unerläßlich. Aber auch die soziale Rentenversicherung ist hier gefordert. Eine ausreichende Versicherungszeit oder vergleichbare Umstände vorausgesetzt, soll sie den eventuellen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen prüfen und diese nach Festsetzung durch die Sozialämter in deren Auftrag auszahlen. Die Aufwendungen hierfür sind vom Bund zu erstatten. Um die Finanzlage der Rentenversicherung langfristig zu stabilisieren, sind vorrangig folgende Maßnahmen notwendig:

– Schrittweise Anhebung des Finanzierungsanteils des Bundes auf ein Drittel der Aufwendungen unter Einbeziehung der derzeitigen Defizithaftung des Bundes für die knappschaftliche Rentenversicherung.

– Zusätzlich zum bisherigen Arbeitgeberbeitrag soll ein an der gesamten Wertschöpfung der Unternehmen orientierter Beitrag eingeführt werden.

– Das Recht der beitragslosen Zeiten ist neu zu ordnen. Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit sind wieder als Beitragszeiten zu berücksichtigen. Für Arbeitslose muß die Bundesanstalt für Arbeit wieder Rentenversicherungsbeiträge in voller Höhe zahlen.

Eine Heraufsetzung der gesetzlichen Altersgrenze lehnt der DGB ebenso wie die Einführung versicherungsmathematischer Rentenabschläge ab. Die unterschiedlichen Alterssicherungssysteme sind fortschrittlich zu harmonisieren.

Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte erweitern

Die Wahrnehmung von Freiheits- und Entfaltungsspielräumen setzt die Verankerung und Gewährleistung wirkungsvoller Schutz- und Mitbestimmungsregelungen voraus. Arbeitnehmer haben Anspruch auf die Einhaltung und Fortentwicklung von Gesetzen und Vorschriften sowie tarifvertraglicher Vereinbarungen, um in ihrem besonderen Abhängigkeitsverhältnis von Erwerbsarbeit geschützt zu sein und gemeinsam mit ihren Interessenvertretungen bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen oder Investitionsentscheidungen in einem demokratischen Entscheidungsprozeß mitzubestimmen. Eine starke und unabhängige Einheitsgewerkschaft ist wichtigster Garant zur Durchsetzung dieser Rechte.

Der DGB fordert:

1. Die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im Rahmen tarifvertraglicher Regelungen und mit Hilfe entsprechender Betriebsvereinbarungen in die Lage zu versetzen, umfassend an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen mitzuwirken.

Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte sind auszubauen. Sie müssen sich insbesondere auf die Gestaltung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsplätze, einschließlich vorbereitender Untersuchungen der Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer Techniken, sowie auf alle sozialen, personellen und Bildungsangelegenheiten und Betriebsänderungen erstrecken. Allen Versuchen, die Betriebsvertretungen und die Einheitsgewerkschaft durch die Privilegierung von Mini- und Randgruppierungen, durch überzogene Minderheitenregelungen oder durch die gesetzliche Schaffung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte zu schwächen, ist entschieden entgegenzutreten.

Jugendvertretungen sind in Jugend- und Auszubildendenvertretungen umzuwandeln.

Alle Großunternehmen privaten und öffentlichen Rechts müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane, entsprechend der Regelung in der Montanindustrie, erhalten. Das Letztentscheidungsrecht der Hauptversammlung der Aktionäre bzw. der Gesellschafterversammlung muß aufgehoben werden.

Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. In einem ersten Schritt hierzu sollen paritätisch besetzte Strukturräte, in besonderen Situationen auch Branchenausschüsse gebildet sowie die Organe der Handwerks- und Landwirtschaftskammern paritätisch besetzt werden. Das Wahlrecht nach der Handwerksordnung muß reformiert werden.

Die Rechte der Gewerkschaften in den Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

2. Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die gewerkschaftlichen Schutz- und Gestaltungsaufgaben sind zu sichern und zu erweitern. Angriffe auf die Tarifautonomie und das Streikrecht sind abzuwehren. Alle Formen von Aussperrung sind aktiv und solidarisch zu bekämpfen.

Daraus leiten sich folgende Forderungen ab:

– Die Aussperrung muß verboten werden;

– der Schrecken der kalten Aussperrung muß ein Ende haben. Das heißt: Wirksame Sicherung gegen willkürliche Arbeitseinstellungen durch den Arbeitgeber, vor allem die volle Mitbestimmung des Betriebsrats;

– grundsätzliche Anerkennung einer Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers wegen seiner Verantwortung für derartige Produktionsstörungen;

– zweifelsfreie Leistungspflicht der Bundesanstalt für Arbeit entsprechend Art. 9 Abs. 3 und dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes sowie einer korrekten Anwendung des ILO-Abkommens Nr. 102;

– Arbeitnehmer dürfen nicht gemaßregelt werden, weil sie sich an einer gewerkschaftlichen Arbeitsniederlegung beteiligen und sich gewerkschaftlich betätigen;

– der Einsatz von Leiharbeitnehmern und die Möglichkeit der Arbeitsvermittlung durch die Bundesanstalt für Arbeit zum Unterlaufen von Streiks müssen ausgeschlossen werden;

– gegen einen gewerkschaftlichen Streik als solchen darf eine einstweilige Verfügung nicht zulässig sein. Gegen einzelne Begleithandlungen im Zusammenhang mit einem Streik dürfen einstweilige Verfügungen nur nach mündlicher Verhandlung und ausschließlich durch die Arbeitsgerichte ergehen;

– gewerkschaftliche Unterstützungsleistungen bei Streik und Aussperrung müssen als steuerfrei anerkannt werden;

– Streikbrecherarbeit von Beamtinnen und Beamten ist zu verhindern. Der Einsatz von Beamtinnen und Beamten auf Arbeitsplätzen streikender Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Angestellten im öffentlichen Dienst ist ein Angriff auf die Tarifautonomie;

– der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet, daß diese Positionen vom Bundesverfassungsgericht in den anhängigen Verfahren berücksichtigt werden. Er wird die Parteien daran messen, in welcher Weise sie bereit sind, diesen Forderungen durch politische Unterstützung und gesetzliche Initiativen Rechnung zu tragen.

3. Versuche, bestehende Schutzrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzubauen, sind abzuwehren. Die mit dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz sowie die im Bereich des Jugendarbeitsschutzes und des Schwerbehindertenschutzes vorgenommenen Verschlechterungen der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind wieder rückgängig zu machen. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist der Kündigungsschutz zu verbessern. Die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses gegen den Willen der betroffenen Arbeitnehmerin bzw. des betroffenen Arbeitnehmers und ihres bzw. seines Betriebs- oder Personalrates darf nur durch ein Gerichtsurteil zulässig sein.

4. Es muß ein bereichsspezifischer Arbeitnehmer-Datenschutz unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Arbeitnehmer geschaffen werden. Zu diesem Zweck sind die Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder zu novellieren.

5. Alle noch bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern einerseits und weiblichen wie männlichen Angestellten andererseits sind zu beseitigen.

6. Leiharbeit muß verboten werden.

Die Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien vorantreiben

Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien dürfen nicht länger durch die Verweigerung demokratischer Rechte und durch unzureichende Integrationsleistungen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Der DGB fordert:

1. Die politischen Beteiligungsrechte ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien sind schrittweise zu erweitern, besonders vordringlich durch die Einführung des kommunalen Wahlrechts.

2. Der Integration der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien muß – unter Anerkennung ihrer kulturellen, ethnischen und religiösen Identität – auch ein modernes Ausländerrecht dienen. Mit der Novellierung des Ausländergesetzes muß daher für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Aufenthaltssicherheit, eine gesicherte langfristige Zukunftsplanung im Interesse ihrer Kinder, die volle Teilnahme am System der sozialen Sicherung und der Schutz der Familien verwirklicht werden.

3. Die Diskriminierung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Einstellungen und Entlassungen sowie in Stellenangeboten ist zu beseitigen. Das Mitbestimmungsrecht der Betriebs-

räte muß in dieser Hinsicht konkretisiert und ausgebaut werden. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in besonderen Förderungsmaßnahmen so zu qualifizieren, daß sie sich an den normalen Angeboten der Ausbildung, Fortbildung und Umschulung beteiligen können. Die Gleichstellung muß auch bei der Entlohnung durchgesetzt werden. Dazu gehört, daß gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Einstellung, in der Weiterbildung und im beruflichen Aufstieg gesichert werden.

Chancengleichheit durch Bildung und Ausbildung verwirklichen

Auch im Bildungs- und Ausbildungssystem darf niemand wegen seines Geschlechtes, seiner sozialen und nationalen Herkunft oder körperlichen und geistigen Behinderungen benachteiligt werden. Fördern statt auslesen muß für das Bildungssystem zum leitenden Prinzip werden; es muß alle Menschen dazu befähigen, ein eigenständiges Leben zu führen und in Politik und Wirtschaft mitentscheiden zu können.

Der DGB fordert:

1. Kinderkrippen, Kindergärten und -tagesstätten müssen weiter ausgebaut werden, bis ein ausreichendes Angebot vorhanden ist.

2. Es ist ein integriertes Schulwesen zu schaffen, das die Grundschule, die Sekundarstufe I in Form der Gesamtschule und die darauf aufbauende Sekundarstufe II umfaßt. In dieser sind insbesondere Bildungsgänge zu fördern, die allgemeine und berufliche Bildung miteinander verbinden und die sowohl zu einer beruflichen Qualifikation als auch zur Studienberechtigung führen. Jede Erschwerung des Zugangs zu weiterführenden Schulen durch Manipulation am freien Zugang ist abzulehnen. Maßnahmen, die den Auslesedruck abbauen, sind in allen Schulstufen und Schularten zu fördern.

Die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in normale Schulen ist zu unterstützen. Dabei muß darauf geachtet werden, daß die spezifische Förderung Behinderter hinreichend gewährleistet ist. Unterrichtsformen und Unterrichtsinhalte der Schule sind im Hinblick auf neue Anforderungen zu überprüfen. Besonderes Gewicht sind der Einführung der Arbeitslehre und der Förderung der interkulturellen Erziehung, der politischen Bildung sowie dem fächerübergreifenden Lernen in allen Schulformen zu geben.

3. Es muß sichergestellt werden, daß jede(r) Jugendliche eine qualifizierte Berufsausbildung absolvieren kann, die eine entsprechende Berufstätigkeit eröffnet. Um dies zu gewährleisten, ist eine Umlagefinanzierung einzuführen, an der sich alle Betriebe und Verwaltungen zu beteiligen haben. Alle noch nicht entsprechend veränderten Ausbildungsberufe sind mit dem Ziel zu reformieren, eine berufsfeldbreit angelegte Grundbildung und allgemeinbildende Kenntnisse zu vermitteln. Für eine zukunftsorientierte Berufsausbildung muß auch die Berufsschule ausgebaut und als Partner im dualen System gestärkt werden.

Im Rahmen vorausschauender regionaler Strukturpolitik ist Berufsbildungsplanung ein wichtiger Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung. Deshalb ist zur Verbesserung der Struktur der beruflichen Bildung in allen Bundesländern jährlich ein Berufsbildungsbericht zu erstellen. Auf dieser Basis sind regionale Maßnahmen zur Sicherung eines qualifizierten und auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebotes zu entwickeln.

Zur Sicherung der Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung sind spezielle Beschäftigungsprogramme für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entwickeln. Bund, Länder und Gemeinden werden aufgefordert, finanzielle Mittel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in gesellschaftlich nützlichen Bereichen für Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

4. Es ist ein umfassendes Angebot allgemeiner, politischer und beruflicher Weiterbildung zu schaffen. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen das Recht auf Bildungsurlaub haben. Darüber hinaus müssen die Unternehmen auf gesetzlichem und tarifvertraglichem Weg dazu verpflichtet werden, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein ausreichendes Weiterbildungsangebot im Rahmen ihrer Berufstätigkeit zu machen. Die berufliche Bildung von Frauen in technischen Berufen ist mit Hilfe besonderer Förderungsmaßnahmen auszuweiten.

5. Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen sich Fragen der Arbeitswelt und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt zuwenden. Förderungsmittel müssen dementsprechend konzentriert werden. Der Hochschulzugang für Berufserfahrene ohne formale Hochschulreife muß wesentlich erleichtert werden. Allen Studierenden sowie allen Schülern der Sekundarstufe II muß eine darlehensfreie Studienförderung gewährt werden, sofern sie diese auf Grund ihrer sozialen Situation benötigen.

6. Eine ausreichende Versorgung der Schulen mit Lehrern, die Aufrechterhaltung einer qualifizierten Lehrerausbildung wie der Ausbau der Lehrerfortbildung sind sicherzustellen.

Neue Medien, Kultur und Freizeit sinnvoll gestalten

Die von den Gewerkschaften erkämpften Arbeitszeitverkürzungen erhöhen das Maß an Freizeit der Menschen und damit die Möglichkeiten zur Teilnahme an der Gestaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Gleichzeitig sind neue Medien, die fortschreitende Kommerzialisierung von Rundfunk und Fernsehen und die sich entwickelnde Freizeitindustrie mit der Gefahr einer Verflachung des kulturellen Lebens, einer Verarmung der zwischenmenschlichen Beziehungen und einer stärker konsumorientierten Lebensgestaltung verbunden.

Der DGB fordert:

1. Kommunale kulturelle Einrichtungen sind zu fördern und weiter auszubauen. Sie sollen die Eigeninitiative der Menschen unterstützen, um hierdurch zu einer aktiven und solidarischen Lebens- und Freizeitgestaltung anzuregen. Neben den traditionellen Einrichtungen müssen neue Formen der Kulturarbeit in den Stadtteilen und Wohngebieten unter Beteiligung der Künstlerinnen und Künstler sowie der Bürgerinnen und Bürger gefördert und ausgebaut werden. Kulturetats von Bund, Ländern und Gemeinden müssen aufgestockt werden. Vor allem die Kommunen sind aufgefordert, unter Beteiligung der Künstlerinnen und Künstler sowie der Bürgerinnen und Bürger Kulturentwicklungspläne aufzustellen.

2. Der Bestand und die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen gesichert sein. Hierzu gehören auch ausreichende Rundfunkgebühren und Werbeeinnahmen. Die programmliche Vielfalt und ein breites Meinungsspektrum sind auch bei privaten, kommerziellen Programmanbietern zu gewährleisten. Bei der Zulassung neuer privatwirtschaftlicher und kommerzieller Veranstalter ist das Entstehen von Doppelmonopolen im Funk-, Fernseh- und Pressebereich zu verhindern.

Verbesserung des öffentlichen Dienstleistungsangebots

Zur Verwirklichung des qualitativen Wirtschaftswachstums und eines seine Verantwortung wahrnehmenden Sozialstaates ist die Bereitstellung eines ausreichenden, sicheren und preiswerten Angebots öffentlicher Dienstleistungen unverzichtbar. Die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen lehnt der DGB ab, denn sie gefährdet die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, führt per Saldo zur Vernichtung von Arbeitsplätzen und außerdem zu einer Verschlechterung der Beschäftigungsbedingungen für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der DGB fordert:

1. Zur Zukunft des öffentlichen Dienstes sind Reformkonzepte zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und für dessen Ausbau zu entwickeln und umzusetzen, die entsprechenden gewerkschaftlichen Vorschlägen und Initiativen folgen, ein bürgerfreundliches Dienstleistungsangebot zum Ziel haben und folgende Schwerpunkte beinhalten müssen:

– leistungsfähige Verwaltungen und Einrichtungen, die den Interessen von Bürgern und Beschäftigten gleichermaßen gerecht werden,

– breitgefächertes, bedarfsorientiertes Angebot im Rahmen ortsnaher Sozial- und Gesundheitszentren in öffentlicher Regie,

– moderne, verbraucherfreundliche öffentliche Unternehmen mit Vorreiterfunktion im Bereich des Umweltschutzes,

– Erhalt und Ausbau der Deutschen Bundespost auf der Basis des öffentlichen Netzmonopols und flächendeckender Kommunikationsdienste,

– Erhalt und Ausbau der Bundesbahn als leistungsfähiges Unternehmen des Personen- und Gütertransportverkehrs.

2. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist allein Aufgabe des Staates.

V. Unser Auftrag

Der DGB und seine Gewerkschaften erfüllen ihren Auftrag, für die umfassende Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer und für die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch Reformen zu kämpfen. Es gibt Möglichkeiten und Chancen, die Vollbeschäftigung wiederzugewinnen, technischen und sozialen Fortschritt miteinander zu verknüpfen, die Arbeitsbedingungen weiter zu humanisieren, die Chancengleichheit der Geschlechter zu verwirklichen, den Wohlstand gerecht zu verteilen und unsere Umwelt zu schützen. Die Verwirklichung der Forderungen dieses Aktionsprogramms trägt hierzu nachhaltig bei.

Stärker als andere Organisationen sind die Gewerkschaften bei der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen auf den Rückhalt und die Mobilisierung ihrer Mitgliedschaft angewiesen. Die Erhaltung und Stärkung der zahlenmäßigen und organisatorischen Kraft der unter dem Dach des DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften ist deshalb zentrale Vorbedingung für die Durchsetzung unserer Ziele. Dazu gehört auch die stärkere Einbeziehung derjenigen Arbeitnehmergruppen, die in den Gewerkschaften bisher noch unzureichend vertreten sind.

Im Betrieb und am Arbeitsplatz werden Arbeitsplatzgefährdung, inhumane Arbeitsbedingungen und zahlreiche Aspekte sozialer Ungerechtigkeit am unmittelbarsten erfahren. Wir wollen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten ausschöpfen und weiter ausbauen. Die Zielsetzungen, die wir auf der betrieblichen Ebene anstreben, können wir nur erreichen, wenn die Belegschaften umfassend informiert und aufgeklärt sind und wenn sie bereit sind, sich gemeinsam für die Gestaltung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen einzusetzen.

Der Schwerpunkt gewerkschaftlichen Handelns ist die Tarifpolitik. Mit ihr – nicht zuletzt durch den erfolgreichen Kampf für Arbeitszeitverkürzungen – haben die Gewerkschaften Wege für eine soziale Gestaltung der Zukunft eröffnet. Sie werden diese Aufgabe auch zukünftig wahrnehmen. Die Gewerkschaften werden alles dafür einsetzen, die Tarifautonomie zu verteidigen und die Schutz- und Gestaltungsfunktion von Tarifverträgen zu erweitern. Tarifverträge müssen auch weiterhin vor grenzenloser Differenzierung und Deregulierung schützen. Solidarisches Handeln hat sich in den Tarifauseinandersetzungen bewährt. Die Solidarität der Arbeitnehmer wird ergänzt durch die wechselseitige Information, Abstimmung und Unterstützung der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften und Industriegewerkschaften.

Der DGB und seine Gewerkschaften werden den Staat aus seiner konkreten Verantwortung für die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen nicht entlassen. Nur indem auch der Staat eine Politik verfolgt, die eine soziale, humane und demokratische Zukunftsperspektive eröffnet, sind Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand für alle erreichbar. Das aktive Eintreten der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer für diese Ziele muß staatliche Politik immer wieder auf die Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen verpflichten.

Die Ziele und Forderungen des Aktionsprogramms lassen sich nur im gemeinsamen Handeln erreichen. Die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften werden deshalb auch weiterhin ihre Aktivitäten zeitlich und inhaltlich mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung und der Zusammenfassung der Kräfte abstimmen. In parteipolitischer Unabhängigkeit und auf der Grundlage der Toleranz formulieren die Gewerkschaften die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und bringen Zielvorstellungen für die Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft mit dem erforderlichen Nachdruck in den staatlichen Willensbildungsprozeß ein. Der DGB wird auch zukünftig mit allen demokratischen Parteien und den jeweiligen Bundesregierungen konstruktiv zum Ausbau des sozialen Rechtsstaates und zur demokratischen Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zusammenarbeiten. Dabei lehrt die historische Erfahrung: Einheit bedeutet Stärke. Ebenso wie in der Vergangenheit ist deshalb auch in Zukunft die Erhaltung und Stärkung der Einheitsgewerkschaft die entscheidende Voraussetzung für die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften in Wirtschaft und Gesellschaft.

IG Chemie: Beschlüsse des Gewerkschaftstages

Der 13. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie – Papier – Keramik vom 4. bis 9. September 1988 in Karlsruhe hat in zehn Sachgebieten (A bis K) und dem Bereich Satzung (S) rund 270 Anträge beraten und entschieden. Hier kann nur eine kleine und subjektive Auswahl beschlossener Anträge wiedergegeben werden. Sie zeigen die Position dieser Gewerkschaft in einigen wesentlichen Fragen der Gewerkschaftspolitik. Besonders hingewiesen sei auf den Antrag „Aluminium-Industrie (B 15)". Er steht als Beispiel für eine typische Seite der Sozialpartnerschaftspolitik der IG Chemie – Papier – Keramik, nämlich die Mitvertretung von Unternehmerinteressen durch die Gewerkschaft.

Keine Tiefflüge (AJE 2)

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der fürchterlichen Katastrophe von Ramstein fordern wir ein Verbot von militärischen Tiefflügen in der Bundesrepublik Deutschland. Flugschauen mit militärischen Flugvorführungen dürfen nicht mehr genehmigt und durchgeführt werden.

Begründung: Militärische Tiefflüge über weite Teile der Bundesrepublik Deutschland schädigen nachweislich die Gesundheit der dortigen Bewohner. Durch diesen Lärmterror besonders belastet und geschädigt werden alte und kranke Mitbürger, Kinder und Kleinkinder sowie Schichtarbeiter. Diese Tiefflüge über bewohntem Gebiet stellen eine ständige Gefährdung von Leben und Gesundheit dar. Daß es bei Abstürzen bisher noch nicht zu größeren Katastrophen gekommen ist, muß als Zufall gewertet werden. Eine militärische Notwendigkeit von Tiefflügen ist auch unter Bejahung der Verteidigungsbereitschaft der Bundeswehr nicht erkennbar.

Binnenmarkt 1992 (A 6)

Die IG Chemie – Papier – Keramik unterstützt alle Bestrebungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, mehr Gemeinsamkeiten der EG-Länder zu verwirklichen. Neben dem Ziel eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes muß gleichberechtigt der Europäische Sozialraum geschaffen werden.

Eine der wichtigsten Maßnahmen dafür ist, neben den wirtschafts- und strukturpolitischen die sozialpolitischen Voraussetzungen zu schaffen. Eine dynamische und ausgewogene Entwicklung des Binnenmarktes ist nur möglich, wenn auch die sozialen Zielsetzungen der Gewerkschaften verwirklicht werden. Ohne die umfassende Neugestaltung und Vereinheitlichung der sozialen Bedingungen ist ein Europa für die Arbeitnehmer nicht vorstellbar.

Eines der größten sozialen Probleme ist die in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft bestehende Massenarbeitslosigkeit. Mehr als 16 Millionen Arbeitnehmer sind innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ohne Arbeitsplatz. Die offensive Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Europa. Wir fordern konkrete Initiativen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit

im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Binnenmarktes in der Europäischen Gemeinschaft.

Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stehen im Mittelpunkt unserer Überlegungen weitere Fragen der sozialen Gestaltung Europas. Dabei geht es unter anderem um:

- Fragen der steuerlichen und sozialen Belastung,
- die Harmonisierung der sozialen Sicherungssysteme,
- die berufliche Bildung,
- die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz,
- die Informations- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer,
- Arbeits- und Tarifrecht.

Wer einen europäischen Wirtschaftsraum bejaht, muß auch die Schaffung eines Sozialraumes in Europa unterstützen, der auf eine Verringerung der sozialen Unterschiede in Europa abzielt. Eine solche Anpassung muß auf einem hohen Niveau erfolgen, und erworbene Rechte der Arbeitnehmer können nicht zur Disposition gestellt werden.

Unter dem Vorwand der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes verfolgen konservative Kräfte eine „Deregulierungsoffensive", in deren Folge eine erhebliche Verschlechterung der sozialen Stellung der europäischen Arbeitnehmer angestrebt wird. Eine „Deregulierung", die zu einem Abbau von Mitbestimmungsrechten, Sozialleistungen, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften führt, wird von der IG Chemie – Papier – Keramik entschieden abgelehnt.

Die Durchsetzung des europäischen Binnenmarktes muß unterstützt werden durch eine europäische Struktur- und Regionalpolitik, die insbesondere bislang benachteiligte Regionen fördert. Auch damit kann ein Beitrag zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und zur Harmonisierung sozialer Bedingungen geleistet werden.

Die Zusammenarbeit der europäischen Gewerkschaften (EFCG) muß angesichts der Überlegungen zum Binnenmarkt, die die Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte stark beeinflussen, verstärkt werden. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, Initiativen für eine bessere Zusammenarbeit in Europa zu ergreifen und Kooperationsangebote an die anderen Mitgliedsgewerkschaften zu unterbreiten.

Neonazis und rechtsradikale Gruppierungen (A 9)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich mit den immer stärker werdenden Aktivitäten von Neonazis und rechtsradikalen Gruppierungen zu beschäftigen und Materialien und Konzeptionen für Bildungs- und Veranstaltungsreihen zu erstellen. Des weiteren sollen sich die IG Chemie – Papier – Keramik sowie der DGB für ein Verbot aller neofaschistischen Gruppen und Aktivitäten einsetzen. Mitgliedern neofaschistischer bzw. rechtsradikaler Organisationen soll ein grundsätzliches Verbot der Teilnahme an gewerkschaftlichen Veranstaltungen ausgesprochen werden.

Begründung: Die Aktivitäten neofaschistischer Gruppen und Aktivisten, vor allem im Jugendbereich, werden immer offensichtlicher und dreister. Ihr Auftreten auf gewerkschaftlichen Großveranstaltungen, aber auch durch offene Anschreiben an Gewerkschaften (z. B. ein Anschreiben an den DGB-Kreis Leverkusen der sogenannten „Arbeitsgemeinschaft gewerkschaftlich organisierter Nationaldemokraten") zeigen dieses deutlich auf. Durch Randalieren und Schlägereien versuchen diese Gruppierungen, gewerkschaftliche Veranstaltungen für die öffentlichkeitswirksame Darstellung ihrer „Aktivitäten" zu nutzen.

Keine Frauen in die Bundeswehr (A 127)

Die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages lehnen eine Aufnahme von Frauen in die Bundeswehr, auch im waffenlosen Dienst, ab. Das Argument, daß durch die Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr ein Zeichen der Gleichberechtigung gesetzt wird, läßt sich nicht halten. Frauen haben durch eine Einbeziehung in den Soldatendienst keinerlei Möglichkeit, auf die bisher nur den Männern vorbehaltenen Bereiche Einfluß zu nehmen. Vor Einführung einer Frauenwehrpflicht wäre eine Grundgesetzänderung notwendig. Diese Intention des Grundgesetzes sollte nicht durch das „Angebot eines freiwilligen Dienstes" umgangen werden, für die lediglich eine Änderung des Soldatengesetzes notwendig wäre.

Kernenergie (B 10)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, die nach der Verabschiedung auf dem 13. ordentlichen DGB-Bundeskongreß erarbeiteten Erkenntnisse zur Energiepolitik zusammenzufassen und zu einer energiepolitischen Konzeption weiterzuentwickeln, die alle wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftspolitischen, nationalen und internationalen Folgen einer zukünftigen Energieversorgung einschließt. Hierdurch soll erreicht werden, daß die energiepolitischen Grundsatzbeschlüsse aktualisiert und Grundlage der Entscheidung des 14. ordentlichen Bundeskongresses 1990 werden.

Begründung: Die vom Hauptvorstand mit internen und externen Fachleuten besetzte Kommission zum Umstieg von der friedlichen Nutzung der Kernenergie auf andere Energieträger, hat zur Versachlichung der energiepolitischen Diskussion über die Grenzen der IG Chemie – Papier – Keramik hinaus einen wichtigen Beitrag geleistet. Das von der IG Chemie – Papier – Keramik entwickelte Umstiegskonzept basiert vollinhaltlich auf dem DGB-Bundeskongreßbeschluß von 1986. Diese Konzeption, die einerseits den energiepolitischen Erfordernissen der Zukunft entspricht, dient andererseits aber auch den Interessen der in diesem Bereich tätigen Menschen. Die Vorgänge um die Hanauer Atomfirmen Nukem und Transnuklear sind als kriminelle Handlungsweisen zu verurteilen, die mit aller Härte und Schärfe verfolgt und bestraft werden müssen. Auch diese Vorgänge haben noch einmal verdeutlicht, daß ein Gesamtkonzept erforderlich ist, das von den politisch Verantwortlichen umgehend entwickelt werden muß.

Aluminiumindustrie (B 15)

Die Bundesregierung, der Bundestag, die Landesregierungen, die Landtage sowie die Kommunalparlamente werden aufgefordert, ihren Einfluß auf die Energieversorgungsunternehmen dahingehend geltend zu machen, daß der aluminiumerzeugenden Industrie nach Auslaufen der Stromlieferungsverträge wieder günstige Strompreise eingeräumt werden, die eine Produktion von Aluminium und Aluminiumprodukten in der Bundesrepublik Deutschland zulassen.

Begründung: Es ist zu befürchten, daß nach dem Auslaufen der Stromlieferungsverträge mit dem Energieversorgungsunternehmen die noch günstigen Strompreise angehoben werden und damit ein Wettbewerb auf den internationalen Märkten für die Aluproduzenten nicht mehr möglich ist. Energische Länder wie die Golfstaaten und Venezuela würden dann, bedingt durch ihre günstigen Energiekosten, immer stärker auf den hiesigen Aluminiummarkt drängen mit der Folge, daß die deutschen Aluhütten und Weiterverarbeitungsbetriebe geschlossen werden müßten. Dies gilt es durch gezielte Einflußnahme der Politiker auf die Energieversorgungsunternehmen zur Sicherung der heimischen Aluminiumproduktion und der Arbeitsplätze zu verhindern.

Reorganisation des DGB (E 3)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, durch entsprechende Anträge an den DGB-Bundeskongreß eine Neuorganisation des DGB zu erreichen. Ziel dieser Anträge muß sein, eine effektive Arbeit des DGB zu erreichen und klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten innerhalb des DGB herzustellen.

Angleichung aller tarifvertraglichen Regelungen (G 10)

Der Gewerkschaftstag fordert den Hauptvorstand auf, darauf hinzuwirken, daß die noch bestehenden ungerechtfertigten Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten durch Tarifvertrag aufgehoben werden.

Begründung: Durch die Einführung des bundeseinheitlichen Entgelttarifvertrages wird die Gleichstellung der Arbeiter an die Angestellten sowohl in finanzieller als auch in berufsqualifizierter Hinsicht ein gutes Stück vorangetrieben. Da darüber hinaus sowohl im gesetzlichen als auch im tariflichen Bereich der IG Chemie – Papier – Keramik noch weitere Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten bestehen (Probezeit, Kündigungsschutz, Anzeige- und Nachweispflichten etc.) erscheint es logisch, im Sinne einer Gleichbehandlung der Arbeitnehmer auch diese Unterschiede abzubauen. Dem Selbstverständnis einer gemeinsamen Arbeitnehmerschaft im Organisationsbereich der IG Chemie – Papier – Keramik wäre eine solche Zielsetzung von Nutzen.

Flexibilisierung der Arbeitszeit (G 44)

Der Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik sowie die Manteltarifkommissionen werden aufgefordert, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, daß bei der nächstmöglichen Veränderung der Manteltarifverträge keine Regelungen aufgenommen werden, die die Flexibilisierung der Arbeitszeit bzw. die Ausdehnung der Maschinenlaufzeiten und damit die Ausdehnung der Arbeitszeit auf das Wochenende fördern.

Satzungsänderung § 7 (S 7)

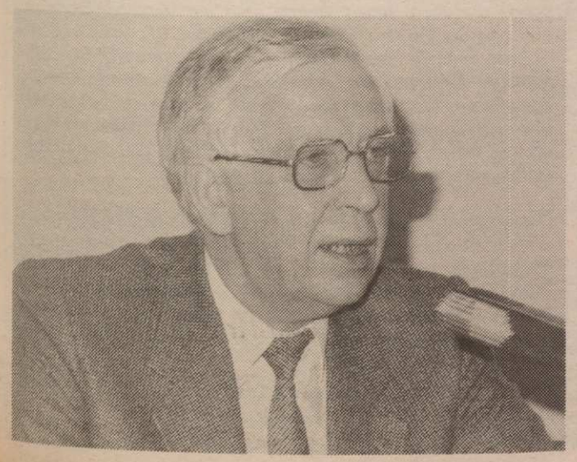
§ 7 Ziffer 1 wird wie folgt ergänzt: (1. ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es)

g) seiner Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Abführung von Vergütungen aus der Wahrnehmung von Mitbestimmungsfunktionen oder ähnlichen Aufgaben nicht nachkommt.

„Wir sind auf einem guten Weg"

ausblick-Gespräch mit dem HBV-Vorsitzenden Günter Volkmar

Seit 1980 steht Günter Volkmar an der Spitze der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Auf dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag vom 30. Oktober bis 4. November in Essen wird er nicht mehr für den Vorsitz kandidieren. Neuer Vorsitzender soll nach dem Willen von Hauptvorstand und Gewerkschaftsausschuß das geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied Lorenz Schwegler werden. Die Pressestelle der HBV stellte uns ein Interview des ausblick-Redakteurs Claus Eilrich mit Günter Volkmar zur Veröffentlichung zur Verfügung, das in der Oktoberausgabe der HBV-Mitgliederzeitung erscheint. Nachfolgend dokumentieren wir umfangreiche Auszüge aus dem Interview.



ausblick: *Die Zahl der Angestellten hat sich in den vergangenen Jahren ständig erhöht. 1988 gibt es erstmals mehr Angestellte als Arbeiter in der Bundesrepublik. In den Gewerkschaften sind die Angestellten aber noch immer unterrepräsentiert. Woran liegt das?*

Volkmar: Einer der Hauptgründe liegt nach meiner Auffassung in der historischen Entwicklung, die es den Angestellten nicht immer leicht gemacht hat, die Bedeutung gewerkschaftlicher Organisation und gewerkschaftlichen Engagements zu erkennen. Hinzu kommt, daß Unternehmensleitungen gezielt versucht haben, Angestellte auf ihre Seite hinüberzuziehen. Heute ist es allerdings so, daß Angestellte Gewerkschaften nicht negativ einschätzen. Sie stehen der gewerkschaftlichen Arbeit ebenso wie andere Arbeitnehmergruppen im Grundsatz positiv gegenüber. Angestellte ziehen aus dieser Einschätzung aber nicht automatisch die Schlußfolgerung, sich gewerkschaftlich zu organisieren. In diesem Punkt müssen die Gewerkschaften wohl selbstkritisch feststellen, daß sie in der Vergangenheit im Angestelltenbereich zuwenig Initiativen entwickelt und zuwenig zusätzliche Hilfen angeboten haben.

ausblick: *Für die Gewerkschaften ist die stärkere Einbeziehung der Angestellten in ihre Arbeit eine Überlebensfrage. Der DGB hat deshalb eine Angestelltenkampagne gestartet. Kann diese Aktion den Durchbruch bei den Angestellten bringen?*

Volkmar: Das ist nicht mit dem Zauberstab, mit einer Kampagne allein zu erreichen. Das ist ein Prozeß, der in der jüngsten Vergangenheit in Gang gesetzt wurde, und der jetzt mit der Angestelltenkampagne zusätzliche Anstöße erhält. Ziel ist es, daß die gewerkschaftliche Vertretung von Angestelltenteressen ebenso zu einer Selbstverständlichkeit wird wie das Einmischen der Angestellten in ihre eigenen Angelegenheiten. Ich glaube, wir sind in diesem Bereich insgesamt auf einem guten Weg.

ausblick: *Müssen sich nicht auch die Gewerkschaften verändern? Müssen sie sich nicht den Interessen der Angestellten stärker öffnen?*

Volkmar: Die Gewerkschaften standen und stehen immer vor der Aufgabe, neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und veränderte Bedürfnisse der Arbeitnehmer aufzugreifen. Das geschieht auch – auch im Bereich der gewerkschaftlichen Angestelltenpolitik. Die Bedeutung der Angestellten nimmt jedoch weiter zu; gleichzeitig gibt es weitere Veränderungen in diesem Bereich. Vor diesem Hintergrund entstehen verstärkt Ansprüche an die Gewerkschaften, diesen sich entwickelnden und auch verändernden Interessen genauer Rechnung zu tragen . . .

ausblick: *HBV hat im Juni dieses Jahres einen neuen Tarifvertrag für die 5000 Arbeitnehmer der BHW-Bausparkasse abgeschlossen. Der Tarifvertrag beinhaltet einerseits die 35-Stunden-Woche, andererseits neue Modelle der Arbeitszeitgestaltung und der Arbeitsplatzbesetzung sowie einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ist dieser Abschluß ein Modell für künftige HBV-Tarifpolitik?*

Volkmar: Bei der BHW-Bausparkasse sind die Möglichkeiten zur Sicherung vorhandener und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze voll ausgeschöpft worden. Mit dem Tarifabschluß wird über Jahre sichergestellt, daß alle Auszubildenden einen Dauerarbeitsplatz bekommen. Und der technische Umstrukturierungsprozeß wird ohne zusätzlichen Kostenaufwand so gelöst, daß die Interessen der Beschäftigten voll gewahrt werden. Die 35-Stunden-Woche ist bei der BHW-Bausparkasse im Durchschnitt von zwei Wochen zu erreichen; in der ersten Woche wird an fünf Tagen jeweils neun Stunden, in der zweiten Woche an fünf Tagen jeweils fünf Stunden gearbeitet.

Mit diesem neuen Arbeitszeitmodell werden gleichzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß künftig unter Nutzung eines neuen Büroorganisationssystems drei Arbeitsplätze von vier Arbeitnehmern genutzt werden können. Dieses Modell ist sicherlich nicht pauschal auf jedes andere Unternehmen übertragbar. Was mir allerdings durchaus übertragbar erscheint, ist der in diesem Tarifabschluß steckende Grundsatz: Einerseits die vollständige Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen – keine Nachtarbeit, keine Wochenendarbeit –, andererseits die Berücksichtigung von

wirtschaftlichen Überlegungen zur Sicherung der Unternehmensaufgaben.

ausblick: *Neue Formen der Arbeitszeitgestaltung zeichnen sich auch in anderen Bereichen des privaten Dienstleistungsgewerbes ab. Welche Eckpunkte gibt es dabei aus der Sicht von Arbeitnehmern und Gewerkschaften?*

Volkmar: Feuerwehr oder Krankenhäuser müssen dann zur Verfügung stehen, wenn ein Unglücksfall eintritt. Die Leistungen von Industrie- oder auch von Dienstleistungsunternehmen müssen in Formen erbracht werden, die Verbraucherinteressen berücksichtigen. Das bedeutet für mich, daß der Sonntag grundsätzlich frei bleibt, wenn es nicht zwingende gesellschaftliche oder soziale Bedürfnisse gibt, die am Sonntag erfüllt werden müssen. Ich meine allerdings auch, daß der Einsatz der Gewerkschaften für die 5-Tage-Woche – mit einem verlängerten Wochenende – unverändert seine Bedeutung hat.

Deswegen wollen wir nicht nur den freien Sonntag, sondern auch das verlängerte Wochenende sichern. Zusätzliche wirtschaftliche Leistungskraft muß dazu führen, daß die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer weiter verbessert werden und daß sie ihre Freizeit gemeinsam mit der Familie, den Kindern und Freunden in Anspruch nehmen können.

ausblick: *Zu einem Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Arbeit entwickelt sich zunehmend der Einsatz neuer Technologien. Wie sollen dabei die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt werden?*

Volkmar: Hier kommt es darauf an, wirkliche Mitbestimmungsrechte zu schaffen. Natürlich gehört dazu auch Information. Natürlich gehört auch das Recht auf Beratung dazu. Aber entscheidend ist, daß es Mitbestimmungsrechte gibt, die ihren Namen auch verdienen.

ausblick: *Die von den Bonner Regierungsparteien geplante Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes sieht keinerlei echte Mitbestimmungsrechte für Betriebs- und Personalräte beim Einsatz neuer Technologien vor. Können da tarifvertragliche Regelungen ein Ersatz sein?*

Volkmar: Nein, tarifvertragliche Regelungen können das alleine nicht ersetzen. Sie können ergänzend hinzukommen. Entscheidend ist, daß der Gesetzgeber präzise Mitbestimmungsrechte für Betriebs- und Personalräte schafft und daß die Gewerkschaften dann ergänzende tarifvertragliche Regelungen vereinbaren.

ausblick: *Der Einsatz neuer Technologien erfordert auch zusätzliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für Arbeitnehmer. Wird das ein Thema von Tarifverhandlungen werden?*

Volkmar: Das ist bereits in der Vergangenheit ein Thema von Tarifverhandlungen gewesen. Die Rationalisierungsschutzabkommen für das Bank- und Versicherungsgewerbe enthalten bereits erste Regelungen dazu. Künftig kommt es allerdings noch stärker als bisher darauf an, daß an die Stelle einseitiger, ausschließlich betriebliche Interessen wahrender Weiterbildungsangebote, die es vielfach in den Unternehmen gibt, der Anspruch auf eine auch die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigende Qualifizierung geschaffen wird.

ausblick: *Die Mehrheit der Arbeitnehmer im privaten Dienstleistungsgewerbe sind Frauen. Auch die Mehrheit der HBV-Mitglieder sind Kolleginnen. Aber sowohl in den Betriebsräten als auch in den HBV-Gremien sind Frauen noch unterrepräsentiert. Wie kann das verändert werden?*

Volkmar: Wir haben in diesem Bereich bereits einige Fortschritte erreicht. Die Zahl der Kolleginnen in den Betriebsräten hat sich bei den Wahlen im vergangenen Jahr um 4 auf jetzt 41 Prozent erhöht. Und: Ein Drittel aller Betriebsratsvorsitzenden sind mittlerweile Frauen. Auch das ist gegenüber den Betriebsratswahlen 1984 eine Steigerung um 4,3 Prozent. Es bleibt freilich noch viel zu tun. Wir müssen sowohl den Frauen Mut machen, noch stärker als bisher für ihre Vorstellungen einzutreten, als auch bei den Männern Verständnis dafür wecken, daß sie auch mal auf liebgewordene Gewohnheiten verzichten müssen. Auch die Männer müssen die Frauen aktiv unterstützen, um zu echter Gleichberechtigung in den Betrieben sowie in gewerkschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Organisationen zu kommen.

ausblick: *Nach fast vier Jahrzehnten gewerkschaftlicher Arbeit kandidierst du während des Gewerkschaftstages in Essen nicht mehr als Vorsitzender. Wie bewertest du die Entwicklung der Gewerkschaft HBV? Wie sieht die Bilanz aus?*

Volkmar: Ich meine, die Gewerkschaft HBV und ihre jetzt bald 400 000 Mitglieder haben eine Aufbauarbeit geleistet, die sich sehen lassen kann. Das gilt sowohl für die gesamten vier Jahrzehnte seit 1948 als auch für die beiden vergangenen Legislaturperioden, während der ich als Vorsitzender Verantwortung hatte. Wir haben allein in den vergangenen acht Jahren über 50 000 neue Mitglieder gewonnen. Und: Wir haben unser Beitragsgefüge und damit unsere Finanzkraft in Ordnung gebracht. Insgesamt ist unsere Bilanz nach meiner Auffassung positiv. Wir haben unsere erfolgreiche Aufbauarbeit konsequent fortgesetzt und unsere gewerkschaftspolitischen Aufgaben, die Interessenvertretung der Arbeitnehmer im privaten Dienstleistungsgewerbe, erfolgreich ausgefüllt.

ausblick: *HBV müsse bis zum Jahr 2000 die drittstärkste DGB-Gewerkschaft werden, hast du einmal mit Blick auf die wachsende Zahl der Angestellten gesagt. Was müssen die Kolleginnen und Kollegen, die deine Arbeit fortsetzen, tun, um dieses Ziel zu erreichen?*

Volkmar: Ich meine, man wird nicht jeden Tag das Feuer oder auch nur das Rad neu erfinden müssen. Es wird darauf ankommen, auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung die Arbeit kontinuierlich fortzusetzen und sich immer wieder neuen Herausforderungen zu stellen. HBV hat nach meiner Auffassung gute Chancen, das Ziel, bis zum Jahr 2000 die drittstärkste DGB-Gewerkschaft zu werden, zu erreichen.

Machtfragen

. . . Hier ist oft – und dies zu Recht – vom ökonomischen und vom gesellschaftlichen Umbruch die Rede. Hier fällt oft – und dies zu Unrecht – unter den Tisch, daß wir noch immer in einer kapitalistischen Gesellschaft leben und mit einer kapitalistischen Gesellschaft konfrontiert sind. Es gibt den Skandal der Massenarbeitslosigkeit und der Verteilungsungerechtigkeit. Es gibt die Gefahr der Beschäftigungskatastrophe und die Drohung sozialer Armut.

Der klassische gewerkschaftliche Auftrag hat keineswegs an Aktualität verloren. Die traditionellen Klassenfragen sind keineswegs in den Hintergrund getreten. Wer die andere Zukunft, die soziale Zukunft wirklich will, der muß an der Beschäftigungsfront und im Verteilungskampf an der Seite der Gewerkschaften stehen. Hinzu kommt aber die Verschmutzung der Luft und die Verseuchung der Gewässer; die Vergiftung des Bodens und die Vernichtung der Wälder bedrohen das Leben künftiger Generationen. Die zivile Nutzung der Kernenergie und das atomare Wettrüsten stellen das Überleben der Menschheit überhaupt in Frage. Es gibt den Skandal der Umweltzerstörung und die Gefahr der Menschheitsvernichtung. Gesellschaftliche Gattungsfragen haben an Gewicht gewonnen . . .

Deswegen führt kein Weg daran vorbei, daß beschäftigungspolitische Erfolge und umweltpolitische Erfolge gleichermaßen Machtfragen geblieben sind: Wer auf Sozialpartnerschaft und Umweltpakte mit den Arbeitgebern setzt, der ist entweder ein Traumtänzer oder ein Falschmünzer. Wer Ökonomie und Ökologie miteinander aussöhnen will, der darf dem Konflikt mit dem Kapital nicht ausweichen . . .

(Franz Steinkühler auf einer Funktionärskonferenz der IG Metall am 20. September in Hamburg)

In Containern, Wohnwagen und Zelten: 96,57 Prozent gegen Postzerschlagung

Interview mit Emil Bock, stellvertretender DPG-Vorsitzender

Vom 1. bis 6. September 1988 ließ die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) die Postbediensteten über die geplante Neustrukturierung der Deutschen Bundespost abstimmen. 83,69 Prozent der im Abstimmungszeitraum erreichbaren 444 165 Beschäftigten beteiligten sich an der bundesweiten Aktion. Den „Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Deutschen Bundespost" lehnten 96,57 Prozent ab. 91,08 Prozent sind bereit, sich an weiteren Aktionen der DPG zu beteiligen. „Wir haben mit der Abstimmung ein für allemal klargestellt", so der DPG-Vorsitzende Kurt van Haaren, „daß die Arbeitnehmer nicht der Hinterhof Schwarz-Schillingscher Reformpläne sind, sondern ihr Recht verlangen." NACHRICHTEN-Mitarbeiter Werner Staffen sprach in Hamburg mit dem stellvertretenden DPG-Vorsitzenden Emil Bock.

NACHRICHTEN: *Was versprechen Sie sich eigentlich von dieser Umfrage? Glauben Sie nicht, daß die Würfel zur Postreform längst gefallen sind und daß sich der Bundespostminister einen Teufel um die Meinung der Beschäftigten der Deutschen Bundespost kümmern wird?*



Foto: Michael Zapf, Hamburg

Emil Bock: Das Wort „Reform" ist bei mir positiv belegt. Diese Pläne aber bedeuten einen Rückschritt für die große Mehrheit der Postbenutzer und der Beschäftigten. Deshalb wehren wir uns dagegen und nutzen alle Möglichkeiten, um sie zumindest in wesentlichen Punkten zu verhindern oder zu verändern. Eine unserer Maßnahmen ist die Befragung der Beschäftigten der Deutschen Bundespost, denn schließlich sind sie Fachleute. Und wir wollen das Ergebnis denen zur Verfügung stellen, die sich im Parlament mit den Plänen befassen. Daß die Pläne von den allermeisten Beschäftigten nicht akzeptiert werden, zeigt das Ergebnis dieser freien und geheimen Abstimmung, von der der Postminister gemeint hat, er müsse die Durchführung in den Diensträumen und während der Arbeitszeit untersagen. Wir haben uns davon nicht entmutigen lassen und sind in Container, Wohnwagen und Zelte gegangen, die wir vor oder hinter den Post- und Fernmeldeämtern aufgestellt haben.

NACHRICHTEN: *Wieso haben Sie die Beschäftigten nicht schon früher nach ihrer Meinung gefragt?*

Emil Bock: Wir mußten ja eine abgeschlossene Position der Bundesregierung zur Abstimmung stellen. Wir konnten das nicht auf irgendwelche Referentenentwürfe hin tun.

NACHRICHTEN: *Glauben Sie, daß die Bürger Ihr Anliegen überhaupt verstehen?*

Emil Bock: Wir haben am Bußtag 1987 in einer freiwilligen Zustellung mit 100000 Mitgliedern und Freunden der Deutschen Postgewerkschaft an mehr als 16 Millionen Bürger Postzeitungen verteilt. Die Rückläufe aus dieser Bürgerpostaktion zeigen, daß das Thema bekannt ist – sicherlich zum Leidwesen des Bundespostministers. Ich gehe davon aus, daß er auch in den eigenen Reihen Schwierigkeiten hat, immerhin kann man aus den Reihen der CDA sehr kritische Stimmen hören. Wir wissen, daß es schwer ist, den Bürger so zu informieren, daß er erfaßt, was auf ihn zukommt. Aber wir haben keine andere Wahl, als diesen Weg konsequent weiterzugehen. Wir haben eine Aktion in Gang gesetzt, die von den Ergebnissen her Wesentliches schon bewirkt hat, Entscheidendes aber noch nicht verhindert hat. Nach Meinungen, wie sie in der Regierungskommission Fernmeldewesen vertreten worden sind, hätte es zum Beispiel kein Monopol am Fernmeldenetz mehr gegeben.

NACHRICHTEN: *Das Netzmonopol bleibt bei der Bundespost . . .*

Emil Bock: . . . was die althergebrachten Netze angeht. Bei modernen Netzen – Satellitenverbindungen und Mobilfunknetz – wird es dem Wettbewerb unterliegen. Ich halte dies volkswirtschaftlich für einen großen Unsinn. Niemand käme auf die Idee, einem Abnehmer zwei Wasserleitungen in Konkurrenz anzubieten! Wir hoffen, daß wir da noch etwas bewegen. Wir haben zum Beispiel in der Netzmonopolfrage die CSU auf unserer Seite . . .

NACHRICHTEN: *Sie rechnen aber damit, daß die Gesetzesvorlage durchgesetzt wird?*

Emil Bock: Nein. Nachdem die Bundesregierung am 31. August 1988 verbessernde Beschlüsse des Bundesrates in ihrer Substanz verworfen hat, rechne ich damit, daß es zu erheblichen Auseinandersetzungen kommen wird. Der Bundesrat hat sich in seinen Forderungen schon auf Kompromisse zurückgeschnitten. Daß er diese auch noch freiwillig zur Disposition stellt, kann ich mir nicht vorstellen. Aber auch der Deutsche Bundestag hat noch eine breite Beratung vor sich, weil die Fraktionen von CDU und CSU an der Vorbereitung des Gesetzentwurfes nach eigenen Aussagen nicht hinreichend beteiligt worden sind.

NACHRICHTEN: *Sehen Sie noch eine Chance, daß alles so bleibt wie es ist?*

Emil Bock: Das will ich gar nicht als Wunschposition der Deutschen Postgewerkschaft darstellen. Wir sind nicht daran interessiert, daß die Postkutsche oder die kaiserlichen Postanstalten wieder in Betrieb genommen werden. Wir wollen eine wirkliche Reform, die von einer breiten Mehrheit getragen wird, damit wir eine stabile Grundlage für eine zukunftssichere Kommunikationsversorgung haben. Dazu muß man nicht bewährte Strukturen zerschlagen. Man kann auch die Innenarchitektur verändern.

CDU-Vertreter fehlte im Podium

Zum Abschluß der Woche der ausländischen Mitbürger veranstaltete der hessische DGB am 1. Oktober im Frankfurter Gewerkschaftshaus eine Podiumsdiskussion u. a. mit den Bundestagsabgeordneten der SPD und der FDP, Gerd Wartenberg und Wolfgang Lüder, dem hessischen Landtagsabgeordneten der Grünen, Rupert v. Plottnitz, sowie dem geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandsmitglied Jochen Richert und Dietmar Glaßer vom DGB-Landesbezirksvorstand Hessen. Übereinstimmend sprachen sich die Podiumsteilnehmer für ein Ausländergesetz aus, das sich an den Prinzipien der Humanität, der Solidarität und der Partnerschaft orientiere. Mit der Begründung, der DGB wolle die „anstehende Neuregelung des Ausländerrechts zum Thema einer Protestkampagne" machen, hatte der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Johannes Gerster, seine Teilnahme im Podium telefonisch abgesagt.

Alternativen sollen entwickelt, Mobilisierung soll gefördert werden

Wie wir bereits berichteten, wird die IG Metall vom 27. bis 29. Oktober in Frankfurt ihren Zukunftskongreß „Die andere Zukunft – Solidarität und Freiheit" durchführen. Er soll Höhepunkt einer Diskussion sein, die sich zuvor in mehreren Fachtagungen und Foren mit Problemen wie Umweltschutz, Neokonservatismus und Wertewandel, Struktur- und Wirtschaftspolitik, Technologieentwicklung, soziale Sicherheit und Tarifpolitik befaßte.

Der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, verwies in Nr. 9 der Monatsschrift für Funktionäre der IG Metall „Der Gewerkschafter" darauf, daß die Gewerkschaft mit dieser Zukunftsdiskussion eine alte Tradition fortleben lasse, die in früheren Jahren in Veranstaltungen und Debatten „gesamtwirtschaftliche Entwicklungen analysiert und Problemlösungen erarbeitet hat".



Ein Schwerpunkt des Kongresses wird die Ökologie sein. Die umweltpolitische Diskussion hat, nach Steinkühler, gezeigt, daß die Industriegesellschaft nur überleben kann, wenn sie nach ökologischen Kriterien verändert wird.

Zu den Beschäftigungs- und Verteilungsfragen, sagte er an anderer Stelle, seien Gattungsfragen getreten. Denjenigen aber, die Klassenfragen zu allgemeinen Menschheitsfragen hochstilisieren wollen und die grundlegenden Klassengegensätze aus den Augen verlieren, schrieb Steinkühler ins Stammbuch, daß Klassenfragen gleichermaßen Machtfragen geblieben seien, und wer eine soziale Zukunft gestalten und in der Beschäftigungs- und Umweltpolitik Zeichen setzen wolle, „der muß sich mit der Demokratisierung der Wirtschaft, den Investitionsentscheidungen von Großunternehmen und Mammutkonzernen befassen".

Neben Vorstellungen über Inhalt und Form der Technikentwicklung werden tarifpolitische Antworten sicherlich im Vordergrund der Beratungen stehen. Im Positionspapier der IG Metall gegen den Lafontaineschen Lohnverzicht wird festgestellt, daß das Gebot der Stunde eine wirtschaftspolitische und strukturpolitische Offensive an der Beschäftigungsfront sei. Eine zukunftsorientierte Reformpolitik dürfe nicht der Illusion von der prinzipiellen Aussöhnung mit dem Kapital aufsitzen.

Klaus Zwickel, das für Tarifpolitik zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied, meint, daß die IG Metall den Weg der Entpolitisierung und einer schiedlich-friedlichen Sozialpartnerschaft nach Unternehmervorstellungen nicht gehen werde. Wer die Zukunft bestehen wolle, müsse politischer und konfliktfähiger werden, nicht unpolitischer und konfliktscheuer.

Franz Steinkühler schreibt, daß der bevorstehende internationale Kongreß damit beginnen solle, die politischen Ziele und die vielen Ideen für Aktionen zusammenzufassen und zu einer mittel- und langfristigen Perspektive zu bündeln. Nach diesem Kongreß soll dann auf allen Ebenen der IG Metall die Zukunftsdebatte fortgesetzt werden, und die Ergebnisse sollen in die Antragstellung zum Gewerkschaftstag im Herbst kommenden Jahres einfließen.

Zu dieser Zielsetzung stehen Äußerungen von Prof. Walther Müller-Jentsch in einem Interview in „Der Gewerkschafter" Nr. 9/1988 im Gegensatz, in dem dieser sich dort für eine „Kooperation mit dem Kapital" einsetzt, weil angeblich die Gegenmachtkonzeption gescheitert sei. Müller-Jentsch, der früher in den „Kritischen Jahrbüchern" einer kämpferischen Gewerkschaftspolitik das Wort redete, sieht keine Klasse mehr mit „radikalen Ketten". Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit werde vom Gegensatz Ökonomie und Ökologie überlagert. Sein Vorschlag, der auf Versöhnung mit dem Kapital u. a. über eine „gruppenbezogene Tarifpolitik" und Beschäftigungspakte mit den Unternehmern gerichtet ist, hat einen Inhalt, den Steinkühler als Traumtänzerei und Falschmünzerei bezeichnete.

Die Unternehmer sind über die Zukunftsdiskussion und ihre möglichen Folgen erschrocken. Gesamtmetall wird am 19. Oktober, also eine Woche vor dem Zukunftskongreß der IG Metall, im Frankfurter Airport-Center ein „Metallforum '88 – Neues Denken – Neue Chancen" durchführen. Wie der Präsident von Gesamtmetall, Dr. Werner Stumpfe, feststellte, ist das „Metallforum '88" das wichtigste Treffen der Metall- und Elektroindustrie in diesem Jahr. Es sei der Auftakt der Initiative der Metall- und Elektroindustrie im Hinblick auf die neunziger Jahre und auf das Jahr 2000. Stumpfe will selbst „Frankfurter Thesen" vorstellen.

Franz Steinkühler: „Wir dürfen darauf gespannt sein, ob dabei mehr herauskommt als das penetrante Wiederkäuen bekannter Forderungen wie beispielsweise der nach einer weltmarktorientierten Tarifpolitik der Lohnzurückhaltung und des Sozialabbaus.

H. Sch.

Spardiskussion wird den DGB noch längere Zeit beschäftigen

In der letzten Oktoberhälfte wird sich der DGB-Bundesausschuß erneut mit Sparmaßnahmen beschäftigen. Bekanntlich war der Stein durch die von einer Kommission im Auftrag der DGB-Spitze erarbeiteten und vom 21. Juni datierten Vorlage ins Rollen gebracht worden und hatte viel Staub aufgewirbelt. Obwohl einige Monate ins Land gegangen sind, ist die Diskussion in den DGB-Büros nicht verstummt. Wie wir bereits berichteten, war die Vorlage (Wortlaut NACHRICHTEN 9/88), die zahlreiche DGB-Kreise zur Disposition stellte, auf einhellige Ablehnung in Landesbezirken und Kreisen gestoßen.

In der Zwischenzeit haben die DGB-Landesbezirksvorsitzenden, denen von der DGB-Spitze die undankbare Aufgabe übertragen worden war, ihrerseits Überlegungen anzustellen, Anfang August Konsens über gemeinsame Vorschläge erzielt. Ausgangspunkt ihres achteinhalbseitigen Papiers ist, daß trotz notwendiger Einsparungen „nicht die Handlungsfähigkeit" der drei Organisationsebenen (Bund, Landesbezirke und Kreise) gefährdet werden dürfe. Vorgeschlagen wird in diesem Zusammenhang die Erarbeitung einer Prioritätenliste mit „zentralen Organisationsaufgaben für Gegenwart und absehbare Zukunft". Wert legen die DGB-Landesbezirksvorsitzenden auch auf die Feststellung, daß Inhalt und Zeitpunkt von Einsparungen mit der flächendeckenden Einführung neuer Techniken korrespondieren und Humanisierungsgesichtspunkte berücksichtigt werden müßten. Unerläßlich sei jedoch der frühzeitige und umfassende Dialog mit den DGB-Angestellten.

Von ihrer Warte aus sehen die DGB-Landesbezirksvorsitzenden folgende Aufgaben für unverzichtbar an:

- „Vertretung gewerkschaftlicher Interessen gegenüber Landesregierung und Landesparlament / Einflußnahme auf Landesgesetzgebung und Vertretung gegenüber Verbänden, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen;
- Entwicklung und Umsetzung länderbezogener Gewerkschaftsaktionen sowie Koordinierung und Realisierung bundesweiter Gewerkschaftsaktionen;
- regionale Öffentlichkeitsarbeit;
- Koordinierung der DGB-Kreisarbeit;
- Umsetzung des DGB-Aktionsprogramms;
- Koordinierung regional- und landespolitischer Aktivitäten der Mitgliedsgewerkschaften."

Dafür sind die DGB-Landesbezirksvorsitzenden, die unter dem Druck stehen, sparen zu müssen, zu einigen Zugeständnissen bereit. So soll beispielsweise die Personengruppenarbeit für Angestellte, Arbeiter und Beamte in die politische Arbeit der Vorstände integriert sowie die entsprechenden Ausschüsse und Abteilungen auf allen DGB-Ebenen aufgelöst werden. Auch die Seniorenarbeit, die in einigen Landesbezirken, beispielsweise in Hessen, einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert bei der Vermittlung von antifaschistischem Bewußtsein für die junge Generation hat und auch in Arbeitskämpfen nicht unwesentlich zur Entwicklung von Solidarität beigetragen hat, soll den Einzelgewerkschaften übertragen werden.

Was die DGB-Kreise betrifft, so wollen die DGB-Landesbezirksvorsitzenden folgende Kriterien berücksichtigt wissen: „räumliche Ausdehnung, Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, Zahl der hauptamtlich vertretenen Gewerkschaften, Sitz von wichtigen Ämtern, Institutionen der Selbstverwaltung und Gerichte, Sitz von Lokalfunkveranstaltergemeinschaften bzw. örtlichen Kabelgesellschaften, lokalen Anbietergemeinschaften etc."

Sowohl die DGB-Vorschläge als auch die der Landesbezirksvorsitzenden sind auf Kritik der baden-württembergischen Kreisvorsitzenden gestoßen. Den Kritikpunkten, die schriftlich fixiert wurden, haben sich auch die bayerischen DGB-Kreisvorsitzenden einstimmig angeschlossen. Insbesondere wird bemängelt, daß die „politische Bewertung der Aufgaben im eigenen Bereich so hervorgehoben (wird), daß zwangsläufig die Aufgabenerledigung vor Ort in den DGB-Kreisen eine Unterbewertung, um nicht zu sagen, eine Diskriminierung" erfahre.

Gefordert wird eine ausführliche Perspektivdiskussion bis zum nächsten DGB-Bundeskongreß, denn kurzfristige „aus finanziellen Zwängen durchgeführte Organisationseinengungen, vor allem vor Ort, werden die Glaubwürdigkeit des DGB belasten und lösen die grundsätzlichen Probleme nicht", wird betont. Denn ein Rückzug aus der Fläche würde die öffentliche Diskussion über die Neue-Heimat-Verluste neu beleben.

G. M.

Technikentwicklung und Streik Ein Symposium an der HWP

Um sich mit obigem Thema zu befassen, waren am 22. und 23. September über 200 Rechts- und Sozialwissenschaftler, Praktiker aus Gewerkschaften und Betrieben, Arbeitsrichter und Vertreter von Unternehmerverbänden in die Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) nach Hamburg gekommen. Die HWP und ihre Förderergesellschaft hatten zu dem Symposium eingeladen. Die Auswirkungen neuer Technologien in Produktion, Handel und Arbeitsorganisation auf die Streikfähigkeit der Gewerkschaften waren der Untersuchungsgegenstand.

Es versteht sich von selbst, daß nicht einmal die wesentlichsten Aussagen der zwölf Referate im Plenum und in vier Arbeitsgruppen hier wiedergegeben werden können. Hinzu kommen die vielen Diskussionsbeiträge. Der interessierte Leser kann sich jedoch an die Veranstalter wenden (von-Melle-Park 9, 2000 Hamburg 13), die die Herausgabe eines Buches zu dem Symposium angekündigt haben.

Fragen – Anregungen – Auffassungen

Siegfried Roth von der Vorstandsverwaltung der IG Metall brachte die Problematik auf den Punkt: „Wird die Streikfähigkeit der Gewerkschaften wegrationalisiert?" fragte er. Roth und andere, etwa Prof. Hindrichs, sehen einen solchen Trend. Dabei sei die Computertechnologie als „vergegenständlichtes Fachwissen" der entscheidende Hebel. Im Falle von Streik könnten oft un- und angelernte Kräfte die Produktion aufrechterhalten. Die Erfahrungen des Streiks 1984 in der Druckindustrie seien dafür beispielhaft.

Eine andere Folge des Einsatzes neuer Techniken in Produktion und Verwaltung sei die Differenzierung in der Arbeitnehmerschaft. Prof. Müller-Jentsch: „Es gibt keinen einheitlichen Arbeitnehmertypus mehr." Diese Differenzierung machten Referenten und Diskutanten sowohl von der Qualifikation her als auch im Sozialverhalten aus. In einer These von Hindrichs heißt es: „Auch andere Formen der Zerfaserung des Belegschaftszusammenhangs wie Leiharbeit, Vergabe von Wartungs-, Reparatur- und Telearbeit sind in diesem Zusammenhang zu nennen."

Prof. Däubler sieht die drohende „Auflösung des Betriebs als soziale Einheit", was den Gewerkschaften bei der Mitgliederwerbung und Forderungsdurchsetzung zusätzliche Schwierigkeiten bereite. Eine andere Form der Auflösung des traditionellen Arbeitgeberbezugs sei das Entstehen neuer „logistischer Ketten", etwa durch die Just-in-Time-(JIT)-Produktion. Dabei diktiere der Hauptabnehmer allen Zulieferern, die zudem noch verschiedenen Branchen angehören, den gesamten Produktionsablauf einschließlich des Zeitpunkts von Urlaub, Kurz- oder Mehrarbeit und der Betriebsversammlung. Er empfahl den Gewerkschaften den Aufbau neuer Vertretungsstrukturen entlang den logistischen Ketten.

Untersucht wurde in diesen Zusammenhängen die Rückwirkung auf das Bewußtsein der abhängig Beschäftigten und damit auch auf die Streikfähigkeit der Gewerkschaften. Henner Wolter vom DruPa-Hauptvorstand sieht die neuen Techniken nur als einen Teil der Determinanten für die Streikfähigkeit. Für Klaus Lang vom Vorstand der IG Metall haben es die Gewerkschaften aufgrund der Technikentwicklung weniger mit einer Bewußtseinsveränderung im Kernbereich der Mitgliedschaft, als primär mit einer Verschiebung in der Arbeitnehmerstruktur und damit zum Teil auch in der Mitgliederstruktur zu tun. Voraussetzung für Streikbereitschaft sei nach wie vor der Grad der Identifikation mit den Forderungen der Gewerkschaft und die Einsicht, daß es keine andere Durchsetzungsmöglichkeit gibt. Das realitätsgerechte Eingehen auf die Belange auch neuer Gruppen von Arbeitnehmern sei wichtig für deren „Gewerkschaftsfähigkeit", die wiederum wichtigste Voraussetzung für die Streikfähigkeit sei.

Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß die neuen Technologien nicht nur Nachteile für die Gewerkschaften brächten, sondern auch neue Ansätze für die Kampfentwicklung. Klaus Lang: „So gehen z. B. neue Produktionskonzepte Hand in Hand mit einer veränderten Produktionslogistik, die ‚streikanfälliger' ist. Eine veränderte Qualifikationsstruktur der Beschäftigen kann mehr Selbstbewußtsein der Qualifizierten, das Bewußtsein der Abhängigkeit des Unternehmens von der eigenen Qualifikation zur Folge haben." In der Diskussion wurde auf das Beispiel des Streiks 1987 im Rechenzentrum der Deutschen Bank und kürzlich bei der „Tagesschau" verwiesen. Um Streikbrucharbeiten zu verhindern, so eine weitere Anregung, sollte überlegt werden, ob künftig „Formen des Verbleibens im Betrieb notwendig sind".

Gerd Siebert

Durch Hauptamtlichenqualifizierung zu mehr gewerkschaftlicher Kompetenz

Anfang 1987 beschloß der Vorstand der IG Metall, die Möglichkeit zu schaffen, die hauptamtlichen politischen Funktionäre weiterzubilden. Es wurde dazu eine eigene Abteilung gebildet, die inzwischen konzeptionelle Vorstellungen und Pläne entwickelt hat. Sie wurde dem Verantwortungsbereich von Karl-Heinz Janzen, dem 2. Vorsitzenden der IG Metall, zugeordnet. Am 7. März 1988 hat der Vorstand der IG Metall die Durchführung eines ersten Weiterbildungsangebotes für hauptamtliche Funktionäre beschlossen.

Karl-Heinz Janzen schrieb im Vorwort des ersten Seminarplans, daß für die Entwicklung und Umsetzung gewerkschaftlicher Alternativen zu allererst der Betrieb Ansatzpunkt sei. Die Wahrung von Arbeitnehmerinteressen könne sich jedoch nicht nur auf den Betrieb beschränken. Janzen: „Die Gewerkschaften müssen sich in gesellschaftliche Prozesse einmischen und ihre Vorstellungen und Alternativen auf allen Politikfeldern vertreten. Dabei sind gerade unsere hauptamtlichen Funktionäre in besonderer Weise gefordert." Ziel der Hauptamtlichenqualifizierung sei das Anbieten von Orientierungs- und Handlungshilfen sowie das Vermitteln, Aktualisieren und Vertiefen von theoretischen Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten.

Darüber sprach NACHRICHTEN-Redakteur Heinz Schäfer mit dem Leiter der Abteilung Aus- und Weiterbildung für Hauptamtliche im Vorstand der IG Metall, Norbert Kepp, und seinem Stellvertreter, Dr. Peter Schaaf.

In diesem Gespräch wurde verdeutlicht, der Beschluß des Vorstandes gründet sich auf die praktischen Erfahrungen gerade der letzten Jahre, daß in einer gesellschafts- und gesamtpolitischen Umbruchphase sich politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen so rasch vollziehen, daß Hauptamtliche vor Ort, die in der Tagesarbeit stark eingespannt sind und überlange Arbeitszeiten haben, dies oft nur unter erheblichen Schwierigkeiten nachvollziehen und ihre Arbeit auf die veränderten Bedingungen einstellen können.

Deshalb sollen neue konzeptionelle Ansätze dar- und zur Diskussion gestellt werden, und gleichzeitig mit denen, die vor Ort die Gewerkschaften repräsentieren, in einen intensiven Diskussions- und Meinungsbildungsprozeß eingetreten werden. Vor allem die Vorstandsabteilungen werden ihre konzeptionellen Vorstellungen zur Diskussion und damit auch zur kritischen Überprüfung stellen.

Da aber die Gewerkschaften zunehmend auch bei der Wahrnehmung von Mitgliederinteressen auf gesellschaftspolitische Bündnispartner angewiesen seien, müßten sie auch den Dialog und die Kontakte mit Kirchen, Bürgerinitiativen, Umwelt- und Friedensbewegung suchen. Die Dialogfähigkeit bedeute ja nicht politische Positionen anderer zu übernehmen, sondern diese darauf abzuklopfen, welche Relevanz Vorstellungen für die gewerkschaftliche Tagesarbeit vor Ort haben. Man will von außen Denkanstöße erhalten.

Im Seminarplan 1988 sind jetzt nur die Themenstellungen zu unmittelbaren politischen Aufgaben enthalten, die sich aus den Arbeitsschwerpunkten des Vorstandes und seiner Abteilungen auf Grund spezifischer Anforderungen der Bezirke und Verwaltungsstellen ergeben und kurzfristig umsetzbar sind. Für 1989 wird bereits eine längerfristige Orientierung anvisiert, die sowohl hinsichtlich der thematischen Aufgaben als auch der der Zielgruppe beträchtlich ausgeweitet wird.

Weiterbildung für hauptamtliche politische Funktionäre der IG Metall

Die Hauptamtlichenseminare sollen auch der Ort sein, wo Hintergrundgespräche geführt werden können, wo die Möglichkeit besteht, ins Unreine zu formulieren, ja auch Ansichten zur Diskussion zu stellen, die noch als unorthodox oder verquer angesehen werden.

Seminarschwerpunkte 1989 werden die Ergebnisse und Erfahrungen der Zukunftskongresse sein, ihre praktische Relevanz und Umsetzbarkeit vor Ort, die Aufgaben und Problemstellungen des EG-Binnenmarktes, die Notwendigkeit, die Organisation auf die sich rasch verändernde Beschäftigungsstruktur einzustellen und auch die Vorbereitung der Tarifrunde 1990, mit allen Überlegungen von der Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Abwehr von kalter Aussperrung.

In dem Gespräch wurde ausdrücklich betont, daß es bei der Aus- und Weiterbildung der Hauptamtlichen nicht darum gehe, die örtliche Gewerkschaftsarbeit zu bevormunden. Es sollen Anregungen gegeben werden. Die Kolleginnen und Kollegen sollen die Möglichkeit erhalten, in Ruhe die örtliche Arbeit gründlicher zu überdenken und mit anderen Teilnehmern Erfahrungen auszutauschen. Um eine umfassende Diskussion zu ermöglichen, soll die Zahl der Seminarteilnehmer auch nicht mehr als 16 bis 18 betragen.

Obwohl die Seminare erst seit gut einem Vierteljahr in Bad Orb durchgeführt werden, gibt es eine positive Einschätzung der Ergebnisse. Die bisherigen Seminare umfaßten einen Zeitraum zwischen drei Tagen und einer Woche. Es gab mehr Anmeldungen, als Kapazitäten zur Verfügung standen. Schon jetzt wird deutlich, daß die Dreitageseminare den vorhandenen Anforderungen noch ungenügend gerecht werden. Es zeigt sich ein ausgeprägtes Bedürfnis, zu diskutieren und Erfahrungen vor Ort auszutauschen. 1989 wird deshalb die Zeitspanne in der Regel eine Woche betragen, wobei auch an längere Zeitphasen gedacht wird, selbst an mehrwöchige Ausbildungsabschnitte.

Die Teilnahme an diesen Seminaren soll nicht verpflichtend, sondern die Seminarangebote sollen so attraktiv sein, daß sie akzeptiert werden und in der Perspektive jeder Hauptamtliche den Wunsch hat, einmal im Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen.

Referenten sollen entsprechend der vorliegenden Konzeption vor allem aus dem gewerkschaftlichen Bereich kommen, aus den Fachabteilungen der Vorstandsverwaltung der IG Metall, aber auch zu bestimmten Arbeitsschwerpunkten aus den Bezirken und Verwaltungsstellen der IG Metall, vom DGB, dem WSI oder der Hans-Böckler-Stiftung. Von außen sollen Referenten gewonnen werden, die auch an den Zukunftsforen und dem Zukunftskongreß mitwirkten.

Fazit der NACHRICHTEN:

Mit der Orientierung auf die Qualifizierung der hauptamtlichen Funktonäre und Mitarbeiter hat der Vorstand der IG Metall verdeutlicht, welch hohen Stellenwert er dieser Arbeit einräumt. Von der Qualität der Arbeit der Funktionäre wird es letztlich abhängen, wie die IG Metall sich den immer komplizierteren Aufgaben der Zukunftsbewältigung stellen kann. Die Arbeit an der Basis kann befruchtet und ihr neue Impulse verliehen werden. Den Bemühungen kann nur voller Erfolg gewünscht werden.

IG Metall gewinnt alle Mandate

Als Zeichen dafür, daß ihre verstärkten Bemühungen um Einfluß in High-Tech-Unternehmen erfolgreich sind, wertete die IG Metall Mitte September den Gewinn aller Arbeitnehmermandate bei den Aufsichtsratswahlen bei der Allgemeinen Deutschen Philips AG. Die Gewerkschaft habe damit an Erfolge anknüpfen können, die sie zuvor bei den Aufsichtsratswahlen bei Nixdorf, Siemens und Philips-Kommunikationsindustrie habe erzielen können.

Stihl-Forderungen zurückgewiesen

Die Forderung des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages, Stihl, Löhne und Sozialleistungen zu senken, ist Mitte September vom Vorsitzenden der IG Druck und Papier in Baden-Württemberg, Werner Pfennig, scharf zurückgewiesen worden. Der DIHT-Präsident nehme den europäischen Binnenmarkt zum Anlaß, das bisher schon in der Bundesrepublik verfolgte Konzept der Deregulierung der Arbeitsbeziehungen weiterzutreiben. Seine Forderung, gerade bei Beschäftigten in unteren Lohngruppen Einkommen und Sozialleistungen zu kürzen, komme dem Versuch gleich, einen Unterernährten mit einer Hungerkur heilen zu wollen. Dies sei ein falsches wirtschaftspolitisches Konzept nach amerikanischem Vorbild, dem die IG Druck und Papier nicht folgen könne. Hingegen sei Stihls Forderung nach Anhebung der Qualifikation sinnvoll, werde im eigenen tarifpolitischen Lager bisher abgeblockt. Deshalb werde die Gewerkschaft Fragen der Qualifikation wie der erweiterten Mitbestimmung bei neuen Technologien, des Arbeits- und Umweltschutzes auch tarifpolitisch weiterzuentwickeln versuchen.

Kontroverse um DGB-Aktionswoche

Vom 15. bis 22. Oktober finden in den DGB-Kreisen Aktionstage statt. In Veranstaltungen und Informationsständen sollen die Probleme, zu denen im Bundestag konkrete Entscheidungen anstehen, aufgegriffen und die gewerkschaftliche Position verdeutlicht werden. Im Mittelpunkt werden Themen wie Ausländerrecht, Mitbestimmung, Strukturreform im Gesundheitswesen, Dienstleistungsabend, Zerschlagung der Post, AFG-Änderungen und Beratungsgesetz zum § 218 Strafgesetzbuch stehen. Bereits im Vorfeld war es zu einer heftigen Kontroverse zwischen DGB und CDU/CSU-Bundestagsfraktion gekommen. Ihre Abgeordneten hatten Einladungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Aktionswoche mit der Begründung abgelehnt, daß es sich um eine „Hetzkampagne des DGB" handele. Karl-Heinz Jungmann, der hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende, erinnerte am 3. Oktober auf einer Pressekonferenz in Frankfurt an die DGB-Aktionstage 1981 gegen den von der SPD/FDP-Regierungskoalition eingeleiteten Sozialabbau. Damals seien die DGB-Aktionen von Blüm und Geißler begrüßt und der Rücktritt der damaligen Regierung gefordert worden.

JAV-Wahl: Chance für die Gewerkschaft

Als eine Chance, die IG Metall weiter zu stärken, hat das für Jugendarbeit der IG Metall zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied, Karin Benz-Overhage, die bevorstehenden Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewertet. Auf einer Veranstaltung ihrer Gewerkschaft am 26. September in Bochum nannte sie das Motto der JAV-Wahlen: „Qualifizierte Ausbildung und sinnvolle Beschäftigung". Es gehe insbesondere um den Einsatz für die Umsetzung der neugeordneten Berufsausbildung in der Metall- und Elektroindustrie und darum, Chancen zu nutzen, Fragen des betrieblichen Arbeits- und Umweltschutzes in die Ausbildung einzubeziehen.

Gewerkschaft HBV will arbeitsfreies Wochenende

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat allen Bestrebungen zur Abschaffung des arbeitsfreien Wochenendes eine Absage erteilt. „Zusätzliche Wochenend- und Sonntagsarbeit ist weder vertretbar noch notwendig", erklärte HBV-Vorsitzender Günter Volkmar am 25. September in Düsseldorf. Die Bundesregierung forderte der HBV-Vorsitzende auf, das Verfassungsgebot der Sonntagsruhe auch bei dem geplanten neuen Arbeitszeitgesetz nicht anzutasten.

IG Chemie sammelt Unterschriften

„Nein zum geplanten Gesundheitsreformgesetz" – unter dieser Losung hat die IG Chemie – Papier – Keramik (IG ChPK) Anfang Oktober eine bundesweite Unterschriftensammlung in den Betrieben ihres Organisationsbereichs gestartet. „Wir wollen mit dieser Aktion unserer Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf Nachdruck verleihen. Eine sozial unausgewogene und beschäftigungspolitisch bedenkliche Reform lehnen wir entschieden ab", erklärte Veronika Keller-Lauscher, die für Sozialpolitik im IG-Chemie-Hauptvorstand verantwortlich zeichnet. Die Hauptforderung, die die Unterzeichner an die Bundesregierung richten, lautet: „Alle geplanten Maßnahmen, die zu zusätzlichen Belastungen der Versicherten führen, müssen zurückgenommen werden." Die Unterschriften sollen nach Abschluß der Aktion Ende Oktober den örtlichen Bundestagsabgeordneten übergeben werden.

PERSONALIEN

Berthold Keller, 61, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil – Bekleidung, widersprach öffentlich einer Äußerung **Hermann Rappes,** Vorsitzender der IG Chemie – Papier – Keramik. „Für die deutsche Textilindustrie ist regelmäßige Sonntagsarbeit weder aus wirtschaftlichen noch aus Gründen des Wettbewerbs unumgänglich", stellte Keller am 19. September vor dem Hauptvorstand der GTB klar. Rappe hatte gerade die Textilindustrie als Beispiel für die Notwendigkeit einer Ausweitung der Sonntagsarbeit genannt.

Berthold Keller ist Ende September in Tokio vom 5. Weltkongreß der Internationalen Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter-Vereinigung (ITBLAV), der 160 Organisationen aus 73 Ländern mit ca. 5 Millionen Mitgliedern angehören, zum neuen ITBLAV-Präsidenten gewählt worden. Keller löste den Schweden **Persson** ab, der in den Ruhestand tritt.

Heinz Markmann, Prof. Dr., Geschäftsführer des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WSI), ist Anfang September für seinen „außerordentlichen Einsatz für eine sozialorientierte Wirtschaftspolitik vom Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet worden.

Rudi Schäfer, 54, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) und im Vorstand für Tarifpolitik zuständig, soll beim Gewerkschaftstag seiner Organisation Mitte Oktober in Nürnberg zum Nachfolger von **Ernst Haar,** 63, an die Gewerkschaftsspitze gewählt werden.

Hermann Schumacher, 60, für Tarifpolitik verantwortliches Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB), wird Ende Februar nächsten Jahres aus gesundheitlichen Gründen seine Funktion niederlegen. Zur gleichen Zeit wird auch der GTB-Kassierer **Hans Pfister,** 59, in den Ruhestand gehen.

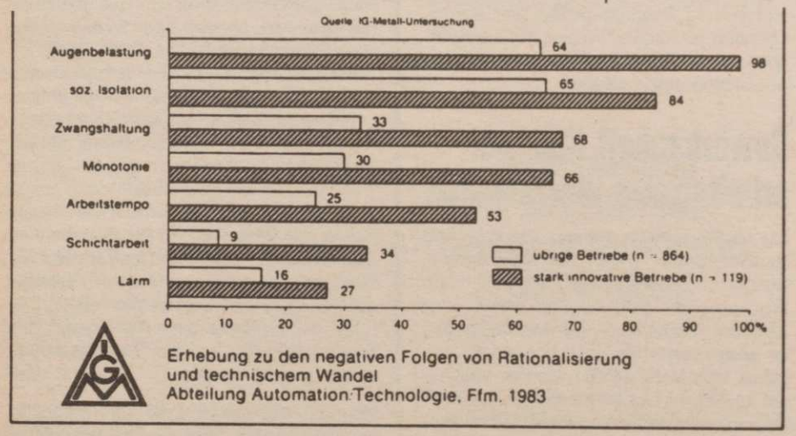
Dieter Steinborn, 49, Zweiter Vorsitzender der Gewerkschaft HBV und dort u. a. für den Einzelhandel zuständig, wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden der Fachgruppe Handel im Internationalen Bund der Privatangestellten (FIET) gewählt. 37 Gewerkschaften mit über 1,6 Mill. Mitgliedern gehören der Fachgruppe an.

Werner Vitt, 61, stellvertretender Vorsitzender der IG Chemie – Papier – Keramik, ist auf dem Gewerkschaftstag Anfang September in Karlsruhe aus dieser Funktion ausgeschieden und in den Ruhestand gegangen. Neu in den geschäftsführenden Hauptvorstand wurde **Hubertus Schmoldt,** 43, bisher Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Hamburg, gewählt. Vitt, der noch als Symbol der „alten" IG Chemie unter Wilhelm Gefeller galt, erhielt zum Abschied eine Ovation der Delegierten.

Neues in der beruflichen Bildung: das Lernfeld Arbeit und Umwelt

Weil die Reform der beruflichen Bildung den Bedingungen der neuen Technik angepaßt werden muß, erfaßt sie immer mehr Bereiche. Nach den industriellen Metall- und Elektroberufen sind es jetzt die Berufsbilder in Büro und Verkauf, im Metall- und Elektrohandwerk, in der Chemie, die neu geregelt wurden. Insgesamt etwa 1,3 Millionen Ausbildungsverhältnisse wurden und werden zur Zeit erneuert.

Mit der Bestimmung, daß in der beruflichen Bildung nach § 3 Abs. 2 der entsprechenden Verordnung „die Fähigkeit zu selbständigem Planen, Durchführen und Kontrollieren" vermittelt werden soll, wird in Verbindung mit der Projekt- und Leittextmethode Neuland betreten. Die Methodik des Lernens fördert dabei die Selbständigkeit im Lernprozeß als wesentliches Element der Einstellung der Auszubildenden auf den Umgang mit neuen Produktionsformen.



Zunahme der Belastungen in stark innovativen und übrigen Betrieben (Verwaltung)

Besonders hervorgehobene Begriffe sind dabei: „wirtschaftliche, technische, ökologische, organisatorische und soziale Kompetenz". Die Arbeiter und Angestellten der Zukunft sollen in die Lage versetzt werden, auf zahlreichen Gebieten über das notwendige Wissen zu verfügen. Unter Gesichtspunkten der Gesundheitssicherung, des Arbeitsschutzes und der zunehmenden Umweltvernichtung wird dabei der Begriff der „ökologischen Kompetenz" aufgewertet. Sie wird definiert als „umweltbewußtes, umweltentlastendes, umweltökonomisches Handeln, Erkennen und Vermeiden von Umwelt- und Gesundheitsgefahren". Diese Fähigkeiten sind über die gesamte Dauer der Ausbildungszeit Gegenstand der Wissensvermittlung.

Nach der Verordnung über die Metall- und Elektroberufe sind dabei Kenntnisse auf folgenden Gebieten zu vermitteln:

– Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Datenschutz und rationelle Energieverwendung,

– Gefahren beim Lagern, Verwenden und Beseitigen gefährlicher Arbeitsstoffe, insbesondere Reinigungs-, Lösungs- und Schmiermittel,

– Beachten der Bestimmungen über gefährliche Arbeitsstoffe und Umweltschutz,

– berufsbezogene Regelungen zum Datenschutz und zum Fernmeldegeheimnis,

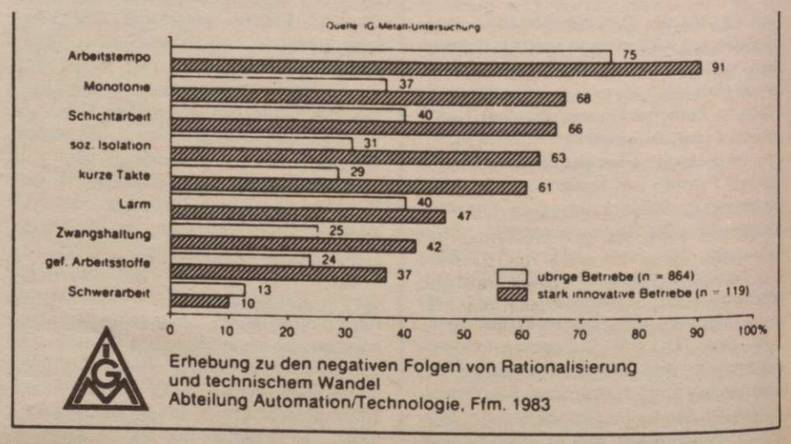
– Möglichkeiten zur Einsparung elektrischer Energie im beruflichen Einwirkungs- und Beobachtungsbereich.

Die meisten Umweltschäden haben ihren Ausgangspunkt in der Produktion. Die giftigen Abfälle, die im Produktionsprozeß mit erzeugt werden und die durch die Verwendung von Hilfsstoffen in der Produktion anfallen, gehen gleichzeitig auch immer in die Luft, in den Boden und in das Wasser ein. Kontrollen der Gewerbeaufsicht reichen hier oft nicht aus, das Betriebsärztesystem ist nicht hinreichend ausgestaltet, das Gesundheitssystem ist nur auf Nachsorge und Reparatur, nicht auf Vorsorge ausgerichtet. Auch das heute gültige Jugendarbeitsschutzgesetz greift nicht durch, da immer mehr Auszubildende über 18 Jahre alt sind und daher außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes liegen.

Es zeigt sich auch, daß der Einsatz neuer Technik nicht von sich aus zu gesünderen Arbeitsplätzen führt. Im Gegenteil; die Probleme der Augenbelastung, der Monotonie der Arbeit, des Lärms, der Schichtarbeit, von Zwangshaltungen bei der Arbeit und gefährlicher Arbeitsstoffe nehmen gerade bei Betrieben mit neuer Technik zu.

Die Auseinandersetzung um Umweltschutz im Betrieb berührt logischerweise Tabus, Konflikte werden aufbrechen, das neue Bild gewerkschaftlicher Arbeit als umfassender Interessenvertretung wird deutlicher. Es ist einer der Wege, das Zusammenfallen von „Gattungs- und Klassenfragen" praktisch in die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit aufzunehmen und damit dem zu entsprechen, was zukünftige Gewerkschaftsarbeit ist.

In Projekten, in Zusammenarbeit mit den Ausbildern, könnten dazu Auszubildende Alternativen entwickeln. Dabei kann und soll die betriebliche Wirklichkeit kritisch unter die Lupe genommen werden. Anstöße und Initiativen aus dem Bereich der beruflichen Bildung wären insofern auch praxisnaher Anlaß, Interessengegensätze zu erforschen, Mittel und Methoden der Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz kennenzulernen und für die Jugendlichen Wissen zu erwerben zur Durchsetzung von Verbesserungen in der Arbeitsumwelt und damit zur Erfüllung ökologischer Bedürfnisse der Bevölkerung. Hilfe durch die Wissenschaft und außerbetriebliche Initiativen würden dabei eine immer größere Rolle spielen. Die Kombination des Sachverstandes, arbeitnehmer- und umweltorientierter Wissenschaft mit der betrieblichen Durchsetzungsebene ist erforderlich. Berthold Goergens



Zunahme der Belastungen in stark innovativen und übrigen Betrieben (Produktion)

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

IG Metall: Positionspapier Teilzeitarbeit

3 bis 4 Millionen Beschäftigte arbeiten in der Bundesrepublik bereits in Arbeitsverhältnissen mit verkürzter Arbeitszeit ohne Lohnausgleich – Teilzeitbeschäftigte, zu rund 95 Prozent Frauen. Ihre Arbeitsverhältnisse reichen von Arbeit-auf-Abruf-Arbeitsverhältnissen mit jeweils Eintagesverträgen über Pauschalarbeitsverhältnisse ohne jeden Versicherungsschutz, befristeten Teilzeitverträgen („Aushilfen") bis hin zu stabilen, langfristigen Halbtagsverträgen mit der Möglichkeit, in Vollzeitarbeitsverhältnisse zurückzukehren. Zunehmend und heute schon ganz überwiegend, richtet sich die Verkürzung der festgelegten Wochenarbeitszeit nicht nach den Wünschen der Frauen, sondern nach Unternehmerinteressen: Im Rahmen der Flexibilisierungskonzepte werden Teilzeitbeschäftigte eingesetzt,

– um Produktionsspitzen abzudecken,

– beim Auseinanderklaffen zwischen Betriebs- und Arbeitszeiten (Ladenöffnungszeiten),

– für extrem belastende Tätigkeiten, die nicht acht Stunden täglich ausgeübt werden können (Kassiererinnen, Akkordarbeiterinnen, Arbeiten am Bildschirm),

– zur „Ausdünnung" der Stammbelegschaft (z. B. als Folge von Rationalisierungsmaßnahmen),

– zur Senkung von Personalkosten,

– zum Abbau von Schutzbestimmungen und sozialen Leistungen,

– zur Steigerung der Arbeitsintensität.

In einer Kölner Untersuchung wurde festgestellt, daß 1985/86 bereits die Hälfte aller Beschäftigungsverhältnisse sogenannte ungeschützte Arbeitsverhältnisse waren, vorwiegend Teilzeitarbeitsverhältnisse, die die eigenständige Existenz der Betroffenen nicht sichern können. Alarmierend für die Gewerkschaften ist vor allem, daß sich gegenwärtig die Tendenz abzeichnet, Teilzeitarbeitsverhältnisse auch auf männliche Beschäftigte auszudehnen. Beispiele dafür sind die Teilzeitarbeitsverhältnisse bei der Übernahme von Ausgebildeten und die Diskussion über die Altersteilzeit. Auf einer BDA-Tagung Ende 1987 über „Flexible Teilzeitarbeit" nahm die Frage, ob Teilzeitarbeit auch für qualifizierte Arbeitskräfte und für Führungspositionen möglich wäre, bereits einen breiten Raum ein. Hinzu kommt, daß sich durch die Ausdehnung der Teilzeit die Vollzeitarbeitsplätze zusätzlich verknappen.

Die IG Metall orientiert in ihrem gerade erschienenen Positionspapier zur Teilzeitarbeit (Nr. 114 der Schriftenreihe der IG Metall) in Übereinstimmung mit der Diskussion auch in anderen Gewerkschaften auf folgende Punkte:

1. Teilzeitarbeitsverhältnisse müssen besser rechtlich abgesichert werden. Bisher schließen viele Tarifverträge Teilzeitbeschäftigte völlig oder für bestimmte Leistungen aus. Neben der notwendigen Erweiterung der Tarifverträge strebt die IG Metall tarifvertragliche Regelungen zur Teilzeitarbeit an.

2. Teilzeitarbeitsverhältnisse sollen möglichst eingegrenzt werden.

3. Die Betriebsräte werden aufgefordert, Betriebsvereinbarungen zur Teilzeitarbeit abzuschließen.

4. In Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen soll geregelt werden:

- Die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen darf nur mit Zustimmung des Betriebsrats erfolgen.
- Teilzeitarbeitsplätze dürfen nicht zu einer Verringerung des betrieblichen Beschäftigungsvolumens führen.
- Die Umwandlung von Vollzeit auf Teilzeitarbeit darf nur auf Wunsch der Betroffenen erfolgen.
- Teilzeitbeschäftigte haben einen Rechtsanspruch auf einen Vollzeitarbeitsplatz.
- Teilzeitarbeit darf nur in Form sozialversicherungspflichtiger Tätikeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 20 Stunden erfolgen.
- Die Arbeitszeit an einem Arbeitstag darf nicht weniger als vier Stunden betragen.
- Arbeit auf Abruf ist verboten.
- Die Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinausgeht, soll zuschlagspflichtig werden und in ihrem Umfang auf zehn Stunden im Monat beschränkt werden. Sie soll durch Freizeit ausgeglichen werden.
- Teilzeitbeschäftigte werden bei allen betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen und Leistungen Vollzeitbeschäftigten gleichgestellt.
- Teilzeitbeschäftigte erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Die Broschüre gibt den Betriebsräten Tips und Anregungen, wie günstigere Regelungen für Teilzeitbeschäftigte durchgesetzt werden können. Neben der Informationsbeschaffung über die Lage der Teilzeitbeschäftigten und ihre Einbeziehung in die Aktivitäten des Betriebsrats empfiehlt die IG Metall den Betriebsräten, ihre Initiativrechte nach §§ 87, 92, 95 BetrVG wahrzunehmen, um Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Daneben werden die Rechte des Betriebsrats bei der Einstellung von Teilzeitbeschäftigten (§ 99 BetrVG), bei ihrer Eingruppierung und Bezahlung (§ 87 Abs. 1 Nr. 10, § 99 BetrVG) und bei der Festlegung der Arbeitszeit, die nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts mitbestimmungspflichtig ist (§ 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BetrVG), dargestellt und erläutert. Im Anhang der Broschüre sind die bisher bestehenden tarifvertraglichen Regelungen aus dem Metallbereich und der Teilzeittarifvertrag bei VW vom Dezember 1987 abgedruckt.

Im Einleitungsteil des Positionspapiers wird auf die spezielle Frauenproblematik der Teilzeitarbeit hingewiesen. Jede dritte erwerbstätige Frau arbeitet im Teilzeitarbeitsverhältnis. 1984 waren von allen Teilzeitbeschäftigten 83 Prozent verheiratet, 48 Prozent haben Kinder unter 10 Jahren zu betreuen. Neben der Grundproblematik, daß Teilzeitarbeit die eigenständige Existenz der Frauen nicht sichern kann, stellt die IG Metall zu Recht fest, daß Teilzeitarbeit an der (fast) alleinigen Verantwortung der Frauen für Haushalt und Kinder nichts geändert hat.

Andere Untersuchungen haben ergeben, daß die Arbeitsbelastung von teilzeitbeschäftigten Frauen in Haushalt und Beruf noch erheblich höher ist als die vollzeitbeschäftigter Männer. Ein schwedischer Untersuchungsbericht hat formuliert: „Teilzeitarbeit (der Frauen) ermöglicht den Männern, einer Ganztagsbeschäftigung unter den Bedingungen nachzugehen, die heute auf dem Arbeitsmarkt gelten. Folglich trägt sie dazu bei, die traditionelle Arbeitsverteilung innerhalb der Familie zu bewahren und eine Organisation des Arbeitslebens aufrechtzuerhalten, die keine Rücksicht darauf nimmt, daß Menschen auch für andere Dinge außerhalb der Arbeit Zeit haben müssen."

Die IG Metall benennt zwar diese Probleme, sie werden jedoch noch nicht in gewerkschaftliche Forderungen umgesetzt. Die Eingrenzung und Absicherung der Teilzeitarbeitsverhältnisse – so wichtig sie ist – läßt die Frage, wie sich die Gewerkschaften in Zukunft die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Beruf und Familie und damit die Entwicklung der Frauenarbeit vorstellen, unbeantwortet. Hier wird in Zukunft jedoch der Schwerpunkt der Diskussion liegen:

- Wie läßt sich die scharfe Trennung in „lebenslange Vollzeitberufstätigkeit" für Männer und „Teilzeit und Berufsunterbrechung" für Frauen auflösen, ohne daß einerseits erkämpfte Schutzrechte gefähr-

9. AFG-Novelle: Umverteilung zu Lasten der Arbeitslosen

Während die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau verharrt, sollen die Leistungen für Arbeitslose und für Arbeitsförderungsmaßnahmen gekürzt werden. Der Entwurf des „Neunten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes" (9. AFG-Novelle) sieht Einsparungen von insgesamt etwa 1,8 Milliarden DM jährlich vor. Diese Maßnahmen sind eine direkte Folge der Bonner Steuerreform: Der Bundeshaushalt wurde und wird weiter zu Lasten des Arbeitsamtes entlastet, dessen Milliardendefizite wiederum auf die Betroffenen abgeschoben werden.

Bei der Bundesanstalt für Arbeit wird in diesem Jahr mit einem Etatdefizit von einer Milliarde DM gerechnet, das 1989 auf mehr als 5,5 Milliarden DM ansteigen wird. Da der Bund für den Ausgleich des Defizits zu sorgen hat, wird jetzt versucht, diese Summe zu verringern. Dem dient die derzeit vorbereitete 9. Novelle zum AFG.

Das Defizit der Arbeitslosenversicherung ist im wesentlichen auf den finanziellen Verschiebebahnhof zurückzuführen: Allein die beiden letzten gesetzlichen Änderungen – das „Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit" und die „8. AFG-Novelle" – belasten den Haushalt der Bundesanstalt mit mehr als 3,8 Milliarden DM im Jahr, während der Bundeshaushalt dadurch um 2,4 Milliarden entlastet wird. Damit sind die finanziellen „Sachzwänge" geschaffen worden, die jetzt als Vorwand für die erneuten Leistungskürzungen herhalten müssen.

In der 9. AFG-Novelle sind vor allem Kürzungen zu Lasten jüngerer Arbeitsloser vorgesehen und Einsparungen, die die wenigen Möglichkeiten des Arbeitsamtes zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik drastisch beschneiden: Wurde bisher allen Lehrlingen durch Ausbildungsbeihilfen das Einkommen auf maximal 495 DM aufgestockt, soll das in Zukunft nur noch für diejenigen gelten, die nicht mehr bei den Eltern wohnen. Jugendliche Arbeitslose unter 20 Jahren sollen höchstens noch sechs Monate, Zwanzig- bis Fünfundzwanzigjährige höchstens neun Monate statt wie bisher auf zwölf Monate Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Der bisherige Anspruch auf Kostenerstattung für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen wird in eine Kann-Bestimmung umgewandelt, d. h., die Betroffenen müssen zukünftig in den meisten Fällen ihre berufliche Fortbildung selbst bezahlen, bzw. werden darauf verzichten. Auch der Einarbeitungszuschuß an die Unternehmen wird von 70 auf 50 Prozent gekürzt, ebenso wie auch der Höchstförderungsbetrag bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von 100 auf 80 Prozent, bzw. auf 90 Prozent bei Schwervermittelbaren und in arbeitsmarktpolitischen Problemregionen.

Die Sperrzeiten sollen erneut verlängert werden; Arbeitslosen, die von sich aus gekündigt haben, soll das Arbeitslosengeld zudem um mindestens ein Viertel gekürzt werden. Zeiten von Krankheit sollen den Arbeitslosen in Zukunft voll auf die Anspruchszeit für das Arbeitslosengeld angerechnet und die Bezugsdauer also entsprechend gekürzt werden. Weiterhin soll der Zuschuß an die Unternehmen für Krankenkassenbeiträge bei Kurzarbeit gestrichen werden und die Beitragspflicht von Beschäftigten statt wie bisher mit 63 erst mit 65 Jahren enden.

Und auch auf die Bundesanstalt selbst will die Bonner Koalition in Zukunft stärkeren Druck ausüben: Geplant ist, daß der Bundesarbeitsminister bereits vier Monate (heute zwölf), nachdem er die Arbeitsamtsverwaltung zu bestimmten Handlungen aufgefordert hat, selber ersatzweise entsprechende Rechtsverordnungen erlassen kann, wenn der Aufforderung nicht nachgekommen wird.

Die Folgen dieser geplanten 9. AFG-Novelle werden also zum einen Kürzungen bei den Arbeitslosen sein, bzw. eine Verschiebung der Lasten auf die Sozialhilfeempfänger, da viele jugendliche Arbeitslose zusätzlich zur Inanspruchnahme der Sozialhilfe gezwungen werden. Zum anderen wird die Zahl der Arbeitslosen weiter ansteigen, wenn die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesanstalt beschnitten werden. Derzeit gibt sie etwa 14 Milliarden DM im Jahr für Arbeitsmarktpolitik aus und hält damit die Zahl der Arbeitslosen um gut eine halbe Million niedriger als sie ohne diese Maßnahmen wäre.

Doch gerade in der nächsten Zukunft werden berufliche Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen für Jugendliche weiter an Bedeutung gewinnen, denn es wird weiter in den falschen Berufen und unqualifiziert ausgebildet. Der DGB hat in letzter Zeit deshalb mehrfach warnend darauf hingewiesen, daß das Problem der sogenannten 2. Schwelle, des Übergangs vom Ausbildungs- auf den Arbeitsplatz, für die Jugendarbeitslosigkeit zunehmende Bedeutung erlangt. Udo Gelhausen

---

det, andererseits Frauen überproportional belastet werden?

- Welche Arbeitszeitformen werden in Zukunft für ArbeitnehmerInnen mit Kindern notwendig?
- Wie läßt sich verhindern, daß derartige Arbeitszeitlösungen faktisch wiederum nur für Frauen gelten?
- Welche gewerkschaftlichen Anstrengungen müssen unternommen werden, um die eigenständige Existenz von Frauen zu sichern bzw. zumindest an das Niveau der Männer anzugleichen?

Nur durch derartige Diskussionen wird es möglich sein, den massiven Spaltungstendenzen der Unternehmer zwischen ArbeitnehmerInnen in „Normalarbeitsverhältnissen" und ArbeitnehmerInnen in ungeschützten Arbeitsverhältnissen zu begegnen. Barbara Degen

Zukunft der Arbeit

Unter dem Titel „Für eine Politik der Arbeit" hat der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD Thesen zur Zukunft der Arbeit vorgelegt. In der These 11 wird gefordert, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in das Zentrum sozialdemokratischer Zielsetzungen zu stellen. Als Eckpunkte für „die politische Gestaltung der Arbeitnehmergesellschaft der 90er Jahre" werden u. a. folgende Eckpunkte benannt:

– Verankerung des Rechts auf Fort- und Weiterbildung in der Arbeitswelt;

– mehr individuelle Freiheiten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitswelt;

– eine handlungsfähige und einheitliche betriebliche Interessenvertretung mit starken Einheitsgewerkschaften zur Durchsetzung dieser Interessen;

– Arbeitsverhältnisse, die auf Dauer angelegt sind und befristete Arbeit zur begründeten Ausnahme machen;

– Überwindung der überholten Trennung in Angestellte und Arbeiter;

– Humanisierung der Arbeitswelt besonders durch eine vorbeugende Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz;

– Beiträge aus Unternehmens- und Vermögenseinkünften für die Systeme der sozialen Sicherung;

– eine Korrektur der in den letzten Jahren erfolgten ungerechten Verschiebung der Verteilung der Volkseinkommen zugunsten der Arbeitnehmer;

– intelligente Nutzung neuer Technologien besonders zur ökologischen Erneuerung der Industriegesellschaft.

Erste Handlung des TUC-Kongresses: Rausschmiß der Elektrikergewerkschaft

„Europa 1992" sollte das zentrale Thema des 120. Kongresses des britischen Gewerkschaftsbundes (TUC) werden, abgehalten vom 5. bis 9. September im südenglischen Bournemouth. Bevor sich die Delegierten der 83 Mitgliedsverbände mit der Zukunft Europas beschäftigen konnten, mußten erst Themen diskutiert werden, die die Gegenwart der organisierten britischen Arbeiterbewegung betrafen.

Wie zu erwarten, begann der Kongreß mit dem Ausschluß der Gewerkschaft der Elektriker, Elektroniker und Installateure (EETPU) aus dem Dachverband. Die „Funken", wie die EETPU-Mitglieder im Verbandsjargon gerne bezeichnet werden, haben sich in der Vergangenheit vor allem durch ihr rücksichtsloses Verhalten bei den Arbeitgebern Freunde und innerhalb des TUC Feinde gemacht.

In den sogenannten „beauty contests" (Schönheitswettbewerbe), bei denen sich die britischen Gewerkschaften insbesondere in neu ansiedelnden Unternehmen um die Anerkennung als Interessenvertreter bewerben müssen, haben EETPU-Funktionäre bereits mehrfach auf traditionelle Gewerkschaftsrechte verzichtet, um sich auf Kosten der anderen Verbände etablieren zu können. Zentrale Hebel sind dabei der Abschluß von „no strike deals" (vertraglich festgelegte Streikverzichte" und „single union agreements" (gewerkschaftliche Alleinvertretungsansprüche). Mit diesen Vereinbarungen biedern sie sich bei den Unternehmensleitungen als Verhandlungspartner an und drängen konkurrierende Gewerkschaften aus den Betrieben.

Aufgrund ihrer unsolidarischen Tarifvertragspolitik forderten viele Gewerkschaften seit langem den Rausschmiß der „Funken" aus dem TUC. Um den gewerkschaftlichen Dachverband nicht zu spalten, wurden in der Vergangenheit alle Ausschlußanträge abgelehnt, man beschränkte sich auf ein konsequenzenloses Tadeln. Gegenüber den immer offeneren und provokanteren Verstößen gegen die Verbandsrichtlinien (EETPU-Vorsitzender Eric Hammond: „Wenn es den Mitgliedern meiner Gewerkschaft nutzt, breche ich alle TUC-Regeln.") konnte die britische Gewerkschaftszentrale nun nicht länger die Augen verschließen, ohne die eigene Autorität zu verlieren.

Aktueller Anlaß für die härtere Gangart gegen die EETPU sind zwei Tarifverträge, die diese vor ein paar Monaten abgeschlossen hatte. In dem ersten Fall, einem Elektrounternehmen mit rund 100 Beschäftigten, hatten sich mehrere Gewerkschaften um Anerkennung bemüht. Ein gutes Drittel der Belegschaft war bereits Mitglied der Transport- und Hilfsarbeitergewerkschaft TGWU (mit 1,35 Millionen Beitragszahlern der größte TUC-Verband), eine von 78 Arbeitnehmern unterschriebene Petition verlangte die Zulassung dieser Organisation. Dieser Mehrheit zum Trotz unterzeichnete die Betriebsleitung einen Vertrag mit der EETPU, die zu diesem Zeitpunkt kein einziges Mitglied im Unternehmen hatte. Beim zweiten Fall, einer Warenhauskette, sah die Sache ähnlich aus: Alle bestehenden Filialen waren schon von anderen Gewerkschaften organisiert, in zwei neuen Läden bekam die EETPU den Zuschlag – ohne fachliche Zuständigkeit und ohne jegliche Mitgliederbasis.



Da die EETPU der Aufforderung des TUC nicht nachgekommen ist, diese beiden Verträge zu kündigen, wurde sie bereits Mitte Juni vom Dachverband suspendiert. Der endgültige Ausschluß war damit für diesen Kongreß vorprogrammiert. Überraschend war lediglich, mit welcher Ruhe sich die Delegierten die Verteidigungsrede Eric Hammonds angehört haben. Mußte er vor drei Jahren noch unter Polizeischutz in den Versammlungssaal geführt werden, um gegen tätliche Angriffe seiner Kolleginnen und Kollegen gewappnet zu sein, wurde er diesmal nur mit kühler Nichtbeachtung bestraft.

Am zweiten Kongreßtag dominierte der Auftritt Neil Kinnocks, dem Vorsitzenden der mit den Gewerkschaften eng verflochtenen Labour-Partei. Der zentrale Punkt seiner Rede drehte sich um das von der konservativen Partei ins Leben gerufene Programm zur beruflichen Bildung, das sich insbesondere an die Langzeitarbeitslosen richtet. Sowohl bei den TUC-Verbänden als auch innerhalb der Labour-Partei besteht Konsens darüber, daß die in diesem Programm enthaltenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen den realen Erfordernissen nicht gerecht werden und die Regierung sie in erster Linie dazu nutzt, um die Arbeitslosenstatistiken zu „bereinigen". Es herrschte aber Uneinigkeit, ob die Vertreter der Einzelgewerkschaften ihre ablehnende Haltung von innen artikulieren, d. h. an den drittelparitätisch besetzten Ausschußsitzungen teilnehmen oder die Treffen boykottieren sollen, um dieses Programm von außen zu kritisieren.

Bevor die Delegierten ihren Entscheidungsfindungsprozeß abschließen konnten, nahm Kinnock einseitig Stellung für den Verbleib der TUC-Vertreter in den entsprechenden Kommissionen; der Kongreß beschloß tags darauf – mit knapper Mehrheit – den Rückzug der Gewerkschaften. Dieser Dissens zwischen Labour und dem TUC ist im Kontext der Strategie des Parteivorsitzenden zu sehen, sich von der Politikentwicklung des TUC abzunabeln, um die in der Öffentlichkeit auf zunehmende Kritik stoßenden „Gewerkschaftsfesseln" der Labour-Partei „abzustreifen".

Der hohe Stellenwert, den die Diskussion um die gewerkschaftlichen Strategien bezüglich der Einführung des EG-Binnenmarktes auf dem diesjährigen Kongreß erhalten sollte, zeigt die Gästeliste: Neben Ernst Breit, der in seiner Funktion als Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) eingeladen wurde, nahm auch Jacques Delors, Präsident der EG-Kommission, an der TUC-Konferenz teil. Delors' Rede für ein soziales Europa unter Einbeziehung von Arbeitnehmerinteressen wurde von stehenden Ovationen der Delegierten begleitet. Eine derart freundliche Atmosphäre, wie sie dem Europa-Politiker entgegengebracht wurde, wäre noch vor zwei Jahren auf einem Kongreß der britischen Gewerkschaften undenkbar gewesen. Daß die traditionell eher frostige Haltung der TUC-Verbände gegenüber einem stärkeren Zusammenrücken auf europäischer Ebene langsam auftaut, wird wohl weniger das Ergebnis einer neugewonnenen Zuneigung für Europa sein. Der Umstand, daß 1992 Fakten gesetzt sein werden, die auch für die britischen Gewerkschaften Herausforderungen beinhalten, an denen sie nicht vorbeikommen, dürfte die ausschlaggebende Wirkung gehabt haben. So betont David Williams, Delegierter der Multigewerkschaft GMB: „Der Binnenmarkt wird kommen, trotz der Reserviertheit, der Zweifel und der Politik vieler Gewerkschaften in diesem Saal."

Bei dem an konkreten Beschlüssen armen Kongreß überraschte, daß die Delegierten die Empfehlung des Generalrates über die weitere Nutzung der Atomkraftwerke abgelehnt haben und statt dessen einem Antrag der Bergarbeitergewerkschaft (NUM) mehrheitlich zustimmten, daß „alle existierenden Nuklearreaktoren innerhalb einer Periode von 15 Jahren abgeschafft werden sollen".

Bei den Vorstandswahlen war der Generalsekretär der NUM, Arthur Scargill, weniger erfolgreich. Nachdem die Mitgliederzahl seines Verbandes im vergangenen Jahr unter die 100000-Marke gesunken ist, hat er seinen „automatischen" Sitz im TUC-Generalrat verloren und mußte sich mit 20 weiteren Kolleginnen und Kollegen um die 11 zur Wahl stehenden Plätze bewerben. Da er nicht genügend Stimmen auf sich vereinigen konnte, ist seine weithin als kämpferisch bekannte NUM zum ersten Mal nicht mehr im TUC-Vorstand vertreten. A. M.

Wird in Polen „Solidarnosc" doch noch zugelassen?

Aus Polen kommen Nachrichten, die mancher vor einem halben Jahr noch für schier unmöglich gehalten hätte. Aber in einer Zeit reformerischer – teils revolutionärer – Umgestaltungen in sozialistischen Ländern wird heute vieles Bestandteil des Alltags, was gestern noch ins Reich der Phantasie gehörte. In diesem Falle ist es die Anerkennung, zumindest de facto, der illegalen polnischen Solidarnosc durch die Regierung und somit auch durch die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei (PVAP) als relevanter gesellschaftlicher Faktor.

Dreimal waren bis Redaktionsschluß dieser Ausgabe Lech Walesa und andere Vertreter von Solidarnosc mit dem polnischen Innenminister, General Kiszczak, zusammengekommen. An der Gesprächsrunde beteiligt waren außerdem die PVAP, der Landesrat der Patriotischen Bewegung für die Nationale Wiedergeburt Polens (PRON), die katholische Kirche und der Gewerkschaftsbund OPZZ. Man verständigte sich auf ein Gespräch am runden Tisch, an dem die verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen, auch oppositionelle, teilnehmen sollen, um über folgende Fragen zu beraten: die Organisation und das Funktionieren des Staates und des öffentlichen Lebens; die Modernisierung, Entwicklung und Reform der Volkswirtschaft; die Form der polnischen Gewerkschaftsbewegung. Das Rundtischgespräch soll Mitte Oktober stattfinden.

Der Rücktritt der Regierung Messner am 19. September ist das Eingeständnis, daß es ihr nicht gelungen war, die ökonomische und politische Krise, die sich vor allem im Vertrauensverlust der Bevölkerung zeigte, zu meistern. In dem Bericht der Sonderkommission zur Wirtschaftsreform wird festgestellt, daß angestrebte Ziele und Ergebnisse weit auseinanderklaffen. Die Inflation steige, bei Konsum- und Investitionsgütern bleibe das Angebot weit hinter der Nachfrage zurück und die Herstellung eines vernünftiges Verhältnisses zwischen Lohn und Arbeitsleistung sei nicht gelungen.

Die Streikwelle im Sommer in mehreren Steinkohlegruben sowie in Gdansk und Stettin hatte einen wachsenden Autoritätsverlust der Regierung signalisiert und Konsequenzen zwingend notwendig gemacht. Die Streiks zeigten aber auch die latente Präsenz von Solidarnosc und ließen der Staats- und Parteiführung ratsam erscheinen, von der Politik der Verdrängung und Ausgrenzung der Kräfte um Solidarnosc zu Formen konstruktiver Kooperation überzugehen. Es dürfte manchem Politiker nicht geringe Überwindung gekostet haben, zur „Unperson" bzw. zum „Privatmann" Walesa erste Fäden des Kontaktes zu knüpfen.

Dabei kann das enge Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und der Solidarnosc-Opposition nicht übersehen werden. Regierung und kommunistische Partei in Polen legen großen Wert auf funktionierende und konstruktive Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Und man scheint ins Kalkül zu ziehen, daß es der Kirche gelingen kann, den konterrevolutionären, sozialismusfeindlichen Teil von Solidarnosc, der mit einem Gewerkschaftskonzept nichts gemein hat, im Zaum zu halten. Auf die Weise würden jene Kräfte, denen es tatsächlich um eine effizientere sozialistische Ordnung geht, die Chance erhalten, zusammen mit anderen neue Ideen und Aktivitäten für einen Ausweg aus der Situation einzubringen.

Es ist zweifellos bemerkenswert, daß nach dem dritten Gespräch zwischen Kiszczak und Walesa dieser sich in einigen polnischen Zeitungen im Interview äußern konnte. Und auch was er sagte, unterschied sich deutlich vom Tonfall der Jahre 1980/81. Heute würden in seiner Umgebung „realistischere Stimmen überwiegen", sagte er. Solidarnosc, deren Zulassung er forderte, sollte nicht als Kopie von damals bestehen, sondern sich „rein gewerkschaftlichen Aufgaben" widmen. Ob das Taktik oder Grundsatz ist, läßt sich schwer beurteilen. Jedenfalls gibt es in seiner Umgebung auch Leute wie den Solidarnosc-Vorsitzenden von Gdansk, Alojzy Szablewski, der Walesa sofort korrigierte: „Wir sind der Meinung, daß nicht nur einige Figuren in der Regierung ausgewechselt werden müssen. Das politische System muß abgelöst werden, das ganze System und seine absurden Gesetze."

Neuartig in einem sozialistischen Land ist auch die Haltung des seit gut zwei Jahren landesweit agierenden Gewerkschaftsbundes OPZZ, der von Anfang an seine Unabhängigkeit von Regierung und Partei nicht nur erklärte, sondern auch demonstrierte. Es war der OPZZ, der den Rücktritt der Regierung Messner gefordert und für den Fall der Weigerung ein parlamentarisches Mißtrauensvotum vorbereitet hatte. Der OPZZ sitzt mit am runden Tisch für die Suche nach einem Ausweg. Er lehnt die Zulassung eines zweiten Gewerkschaftsbundes ab. Eine Position, die besonders aus der Sicht des Prinzips der Einheitsgewerkschaft zu verstehen ist.

Gerd Siebert

Gewerkschaftsdachverband in Chile

Fünfzehn Jahre nach dem Putsch der Militärs vom 11. September 1973 gibt es in Chile wieder einen gewerkschaftlichen Dachverband, die „Vereinigte Arbeiter-Zentrale" CUT (Central Unitaria de Trabajadores). Am 20. August dieses Jahres wurde er in der Tradition des alten Dachverbandes „Central Unica de Trabajadores", abgekürzt ebenfalls CUT, gegründet. Der Namensunterschied ist darauf zurückzuführen, daß die neue CUT nur noch ein einheitlicher, aber nicht mehr der einzige Dachverband ist. Die rechtsstehende christdemokratische Arbeiterzentrale gehört dem Verband nicht an.

Obwohl die Gründung des Dachverbandes CUT gegen Pinochets Verfassung verstößt, verlief der Gründungskongreß ohne Störungen durch Militär und Polizei. Offenbar scheute das Regime wenige Wochen vor der „Volksabstimmung" über das Verbleiben Pinochets an der Macht eine Auseinandersetzung. Von Anbeginn war die Arbeiterbewegung der erklärte Feind der Militärdiktatur.

Die Gewerkschaften wurden unmittelbar nach dem Putsch zerschlagen, und es dauerte Jahre, bis neue Freiräume erkämpft werden konnten. Zur Zeit sind nach unterschiedlichen Angaben 10 bis 15 Prozent der Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert. Obwohl das „Arbeitsgesetz" aus dem Jahr 1979 Lohnverhandlungen und andere gewerkschaftliche Aktivitäten nur auf der Ebene der Betriebe zuläßt, kam es 1983 im „Nationalen Arbeiterkommando" CNT erstmals zu einer landesweiten gewerkschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen der damaligen Protesttage gegen Pinochet.

Vom CNT, geführt von Manuel Bustos und Arturo Martinez, gingen auch die Impulse für die Gründung der CUT aus. An dem Gründungskongreß in der Küstenstadt Punta de Tralca nahmen rund 1000 Delegierte von 87 Einzelgewerkschaften teil. Sie repräsentieren 350000 Arbeiter. Zum Vorsitzenden wurde der christdemokratische CNT-Präsident Manuel Bustos gewählt. Bustos wie auch sein Stellvertreter beim CNT, Arturo Martinez, nahmen an dem Kongreß teil, obwohl sie wegen eines früheren Aufrufs zum Generalstreik zu 541 Tagen Verbannung verurteilt worden waren. Unmittelbar nach dem Kongreß wurden die beiden von der Polizei in getrennte Verbannungsorte gebracht.

An Aufgaben mangelt es der CUT nicht. Fünf der insgesamt elf Millionen Chilenen beziehen nach Angaben des Frankfurter Arbeitskreises DGB–Chile weder Einkommen noch Sozialleistungen. Die Reichen hingegen werden unter Pinochet immer reicher: 1 Prozent der Bevölkerung verfügt über mehr als ein Drittel des Nationaleinkommens.

mm

Perspektiven und Visionen

Eckart Spoo (Hrsg.): Wie weiter? Plädoyers für eine sozialistische Bundesrepublik. Verlag am Galgenberg, Hamburg 1988, 200 Seiten, 19,80 DM.

Wenn man Sozialisten fragt, wann der Sozialismus hierzulande möglich sein könnte, wird man in der Regel – womöglich von einem Schulterzucken begleitet – milde belächelt. Das hat den langjährigen Vorsitzenden der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier und Korrespondenten der Frankfurter Rundschau in Hannover, Eckart Spoo, nicht abgehalten, noch weiterzufragen. Er hat eine ganze Reihe von SozialistInnen unterschiedlicher Couleur in der Bundesrepublik gebeten, einmal kurz und knapp darzulegen, was sie unter Sozialismus verstehen und wie sie ihn sich für unser Land vorstellen, wie wir hingelangen könnten und auch, warum das bestehende System – wie auch immer – abgelöst werden müsse.

Herausgekommen ist dabei ein sehr spannendes Buch mit „Plädoyers für eine sozialistische Bundesrepublik", wie es im Untertitel treffend heißt. Eigene Erfahrungen der Kindheit liefern Bernt Engelmann Gründe für die Abschaffung des Kapitalismus. Für Jutta Dittfurth steht die Frage: Geld oder Leben. Ihr Anliegen, die Natur von kapitalistischen Verwertungszwängen zu befreien, sieht sie aufs engste verbunden mit der Befreiung der menschlichen Natur vom Kapitalismus. Karin Roth skizziert einen „‚utopischen' Emanzipationsentwurf" für das Zusammenleben der Menschen im Sozialismus, insbesondere von Mann und Frau. Josef Schleifstein und Norman Peach reflektieren über Vorbilder im real existierenden Sozialismus, – interessant die unterschiedliche Herangehensweise. Hans Preiss arbeitet die Gegensätze zwischen kapitalorientierter Produktivkraftentwicklung und gesellschaftlichen Verhältnissen heraus, konstatiert, daß die Hoffnungen der Arbeiterbewegung, mit der Entwicklung der Produktivkräfte der gesellschaftlichen Befreiung näherzukommen, heute nicht mehr so einfach aufrecht zu erhalten sei. Karl Heinz Hansen fragt nach dem friedlichen Weg zum Sozialismus, und Axel Eggebrecht, Jahrgang 1899, begründet so etwas wie historischen Optimismus, Zuversicht.

In fast allen Beiträgen sind Impulse zu spüren, die der sowjetischen Perestroika entstammen. Gemeinsam ist ihnen ferner das Bemühen, parteipolitische Querelen hintanzustellen (ein Verdienst Eckart Spoos), den Dialog zu führen über alle Differenzen hinweg über den Sinn des Sozialismus, der manchmal auch unter Linken aus dem Blickfeld zu geraten scheint. Der Leser erhält so eine Fülle von Anregungen. Der Herausgeber fügt dem in seinen Schlußbetrachtungen noch einen bemerkenswerten Vorschlag an: Die Gründung einer Bürgerinitiative für Sozialismus am 200. Jahrestag der Französischen Revolution unter dem schlichten Motto Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

B. K.

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047–8598

Herausgeber: Manfred Balder, Uschi Döring, Rainer Einenkel, Regina Fuhrmann, Detlef Haag, Heinz Hummler, Heinz Lukrawka, Willi Malkomes, Heinz Seeger; † Arthur Böpple, Leonhard Mahlein.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Berthold Goergens, Bernhard Keßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit den vierteljährlichen Beilagen „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse" (März, Juni, September, Dezember) und „betriebliche Praxis" (Februar, Mai, August, November).

Einzelpreis 5,– DM; Jahresabonnement 48,– DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 1615612900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 30. September 1988

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss

Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 778079

VERLAGSINTERNES

Die IG Chemie – Papier – Keramik eröffnete den Reigen der Gewerkschaftstage dieses Herbstes. Kurz nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe begann der Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden, von dem NACHRICHTEN-Redakteur Heinz Schäfer in der nächsten Ausgabe berichten wird. Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen folgen noch in diesem Monat bzw. Anfang November; Mitte des kommenden Monats ist dann die IG Bergbau und Energie an der Reihe. Mit weiteren Konferenzen – darunter, nicht zu vergessen, der Zukunftskongreß der IG Metall – stürmt auf die Redaktion eine wahre Terminflut herein. Wir sind bemüht, möglichst alle Veranstaltungen wahrzunehmen und unseren Lesern davon zu berichten.



In dieser Ausgabe liefert Gerd Siebert einen Bericht vom Verlauf des IG-Chemie-Gewerkschaftstages; im Einhefter sind zentrale Beschlüsse wiedergegeben. Darüber hinaus kommen wir aber auch noch mal auf den SPD-Parteitag zurück, schreiben über die IG-Metall-Frauenkonferenz und zu weiteren gewerkschaftlichen Schwerpunktaufgaben derzeit, z. B. (als Stichwort) Post-Zerschlagung, Sonntags- oder Teilzeitarbeit.

Anfang Oktober ist wieder ein neues Verlagsverzeichnis „Literatur für Gewerkschafter" erschienen, das wir im Laufe des Monats an alle Abonnenten der Zeitschrift versenden. Darin verwiesen wird auch auf unser Verlagsjubiläum, 20 Jahre Nachrichten-Verlag, das wir im nächsten Jahr begehen können. Aus diesem Anlaß haben wir den Lesern unserer Publikationen auch ein besonderes Angebot unterbreitet. (Näheres dort.) Neu ist das abgebildete Buch (326 Seiten, 24 DM, Bestell-Nr. 079) mit den Referaten und Diskussionsbeiträgen vom 9. Nachrichten-Seminar „Mensch und Technik 2000" sowie weiteren Beiträgen und Dokumenten zur Technologiedebatte in den Gewerkschaften.

jaco

36

D 3476 E

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

10/88

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 9(

0603650ANN88010 100033 994
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM.OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

- **15. Oktober**
  Demonstration der Friedensbewegung in Linnich-Glimbach
- **16. bis 22. Oktober**
  13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Nürnberg
- **27. bis 29. Oktober**
  Zukunftskongreß der IG Metall: „Die andere Zukunft – Solidarität und Freiheit", Frankfurt
- **30. Oktober bis 4. November**
  12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Essen
- **12. bis 13. November**
  Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier, Springen
- **18. bis 20. November**
  Gewerkschaftstag der Musikerzieher und Konzertierenden Künstler in der DGB-Gewerkschaft Kunst, Springen
- **21. bis 25. November**
  14. Kongreß der IG Bergbau und Energie, Dortmund
- **24. bis 26. November**
  9. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall, Frankfurt
- **26. bis 27. November**
  Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier, Springen
- **30. November bis 2. Dezember**
  Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft, Fulda
- **9. bis 11. Dezember**
  Kongreß des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier, Stuttgart
- **6. bis 8. Januar 1989**
  9. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei, Frankfurt
- **8. bis 15. April**
  15. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst und 1. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Medien, Hamburg

Zu guter Letzt

Solidarität?

Oskar Lafontaine, nach dem SPD-Parteitag von Unternehmerverbänden, CDU und FDP hoch gelobt, habe sich, wie der frühere Wirtschaftsminister Prof. Karl Schiller sagte, „von einer ursprünglich linken Position" der Marktwirtschaft „mit kritischer Sympathie" genähert. Seine Vorliebe für eine Umverteilung in einer Klasse, d. h. in der Arbeiterklasse, versuchte Lafontaine unter Verweis auf ein altes Lied, das er in einem sozialdemokratischen Liederbuch aus dem Jahre 1903 fand, zu kaschieren, und dabei auch noch die Solidarität zu beschwören. Es beginnt:

Das Theilen, das ist unsere Freud'/ Das Theilen.

Es lieben alle braven Leut'/ Das Theilen.

Sozialdemokrat könnt' der nicht sein, / Dem niemals fiel das Theilen ein, / Das Theilen."

Uns fiel als Antwort ein Gedicht von Kurt Tucholsky aus dem Jahre 1929 ein, „Bürgerliche Wohltätigkeit". Es lautet u. a.:

. . . Sie reichen euch manche Almosen hin
unter christlichen frommen Gebeten;
sie pflegen die leidende Wöchnerin,
denn sie brauchen ja die Proleten.
Sie liefern auch einen Armensarg . . .
Das ist der Pfennig. Aber wo ist die Mark –?

Die Mark ist tausend- und tausendfach
in fremde Taschen geflossen;
die Dividende hat mit viel Krach
der Aufsichtsrat beschlossen.
Für euch die Brühe. Für sie das Mark.
Für euch den Pfennig. Für sie die Mark.

Proleten!
Fallt nicht auf den Schwindel rein!
Sie schulden euch mehr als sie geben.
Sie schulden euch alles! Die Länderein,
die Bergwerke und die Wollfärberein . . .
sie schulden euch Glück und Leben.
Nimm, was du kriegst. Aber pfeif auf den Quark.
Denk an deine Klasse! Und die mach stark!
Für dich der Pfennig! Für dich die Mark!
Kämpfe –!

H. Sch.

Ich bestelle hiermit: **10/88**

☐ **NACHRICHTEN** im Abonnement für 48 DM im Jahr inkl. Porto

☐ die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos** und unverbindlich zur Probe

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ *Ort*

Den Abonnementpreis ☐ zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung ☐ bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr. *BLZ*

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: *Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.*

Datum *Unterschrift*

Falls durch einen anderen Abonnenten geworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon:
(069) 778079